

Der Kanton Waldstätten der Helvetik 1798-1801 (1803)

Autor(en): **Glaus, Beat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **170 (2017)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-738056>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Kanton Waldstätten der Helvetik 1798–1801 (1803)

Beat Glaus

Vorbemerkungen	113
Einleitender Überblick	114
Die Helvetik und ihre Hauptstrukturen	114
Chronologische Übersicht	116
Waldstädtische Politik	116
Widerstand und Anpassung	117
Der Kanton Waldstätten entsteht und wird behauptet	118
Die Staatsstreich-Ära 1800–1802	122
Vom Stecklikrieg zu Napoleons Mediation (1802–1803)	125
Die Verwaltungskammer, Waldstätters «Infrastrukturmühle» (1798–1801)	127
Bemerkungen zur Rolle waldstädtischer Oberschichten in der Helvetik	134
Der Zentralistische Instanzenzug	135
Der repräsentativ-demokratische Instanzenzug 1798f.	138
Zusammenfassung	146
Liste der Waldstätter Amtsträger	148
Bibliografie	149

Vorbemerkungen

Zum Kanton Waldstätten als solchem gibt es anscheinend nur Hinweise und kurze Artikel, keine umfassende Monographie, abgesehen natürlich von den meist gut erforschten Geschichten der Teilkantone und den lexikalischen Eintragungen. Jedenfalls lege ich hier eine Art Gesamtchau vor, die meines Wissens bisher fehlt. Um den Einstieg zu erleichtern, skizziere ich einleitend die helvetischen und waldstättischen Hauptfakten. Im zweiten Abschnitt beschreibe ich die äussere Geschichte des Kantons, der dritte handelt von seiner Infrastrukturmühle, der Verwaltungskammer. Im letzten Teil versuche ich zu erläutern, wie die hiesigen Oberschichten für oder gegen die Helvetik optierten. Erstaunlich viele Honoratioren engagierten sich innerhalb des neuen Staats, sei es um der fälligen Volksaufklärung willen, oder aus Opportunismus, privaten Gründen und anderem mehr. Um das Phänomen besser zu beleuchten, versee ich die magistralen Amtsträger der Helvetik mit Kurzbiographien. Die Auflistung ist zwar nicht erschöpfend, dafür aber wohl signifikant. Ich nummeriere sie durch und vereinige sie am Ende des Kapitels in einem alphabetischen Index. Ein kurzes Fazit beschliesst die Studie.

Hilfreich waren verschiedene kantonale Abhandlungen zur Epoche.¹ Allerdings vermisste ich eine befriedigende Studie zu Schwyz, wenn ich von Steinauer und von Fassbinds erst kürzlich publizierten Vaterländischen Geschichte absehe.² An Quellen wurden die grundlegende Edition der Helvetik-Akten (ASHR),³ einige Originale im Bundesarchiv (HA) sowie Etliches im Waldstätter-Archiv⁴ des Staatsarchivs Zug konsultiert. Den wichtigen Widerstand des Volkes gegen die Helvetik ignoriere ich selbstverständlich nicht, doch verweise ich fürs Umfassende auf die einschlägigen Studien.⁵ Wörtliche Zitate, meist der aktuellen Schreibweise angepasst, stehen in Winkelklammern, ungewohnte Ausdrücke und dergleichen in einfachen Anführungszeichen. Neben gängigen Abkürzungen werden häufig vorkommende alte und neue Amtstitel meist in Siglen wiedergegeben, ebenso die nicht seltenen Anreden des Ancien Régime, die den gesellschaftlichen Hintergrund andeuten, ferner das «von» vor einigen Namen. Hierzu die Muster:

Sth., Rh., U-, BZ-, Di-, Rsth.
Statthalter, Ratsherr, Unter-, Bezirks-, Distrikts-,
Regierungsstatthalter

Ob.-, Kts-, DiRi, DiGr., SanR., ErzR.
Ober-, Kantons-, Distrikts-, Distriktsgericht,
Sanitäts-, Erziehungsrat

VZR., VZA., Dir., Vwk., Muniz.
Vollziehungsrat, -ausschuss; Direktion,
Verwaltungskammer, Munizipal, Munizipalität

Grt., GgbRt., Sen., KtRt., Tags., Kl.Rt.
Grossrat, Gesetzgebender Rat, Senat, Senator, Kantons-
rat, Tagsatzung, Kleinrat

a.LA., Lhp., Fürspr., Sb., Gde.
alt Landammann, Landeshauptmann, Fürsprecher,
Schreiber, Gemeinde

Lgd., LV., LR., Komm., Kfm., Vfg.
Landsgemeinde, Landvogt, Landrat, Kommission,
Kaufmann, Verfassung

v. Matt, v. Reding, v. Weber u. ä.
von Matt, von Reding, von Weber usw.

Ich danke allen, die sich um meinen Beitrag verdient gemacht haben, insbesondere Oliver Landolt, Redaktor des Geschichtsfreunds.

Beat Glaus

¹ ARNOLD, Uri; BOSSARD, Zug, u. a.; FLÜE, Obwalden; GAROVI, Obwalden; DURRER ET AL., Nidwalden; ACHERMANN ET AL., Nidwalden; STEINER ET AL., Nidwalden, u. a. m; dazu natürlich HBLS, HLS.

² FASSBIND, Schwyzer Geschichte; vgl. STEINAUER, Schwyz. Zur neuen Schwyzer Kantonsgeschichte vgl. GESCHICHTE SCHWYZ, Bd. 4, S. 47–51, S. 64f., S. 205–209; Bd. 5, S. 40, 55; Bd. 7 S. 29. Gesamtregister (Bd. 7): unter Waldstätten in Bd. 4 fünf Verweise, in Bd. 5 drei. Das Personenregister enthält kaum Namen helvetisch Beamteter (S. 29, lediglich die Agenten).

³ ASHR, wo möglich und sinnvoll zitiert nach Bd., Faszikel (F) und Nr., beim zweiteiligen ersten Band die vorhelvetischen Texte mit Bd. Ia und Nr., die helvetischen als Bd. Ib.

⁴ Akten der Verwaltungskammer (VWPROT.) und von Justiz-, Polizei- und Gerichtswesen.

⁵ Z. B. FUHRER, Widerstand; FOERSTER, Schwyz; STÜSSI-LAUTERBURG, Aufstand; STÜSSI-LAUTERBURG Nidwalden; auch die in Anm. 1 und der Bibliografie genannten Werke zu den alten Ständen.



Helvetik-Karte vom April 1798 mit den noch autonomen Innerschweizer Kantonen. (Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung, HJB 04.39)

Einleitender Überblick

Die Helvetik und ihre Hauptstrukturen

Die *Helvetische Republik* war ein zentralistischer Staat mit «gedrosselter» Demokratie, in Kantone, Bezirke (Distrikte) und Gemeinden gegliedert. Wichtige exekutive Amtsträger bestimmte die Regierung selber, legislative und andere Funktionäre wurden gewählt. Dem Unitarismus der ersten Verfassung wurden nach der alliierten Invasion die Flügel gestutzt. Im Übrigen nahm die Helvetik viele Errungenschaften des modernen Staates vorweg. Sie schaffte den Status des Untertanen ab, schuf einheitliches Schweizer Bürgerrecht, postulierte Rechtsgleichheit mindestens für Männer, wertete die Gemeinde auf, führte im Staat die Trennung der Gewalten ein und gewährte Ge-

wählten wie Beamten Diäten. Als bewusst progressive Staatsform fixierte sie ihre Erlasse und Massnahmen von oben bis unten bürokratisch, womit sie die rationalisierte Verwaltung der modernen Wirtschaft und Politik vorweg nahm. Dazu gehörte ein ausgedehnter, theoretisch gut entlohnter Beamtenstab, den das Ancien Régime zum Teil vorgebildet hatte. Im laizistischen Staat war die Geistlichkeit militärdienstfrei, dafür aber dem Staat unterstellt und vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Die unproduktiven Klöster hatten ausgedient, das Stift Einsiedeln wurde beschlagnahmt, die Gnadenkapelle abgerissen, was viele Katholiken tief beleidigte. Der Klerus sollte zwar die christliche Religion betreuen, nicht zuletzt aber helfen, das ungeschulte Volk zu erziehen.⁶ Etlliche fortschrittliche Erwerbungen der Revolution blie-

⁶ ASHR Ib, F. 2, helv. Verfassung. Darin § 6 zu Gewissensfreiheit und Religion. Vgl. ASHR Ib, F. 165 (26.V.1798), Denkschrift des Justizministers F. Bernhard Meyer von Schauensee zum Verhältnis des helvetischen Staates zur Kirche und den Religionsgemeinschaften. Eine eigene Enquete erforschte die Verhältnisse der reformierten und katholischen Geistlichkeit: ASHR XVI, S. 255f., Antworten aus Waldstätten, mit Verweis auf die Quellen in HA, Fasz. 408.

ben trotz vier Staatsstreichungen und Napoleons Mediation halbwegs erhalten, bis die Restauration sie gründlicher zurückschraubte. Mit deren Abklingen brachen sie in den regenerierten Kantonen wieder auf, nach dem Sonderbundskrieg wurden sie allmählich nationale Norm. So formte die Helvetik unsere Landesgeschichte zwar eher untergründig, aber nachhaltig⁷ und stärker als etwa der Einfluss «fremder Richter», erst von Frankreich, seit 1813 der Alliierten und späterer Grossmächte.

Verfassungen bestimmten die Hauptanliegen des helvetischen Staates. Die Legislative hatte sie in Gesetzesform zu giessen. Der Regierung oblag es, sie zu popularisieren und in die Tat umzusetzen, sie verfügte dazu über entsprechende Gewalten und Ministerien.⁸ Unabhängige Gerichte ahndeten Verstösse. Die Helvetik baute sich repräsentativ von der vorerst provisorischen *Gemeinde* her auf. Ihre Munizipalität und Güterverwaltung prägten die Strukturen der modernen Ortschaften vor. Schweizerbürger nahmen die erste Verfassung an und schickten Wahlmänner an den Kantonshauptort, um Volksvertreter, Verwalter und Richter zu küren. Ab 1800 bröckelte der wahl demokratische Einfluss ab, indem Ernennungen und Umstürze ihn ersetzten. Das gesetzgebende *Parlament* bestand 1798 aus je vier kantonalen Senatoren und acht Grossräten, dann schrumpfte es, wurde aber um eine Tagsetzung erweitert. Die *Oberste Regierung* (Direktorium, Vollziehungsrat etc.) wechselte in der Folge Namen und Tendenz.⁹ Der Regierungssitz, erst Aarau, dann Luzern und vier Jahre lang Bern, mit Zwischenspiel in Lausanne, entsprach den nationalen Gegebenheiten. Für die Normierung in den Kantonen setzten die vom Vollziehungsrat ernannten *Statthalter* die Exekutive fort und gaben sie weiter an die Unterstatthalter der Distrikte sowie in den Gemeinden bis 1799 an *Agenten*, darnach vorwiegend an die neu geschaffenen Munizipalitäten und Gemeindegutsverwalter.¹⁰ Den kantonalen Alltag lenkte eine fünfköpfige *Verwaltungskammer* samt Suppleanten, Distrikts- und Ortshelfern, als womöglich griffigste helvetische Instanz. Ihr zur Seite besorgte der *Obereinnehmer* mit regionalen Gehilfen vor allem den Steuereingang. Die zahlreichen *Beamten* wurden theoretisch gut, aber unregelmässig bezahlt und mussten Lohnsenkungen verkraften.¹¹ Unter Obhut der Verwaltungskammer begegnete ein *Sanitäts-*

rat recht effizient den Viehseuchen und bemühte sich um die ärztliche Humanversorgung. Ebenso sollte ein *Erziehungsrat* die rudimentäre Schulung und Volksbildung aufbessern, was aber umstandshalber nur beschränkt geschah. Ein Oberster *Gerichtshof* strafte Vergehen von Rat oder Regierung und befand in letzter Instanz über schwerst zu bestrafende Kriminalsachen. Die Kantonstribunale beurteilten erstinstanzlich Hauptkriminalia und wirkten appellativ bei den übrigen Vergehen. Es amtierten dreizehn *kantonale Richter* und ebenso viele Suppleanten. Im Hauptort und den Distrikten waren neunköpfige *Untere Gerichte* für Zivil- und Polizeisachen zuständig.¹² Ein Öffentlicher Ankläger bereitete den Prozess vor, Fürsprecher unterstützten die Beschuldigten. Im Übrigen sorgten die Gemeindebehörden für Recht und Ordnung.

Im ersten Jahr zehrte die Helvetik von der sparsamen Haushaltung ihrer Vorgänger, der alteidgenössischen Stände, deren Staatsschätze sie konfiszierte. Bald aber wurde die staatliche *Finanzlage* kritisch.¹³ Der *Krieg* brachte grosse Beschwerden und viel Unglück, insbesondere die *Franzosen* stürzten das Land in Schulden. Als Eroberer plünderten und brandschatzten sie, als «blosse» Besatzer und Alliierte lebten sie gleichwohl vom Land, das sie notdürftig entschädigten. Die helvetische Regierung gab ihnen zur Zügelung *Kommissäre* bei, andere hatten Quartier und Unterhalt zuzumessen. Seit Herbst 1798 hielt Frankreich ein paar tausend schweizerische Soldtruppen. Helvetien selber stellte eine *kleine stehende Armee* auf, um Aufgebot und Unterhalt zu betreuen, ihre Funktions-, Stabs- und Kompaniebürokratie stand der politischen nicht nach. Die Rekrutierung der *Miliz* 1799 zur Landesverteidigung endete am Beginn des Zweiten Koalitionskrieges im Fiasko.¹⁴ Traditionelle und neue Embleme (Tell, der «alte Schweizer», der Freiheitsbaum usw.) verbildlichten die neue Ideologie. Doch der Boden, auf dem ihre an sich moderne Politik stand, war viel zu sumpfig, um einem so anspruchsvollen Staat, wie es diese repräsentative Republik war, Chancen des Überlebens zu bieten. Seine Regierung war oft nicht optimal besetzt, uneinig, bot Blößen. Französische Besetzung samt Gegenrevolutionen, zu aufwändiger Behördenstil, die eigene Aufrüstung und der Zweite Koalitionskrieg (1799–1801) stürzten Kommunen, Kantone und Bund in grosse Be-

⁷ Dazu KÖLZ, Verfassungsgeschichte, S. 59f.

⁸ Vgl. ASHR X (Register), S. 129–145: Ministerien, Departemente o. ä. für Auswärtiges, Finanzen, Inneres, Justiz und Polizei, Krieg, Künste und Wissenschaften; vgl. ebd., S. 112f.: Kl. Rat, vereinfachte Bereiche für Auswärtiges und Inneres; S. 109, Kanzleien.

⁹ Vgl. ASHR X. (Register), S. 58f., Helvetisches Direktorium 1798–1799; S. 211f. Vollziehungs-Ausschuss, Vollziehungs-Behörde, Vollziehungsrat 1800f.; S. 111, Kl. Rat 1801f. Vgl. FANKHAUSER, Exekutive; FANKHAUSER, Zentralbehörden.

¹⁰ HLS, Regierungs-Statthalter, Munizipalität, Agent; FANKHAUSER, Regierungsstatthalter.

¹¹ Beispielsweise verfügten die Kanzleien der Statthalter und Verwaltungskammern über einen Oberschreiber oder Bürochef, mehrere Schreiber und Kopisten, Abwarte und Weibel. Für den Waldstätter Rsth. arbeiteten, lt. VWPROT. I, XI.1798, fünf bis sechs Angestellte. ASHR VI, F. 96 (14.X.1800): In der Waldstätter Verwaltungskammer allein wirkten ein Oberschreiber, drei Schreiber zweiten Ranges, drei Kopisten, ein Weibel. Vgl. ASHR V,

F. 489 (30.VI.1800), Regulativ für die Kanzleien von Rsth. und Verwaltungskammer.

¹² ASHR Ib, F. 2 VfG., § 86–90 Obergericht, § 97–100 KtGr., § 102 DiGr.

¹³ Dazu die gründliche Analyse bei LANDMANN, Finanzlage; vgl. GLAUS, Linth, S. 202f.

¹⁴ GLAUS, Helvetische Armee; S. 14f. Stehende Armee; S. 22f. Miliz; S. 30f. Debakel.

drängnis. Die neomodische helvetische Steuerpraxis vermochte die fiskalischen Löcher nicht zu stopfen, zudem wurde sie nach Möglichkeit boykottiert. Bis die Schulden getilgt waren, sollte es Jahre dauern. Dass es auch Kriegsgewinnler gab, falls sie es verstanden, sich mit den jeweiligen Geldgebern zu arrangieren, deutet Gerig mit Bemerkungen zu Wirten, Bäckern, Schneidern und Schuhmachern an.¹⁵ Die oberen Beamten waren den Aufgaben ziemlich gewachsen, «im unteren Verwaltungsbereich» aber häufig nicht.¹⁶ Unter der feindlichen Volkstimmung litt die Motivation, loyale Mitarbeiter wurden zu Zeiten stark angefeindet. Hinzu kam, dass etliche Gewählte ihr Amt unwillig und entsprechend nachlässig ausübten, was die arbeitsamen Kollegen überlastete. Dass der finanziell erschöpfte Staat ein schlechter Lohnzahler war, machte die Amtsmoral nicht besser.

Chronologische Übersicht

1797 Oktober: Friede von Campoformio, Frankreich siegt im Ersten Koalitionskrieg auf dem Kontinent.

1798 März/April: Die helvetische Einheitsverfassung wird allgemein verbindlich. Sie schafft Untertanenlande und Folter ab, erschüttert den Feudalismus, bringt das Schweizer Bürgerrecht und Militär, die Gewaltentrennung, heischt einen laizistischen Verfassungseid. Regierung und Parlament sitzen in Aarau.

Als *Widerständler* werden die Innerschweizer Kantone UR, SZ, UW, ZG zum *Kt. Waldstätten* zusammengezogen, mit Schwyz als Hauptort.

Distrikte teilen die Stände, UR in zwei, SZ in drei (ohne March, Höfe), UW in zwei, ZG in einen.

- August: Frankreich bindet Helvetien mit einer Offensiv- und Defensivallianz an sich, baut eine Soldtruppe auf. Der Bürgereid führt zu einem Aufruhr in NW.
- September: Der Regierungssitz wird nach Luzern verlegt.

1799 Zweiter Koalitionskrieg (bis 1801): Helvetien mobilisiert die Miliz, die versagt. Im Vorfeld proben Innerschweizer «Hirthemdler» den *Aufstand*, Waldstätters *Hauptort* wird nach *Zug* verschoben.

- Juni (bis 1803): Regierung und Parlament halten Sitz in Bern (Herbst 1802 erzwungener Rückzug nach Lausanne).
- Juni/August: SZ und UR werden (wie die halbe

Schweiz) von den *Alliierten* besetzt und *kollaborieren* (Erstes Interim), sie werden dafür hart bestraft.

1800 Erster und Zweiter republikanischer Staatsstreich.

1801 Napoleons Verfassungsentwurf von *Malmaison* föderalisiert die Innerschweiz wieder.

- Oktober: Mit dem Dritten Staatsstreich befördern die *Föderalisten* den Prozess und schaffen den Kanton *Waldstätten* ab, seine alten Stände übernehmen die Verwaltung.

1802 April: Vierter republikanischer Staatsstreich, im Sommer erstes Schweizer *Plebiszit*.

- Herbst: Die Föderalisten putschen fast erfolgreich (Zweites Interim), zu Schwyz erhebt eine Eidgenössische Tagsatzung. Napoleons Truppen beenden das Komplott und setzen die Helvetik wieder ein, Führer werden zu Aarburg interniert.

1803 Februar/März: Napoleons *Mediation* restauriert einen revolutionär frisierten *Staatenbund*, kantonalisiert Stadt-, Landsgemeinde- und Untertanenstände, erstere erhalten Vorrang.

1814/15f. Die *Restauration* der Alliierten schafft in den alten Ständen viele progressive Einrichtungen ab, bis die *Regeneration* (um 1830) und der *Sonderbundskrieg* (1847) dies korrigieren.

Waldstättische Politik

Der Friede von Campoformio (17. Oktober 1797) traf auf eine erheblich verunsicherte Eidgenossenschaft. Die siegreichen Franzosen erwarteten Anpassung, ja *Liaison*, Schweizer Revolutionäre und Untertanen kamen ihnen entgegen. Mit dem Untergang der französischen Monarchie war auch der einträgliche französische Solddienst weggefallen.¹⁷ Ende Januar 1798 erklärte sich die bernische Waadt zur Republik Léman, französische Truppen marschierten ein. Freiburg, Solothurn und hauptsächlich Bern lehnten eine Neuordnung ab, welche anderswo im Land rasch um sich griff. Frankreich nützte die Chance, um sich das strategisch relevante und recht wohlhabende Land gefügig zu machen. Dagegen sammelte sich in Süddeutschland eine Emigrantengruppe, die im Zweiten Koalitionskrieg (1799f.) militärisch aktiv wurde.

¹⁵ GERIG, Herrschaft, S. 137f. Dazu kam die private Waffenfabrikation.

¹⁶ ARNOLD, Uri, S. 370f., auch fürs Folgende. Was Arnold für Uri festhält, dürfte für Waldstätten vielfach allgemein gelten.

¹⁷ Die Pariser Schweizergarde, welche den König verteidigen wollte, wurde schon 1792 bei der Erstürmung der Tuilerien sozusagen ausgelöscht; heroisiert im (erst privaten, später öffentlichen) Luzerner Löwendenkmal. 1792 war dabei u. a. Garde-Hauptmann Rudolf Reding SZ, der Bruder des künftigen LA. Alois Reding, getötet worden. Nach wie vor dienten Schweizer in Sardinien, Spanien und England, nicht zuletzt antifranzösisch eingestellte Personen.



Widerstand gegen die Helvetik wurde streng bestraft, mit Geiselnhaft und Internierung. Die im Februar 1799 nach Basel verbannten Innerschweizer gelobten auf dem Hauenstein, nach glücklicher Heimkehr auf Maria Einsiedeln, Sonnenberg-Seelisberg und Niederrickenbach zu wallfahren. (Kloster Einsiedeln, Kustorei)

Widerstand und Anpassung

Etliche Notablen und weltgewandte Innerschweizer beurteilten Frankreichs überlegene militärisch-politische Potenz ziemlich realistisch.¹⁸ Unklar ist, in wie weit untere Schichten zwischen Anpassung und Widerstand schwankten.¹⁹ Jedenfalls verfolgten Volk und altgläubige Geistlichkeit die Revolution aufmerksam und mit Abscheu, Kriegsgegner machten wohlweislich höchstens die

Faust im Sack.²⁰ Man kümmerte sich offiziell ums Militär und pflegte verstärkt religiöse Hilfsmittel. Auf Berns Bitte hatten die kleinen Kantone ihm einige Hilfstruppen geschickt, obschon ihnen dessen Patrizierregime nicht passte. Jedenfalls waren die Zuzüger dem verzweifelten Abwehrkampf ausgewichen und unverseht heimgekehrt. Nach Berns Fall passten mehrere Schweizer Kantone sich volens-nolens den französischen Zumutungen an.

¹⁸ Z. B. der Zuger Soldoffizier und Landeshauptmann Bonaventura Landtwing, künftiger helvetischer General-Inspektor: LANDTWING, Landtwing, S. 32. Zu Schwyz rückblickend WEBER, Vorfahre (des helvetisch gesinnten Schwyzer Politikers F. X. Weber, Nr. 31), S. 32f.: «Der sog. Schwyzer Freiheitskampf oder Heldenkampf war getragen von der grossen Mehrheit des Volkes. Es kann aber nicht in Abrede gestellt werden, dass andererseits die Mehrheit der Landeshäupter und Räte überzeugt waren, dass die Gegenwehr gegen die grosse Übermacht der Invasoren aussichtslos war. Offenbar in der Meinung, damit unnützes Blutvergiessen zu vermeiden, beschloss der gesessene Landrat in einer Sitzung vom 14., eventuell 15. April mit grosser Mehrheit den Verzicht auf militärische Gegenwehr und damit de facto Annahme der helvetischen Verfassung. Niemand wagte jedoch, unter dem Druck der kämpferischen Entschlossenheit des Volkes und aus Furcht über Bedrohung an Leib und Leben, diesen Beschluss der Landsgemeinde zu unterbreiten. Die Landsgemeinde beschloss dagegen mit grosser Entschlossenheit, den Kampf gegen die Aggressoren aufzunehmen.»

¹⁹ Jedenfalls schimpfte der konservativ rigide Schwyzer Geistliche Thomas Fassbind (Nr. 21) nachträglich unverhohlen (NABHOLZ, Schwyz 1798, S. 8): «Viele Hitzköpfe, Handwerker, junge Burschen, aus der Fremde heimgekommene Soldaten verwirrten dem Volk die Köpfe und billigten die Revolution. Man schmähte und lästerte überhaupt in den Wirtshäusern und Gesellschaften ärgerlich über die heilige Religion, die Geistlichkeit, das Haupt der Kirche und die Ordensleute. Man machte allerlei Entwürfe und Pläne.»

²⁰ Einige, «die zur Jakobiner- und neumodischen Patriotenschar gehörten», wurden in der Folge vom altgesinnt rührigen Pfarrer Fassbind namentlich angeprangert (FASSBIND, Schwyzer Geschichte, S. 1043).

Vertreter der demokratischen Stände aber begaben sich zum Sieger General Guillaume-Marie-Anne Brune (1763–1815) nach Bern, um ihre Freiheiten zu retten. Dieser befürwortete eine Dreiteilung der Schweiz, nämlich in die «République rhodannienne», die «Tellgovie ou pays de Tell», zu Deutsch Tellgau, und eine «République helvétique».²¹ So fanden die Ansprecher bei ihm ein offenes Ohr. Dagegen verfügte Frankreich am 28. März 1798 offiziell «d'établir une seule république helvétique», wie dies schon seit Januar angebahnt worden war.²² Das Diktat stiess natürlich vor allem «les Tellgovites» vor den Kopf und förderte deren Kriegsstimmung. Katholische Geistliche aber störte es, dass ein laikaler Staat sie auf Religion und Erziehung beschränkte.

Im April 1798 eröffneten die Vertreter der ersten zehn nachgiebigen Kantone zu Aarau die *Helvetische Republik*, doch sollte Frankreich stets gewichtig mitsprechen. In der Innerschweiz nötigte die «dicke Luft» einige sogenannte «Franzosenfreunde», der Heimat zeitweilig zu entfliehen. Trotz Ultimaten und Handelssperren der neuen Machthaber entschlossen sich die kleinen Kantone, der bevorstehenden Exekution bewaffnet zu begegnen. Unter ihrem Führer Landeshauptmann Alois Reding gingen sie auf vier Flügeln offensiv vor, zwangen das abgefallene Obwalden zur Umkehr, besetzten Helvetisch-Rapperswil und Luzern. Doch der routinierte Feind stand Ende April bereits an den Grenzen, so dass die verbliebenen Getreuen sich auf den Schutz des Alten Landes Schwyz konzentrierten und hier bis zum Äussersten wehrten. Am 3. Mai wagten es ihre Führer zu verhandeln. Tags darauf schluck-

te die Landsgemeinde resigniert die vorgeschlagenen Kapitulationsbedingungen, die der französische Obergeneral Schauenburg (1748–1831) klugerweise gewährte.²³ Für Uri sollte Gleiches gelten, Unterwalden folgte. Schwyz schickte Schauenburgs Vertrag nach Altdorf, worauf Uri einlenkte – und das Original über 150 Jahre behielt.²⁴ An der Arther Front aber wurde der Kriegsrat, welcher den Waffenstillstand weiter leitete, von den eigenen «wilden Kriegsleuten» sogar als Verräter mit dem Tode bedroht.²⁵ Wohl die meisten Stände hatten etliche zur Kriegsfinanzierung entlehene Kapitalien zurückzuzahlen.²⁶ Bis die Strukturen der Helvetik griffen, sorgten provisorische Regierungen für einen glimpflichen Übergang.²⁷ Zumindest in Zug war der helvetische Freiheitsbaum auf dem heutigen Kolinplatz feierlich eingeweiht worden.²⁸

Der Kanton Waldstätten entsteht und wird behauptet

Gemäss der Verfassung vom März 1798 bildeten die kleinen Kantone selbständige Einheiten. Ihr überdurchschnittliches parlamentarische Gewicht und der militärische Aufstand bewogen den helvetischen Grossen Rat am 2. Mai 1798, sie zu den *neuen Kantonen Waldstätten*, Linth und Säntis zusammenzustauchen. Da Widerspruch des Senats und der Betroffenen bevorstand, liess das Direktorium die neue Gebietsteilung von der Besatzungsmacht verordnen.²⁹ Ihr folgte etwas später die Unterteilung in Distrikte,³⁰ nämlich:

- ²¹ Vgl. ASHR Ia, Nr. 1689 (8.III.1798), Note an Brune, Nr. 1694 (9.III.1798) OW, Nr. 1706 (11.III.1798) NW, Nr. 1707 (13.III.1798) ZG, Nr. 1710 (13.III.1798) UR, Nr. 1732 (16.III.1798) SZ. Brune gestand den Abgeordneten Unversehrtheit und Frankreichs Freundschaft zu: ASHR Ia, Nr. 1733, 1734 (16./17.III.1798), Nr. 1767 (21.III.1798). Zur Rhodanienne, ASHR Ia, Nr. 1728 (16. III.1798): VD, Sarine et Broye (FR), Berner Oberland, VS, TI. ASHR Ia, Nr. 1738 (17. III.1798), Brune ans Direktorium zum Tellgau: «Comme il n'est point dans votre intention d'inquiéter les petits cantons, savoir Uri, Schwitz, Unterwald, Zoug et Glaris, leur forme fédérative ne sera point troublée. Ils composeront entre eux une fédération qui aura un corps central et représentatif pour la sûreté et les relations extérieures, et à laquelle les Grisons pourront s'associer.» ASHR Ia, Nr. 1738, Nr. 1748 (19.III.1798) zur Helvétienne: BS, AG, Baden, SH, ZH, TG, SG, AP, Sargans («comprend le Rheintal, Sax, Gams, Werdenberg, Gaster, Uznach, Rapperswil et la Marche»), LU, BE (ohne AG, Oberland, VD) «et les territoires de Morat et de Nidau».)
- ²² ASHR Ib, F. 1 (28.III.1798), Erklärung des neu ernannten Regierungskommissärs M.-J. François Lecarlier «mit entsprechendem Befehl» von Brunens Nachfolger Obergeneral Balthasar Schauenburg. Republiks-Eröffnung am 12.IV.1798. Erste Teilnehmer-Kantone, ASHR Ib, F.14 (12.V.1798): AG, BS, BE, FR, Léman, LU, BE Oberland, SH, SO, ZH.
- ²³ Nämlich Religion, Waffen und Eigentum zu erhalten, auf Besetzung und Entschädigung zu verzichten.
- ²⁴ Im Staatsarchiv Schwyz verblieb der Vorschlag oder eine Übersetzung, abgedruckt als «Entwurf der Kapitulation» in ASHR Ib, F. 88, Nr. 5 (3.V.1798, Einsiedeln); Nr. 8 (4.V.1798), SZ an Uri; Nr. 17/3 (6.V.1798), Uri nimmt an. Dazu Staatsarchivar Willi Kellers Kommentar (Keller, Kapitulationsurkunde, S. 85f., 88). Merkwürdigerweise verblieb Schauenburgs originales Aktenstück im Urnerland, ohne dass Schwyz es offiziell vermisste oder gar zurückforderte, was vermutlich bald fatale Folgen zeitigte (s. u., zum Bürgereid in alt Schwyz). Infolge Saumseligkeit des Urner Staatsarchivars Mgr. Dr. Eduard Wymann (1870–1956) dauerte die Absenz bis nach dessen Tod. Willi Keller publizierte die etwas peinliche Geschichte und somit wohl erstmals den Text getreu nach Original.
- ²⁵ Nach FASSBIND, Schwyzer Geschichte, S. 917, war Kriegsrat Dr. Karl Zay der Überbringer, «er wurde in einem Heugarn nach Sz. gebracht und sehr übel behandelt»; vgl. dazu WEBER, Vorfahre, S. 33f.; ebenso ASHR Ib, F. 88, Nr. 16f. (6.V.1798).
- ²⁶ Vgl. FLÜE, Obwalden, S. 53; zu Nidwalden: DURRER ET AL., Nidwalden, S. 66.
- ²⁷ Zur Zwickmühle zwischen Landstreue, Eigeninteresse und Kollaboration der Waldstätter progressiveren Oberschicht, vgl. die Interpretation des Schwyzer 1798er-Kriegs in VOGEL, Schelmen; ebenso WEBER, Vorfahre, S. 14, 32 u. a. O.
- ²⁸ GRUBER, Zug, S. 101.
- ²⁹ Ursprüngliche Kantonseinteilung: ASHR Ib, F. 2 (28.III.1798), § 18. SZ allerdings bereits aufs Innere Land mit Gersau, Küssnacht, Einsiedeln und den Höfen beschränkt, dafür ZG um Freiamt und Baden vergrössert, UW vereinigt mit Hauptort Stans. Der vorgesehene Kt. Sargans entsprach mit der March, aber noch ohne Höfe und natürlich ohne GL, in etwa dem künftigen Kt. Linth (vgl. GLAUS, Linth, S. 29f.). ASHR Ib, F. 57 (28.IV.1798), der Kantonshauptort UW aus Nidwalden für ein paar Tage nach Sarnen verlegt. – Verschmelzung: ASHR Ib, F. 66 (29.IV.–3.V.1798), Vorverhandlungen; F. 94 (4.V.1798), provisorische Verfügung (Uri vergessen) des Regierungskommissärs J.-J. Rapinat (Nachfolger Lecarliers). F. 145 (18.V.1798), Ergänzung. Einsprachen: ASHR Ib, F. 99 (5.–30.V.1798), Nr. 1b, 2, 3, 8a, 9, 10. Vgl. FLÜE, Obwalden, S. 57, Proteste von OW, NW, Engelberg, ZG und UR gegen die Verschmelzung, «über die sich nur das aristokratische Schwyz freuen könne». ARNOLD, Uri, S. 56f.: Der Präsident der provisorischen Urner Regierung protestierte separat am 17.V.1798 in Aarau.
- ³⁰ ASHR II, F. 81 (2.VII.1798), die Distrikte March und Höfe kamen zum Kt. Linth.

- UR in 2: Altdorf sowie Urseren mit Ausgriff ins Haupttal bis Wassen
 - SZ in 3: a. SZ mit Gersau, Arth mit Küssnacht,³¹ Lauerz und Steinerberg sowie Einsiedeln mit Iberg, Alpthal und Rothenthurm
 - UW in 2: Stans NW mit Engelberg, Sarnen OW
 - ZG in 1: später z. T. ins Freiamt ausgreifend.
- Kantonshauptort war erst Schwyz, ab Mai 1799 Zug.

Schliesslich kamen die zwei massgeblichen Behördenstränge zum Zug, der *repräsentativ-demokratische* führte aus den Gemeinden (den künftigen Munizipalitäten) über die gesetzgebenden Räte, Kantons- und Distriktsrichter sowie Verwalter hinauf zur parlamentarisch gewählten Regierung. Die Regierung, erst Direktorium, seither Vollziehungsrat oder ähnlich geheissen, verkörperte die *zentralistische Linie*, sie ernannte Minister, Offiziere, Kommissäre und kantonale Statthalter, welche ihrerseits die Distriktsstatthalter, diese aber kommunale Agenten erkoren.³² Die Ära der Staatsstreiche (1800–1802) drosselte die demokratische Mitsprache. Die oberen Kantonsbehörden amtierten in der Regel am Hauptort.

Die *Politische Gemeinde* bildete die unterste demokratische Verwaltungseinheit, bei helvetisch ausgedehntem Bürgerrecht.³³ Das Gemeinwesen wurde erst provisorisch geordnet, definitiv ab Jahresende,³⁴ mit den (politischen) Munizipalitäten und speziellen Gemeindegutsverwaltungen, in praxi aber erst 1799. Bei Bedarf vereinigten sich diese Gremien zu Zentralmunizipalitäten.³⁵ Der Munizipalität oblag das Zivilstandsregister, parallel

zu den Pfarreibüchern. Am 26. Mai lud das Alte Land Schwyz seine Nachbarn «zur Konstituierung des Kantons ein, da die neue Einteilung doch nicht mehr zu verhindern sei».³⁶ Seit Mittwoch 30. Mai versammelten sich rund 180 Wahlmänner zu Schwyz, um die vorgesehenen Behörden zu wählen. Damit die alten Kantone einigermaßen paritätisch vertreten waren, sprach man sich vorher ab. Ab 8. Juni nahmen die gewählten Räte zu Aarau ihre Sitze ein,³⁷ am nächsten Tag wurde dem Obergericht der Waldstätter Vertreter vorgestellt. Am 18. Juni konstituierte sich zu Schwyz die Verwaltungskammer, Anfang Juli das Kantonsgericht. Nachdem die Bezirke festlagen, wurden im Juli die Distriktsrichter samt Suppleanten erkoren.

Jeder Bürger ab 20 Jahren musste sich amtlich registrieren lassen und schwören, der helvetischen Ideologie anzuhängen.³⁸ Die Beeidigung fand im Sommer 1798 statt, wogegen sich das gläubige Landvolk empörte. Der Kapuziner P. Paul Styger vermittelte im Vorderen Österreich erste Kontakte zur militanten Schweizer Emigration.³⁹ Tatsächlich reagierte Nidwalden mit bewaffnetem Trotz. Es schworen Uri, beruhigt durch Dekan Ringold und seinen Anhang, mehr oder weniger anstandslos, Zug und Obwalden ebenfalls, Schwyz und Nidwalden allerdings erst nach dem Septemberaufstand.⁴⁰ Im Flecken Schwyz gab es bereits am Samstag, den 18. August, Tumult. An der zwiespältigen Landsgemeinde vom 21. August eiferte der rigorose Eidgenosse Kaplan Thomas Fassbind (Seewen) (Nr. 21) von der Bühne herab gegen die religionsfeindliche Verfassung.⁴¹ Doch gelang es a. LA. Meinrad Schuler (Nr. 49/61), das Volk zu beruhigen, Delegierte sollten von

³¹ Zu Schwyz rehabilitierte der letzte alte Landrat die alt Landammänner Dominik Alois v. Weber und Karl D. v. Reding (Nr. 25): WEBER, Vorfahre, S. 44: Sie hätten «das Vaterland wegen der Bedrohung an Leib und Leben verlassen».

³² ASHR Ib, F.2 (28.III.1798), helv. Vfg. § 71f. Details zu den Amtsträgern im letzten Kapitel, «Bemerkungen zur Rolle der Waldstätter Oberschichten».

³³ ASHR Ib, F. 2, Verfassung; Art. 15 Gemeinde, Art. 19 Schweizerbürgerrecht. – ASHR II, F. 10 (3.VI.1798), Gesetzesentwurf «betreffend das Gemeinwesen». ASHR III, F. 83 (13.XI.1798), Gesetz der Munizipalitäten und Gemeindegutsverwaltungen; Fasz. 308 (14.II.1799), Ausführungsbestimmungen, darin Art. 5 betr. Niederlassungsfreiheit; Fasz. 312 (15.II.1799), Abschluss des Gesetzes über die Munizipalitäten und Gemeindeverwaltungen (darin § 54 zum Zivilstandsregister). ASHR VI, F. 305 (Ende V.1801) Umarbeitung der Gesetze ü. d. Gemeinwesen, Abschluss.

³⁴ Neu war für alt Schwyz die Aufwertung seiner Kirchgemeinden zur Munizipalität und getrennten Gemeindeverwaltung; vgl. GLAUS, Gemeinde, S. 8f.

³⁵ Etwa um ortsübergreifende Gemeindegüter besser zu betreuen oder aber Gesuchen um Ermässigungen mehr Nachdruck zu verleihen: ASHR IV, F. 39 (10.IV.1799) u. VWPROT. III, S. 186 (16.IV.1799); ASHR IV, F. 39 (10.IV.1799), Zentralkommission SZ für seine Gemeindegüter; VWPROT. VII, S. 295 (31.V.1800), ZG pro Erleichterung; ASHR VI, F. 3, Nr. 49 (25.VIII.1800), Zentralmunizipalität u. Usth. NW bitten um Hilfe; F. 88 (9.X.1800) Z.-Munizipalität Distrikt Altdorf / Finanzmin. betr. Pensionsfonds. LUSSEY, Uri, S. 431, Widerstand betr. Auflösung; ASHR VII, F. 184, Nr. 101f. (8./23.XII.1801), pro Wiederezulassung. ASHR VIII F. 59, Nr. 9f. (30.VII.1802) Zentralmunizipalität SZ.

³⁶ FLÜE, Obwalden, S. 59; ASHR Ib, F.99, Nr. 15a (26.V.1798).

³⁷ ASHR II, F. 21, Nr. 2 (8.VI.1798): Rechtfertigung im helvetischen Parlament: Es «hätten allerdings die Wahlmänner jedes ehemaligen Kantons sich erst besonders versammelt und ihren Vorschlag gemacht; diese Vorschläge seien dann aber der ganzen Wahlversammlung vorgetragen worden, und von ihr die Wahl geschehen». Dies um Unmut über die Zusammenlegung und die ständische Eifersucht zu verhindern. Die folgende Diskussion fand unter Ausschluss der Betroffenen statt und endete mit grosser Mehrheit zu ihren Gunsten. Den Glarner Demokraten Kubli störte vor allem die Wahl «alter aristokratischer Schlangen», er blieb aber mit seinem Vorwurf ziemlich allein.

³⁸ ASHR I b, F. 2 Verfassung § 24, Bürgereid; ASHR II, F. 104 (12.VII.1798), Gesetz. Dazu ARNOLD, Uri, S. 72: Die an sich unverfängliche Formel erzeugte «durch Auslassung des Namens Gottes als verpflichteter Instanz» das gefährliche Schlagwort «Bedrohung der Religion». ASHR Ib, F. 127 (20.VII.1798), «Anordnung für die Beeidigung aller Bürger»; F. 173 (6.VIII.1798), Beschluss «über die bei der Bürgerbeeidigung zu haltende Festrede», usw.

³⁹ ARNOLD, Uri, S. 67f.: «Uri war vertreten durch Johann Hauser, Wirt an der Treib, Schwyz durch Hauptmann Werner Hettlingen und Unterwalden durch Kaspar Josef Wyrtsch», Fürspr. aus Beckenried. Hauser zog den gebildeten Erstfelder Pfarrer Johann Georg Aschwanden (1759–1829), einen einflussreichen Franzosenfeind, und den Altdorfer Spitalarzt Josef Anton Arnold ins Vertrauen, Hettlingen den Aloys Frischherz und Josef Franz Schuler SZ, Wyrtsch für NW den Beckenrieder Pfarrer Kaspar Josef Käslin (1747–1830) und den Stanser Pfarrhelfer Kaspar Josef Lussi. Verbindungsleute waren die Emigrantenoffiziere Eugen und Louis de Courten aus dem VS.

⁴⁰ ARNOLD, Uri, S. 65–94, zum Bürgereid allgemein; zu NW (20.VII.f.) ebd. S. 78f.; zu Uri ebd. S. 74f. Dazu BOSSARD, Zug, S. 106f., LANDTWING, Landtwing, S. 6; FLÜE, Obwalden, S.63, zu SZ das Folgende.

⁴¹ Fassbinds Rede: OCHSNER, Fassbind, S. 50f.; FASSBIND, Schwyzer Geschichte, S. 949f.; FUHRER, Widerstand.

Schauenburg sich die Friedensbedingungen nochmals bestätigen lassen.⁴² Dies geschah, doch die helvetischen Machthaber verhiessen Sühne fürs verfassungswidrige Verhalten, die vorzüglichsten Unruhestifter, nicht zuletzt Kaplan Fassbind, wären zu inhaftieren.⁴³ Dennoch zogen mehrere Schwyzer Kämpfer über See in den Krieg, ebenfalls einige Urner auf dem Landweg. Schauenburg besetzte Schwyz und brandschatzte schuldige Gemeinden, dann Uri, das die Komplizen verfolgte.⁴⁴ Die Nidwaldner aber veranstalteten gegen die einfallenden Franzosen ein eigentliches Zielschiessen, was diese mit brutaler Rache vergalteten.⁴⁵ Die Regierung verfolgte ungetreue Bürger scharf, es floss aber auch reichlich Geld und nationale Hilfe zu den Notleidenden.⁴⁶ An Kreuzerhöhung (14. September) fand in der Pfarrkirche zu Schwyz das «traurig-feierliche Gepränge» des Bürgereids statt. Französisches Militär stand Spalier, anschliessend festeten die Offiziere mit Behörden und Klerus im Gasthaus Hirzen.⁴⁷ Für die Inkriminierten aber begann der mühselige Weg durch die helvetischen Arrest- und Gerichtsinstanzen.⁴⁸ Auch wenn die Franzosen nicht mehr erobernd plünderten, belastete ihre Besatzung die Volkswirtschaft gleichwohl stark.

Tab. 1: Waldstätters Eidleistung im Sommer/Herbst 1798⁴⁹

Distrikte	Einwohner	Bürger	davon schwurlos
Schwyz	12 606	2 805	32
Arth	4 864	1 411	7
Einsiedeln	6 682	1 249	132
Altdorf	9 697	2 122	63
Andermatt	2 146	725	41
Stans	9 953	1 962	232
Sarnen	9 123	2 699	427
Zug	12 487	3 317	2
Waldstätten	67 558	16 290	966

Waldstätters Einwohnerzahl oszillierte, je nach Unterlagen und Korrigenda, zwischen 60- und 70 000.

Im September 1798 siedelten Regierung, Räte und Obergericht ins bequemere Luzern über. Inzwischen bereitete sich der Zweite Koalitionskrieg vor.⁵⁰ Die Helvetische Republik war seit Juli mit einem Offensiv- und Defensivbündnis an Frankreich gebunden.⁵¹ Sie stellte ein Söldnerkorps und rüstete selber auf, erst rekrutierte sie eine bescheidene stehende Truppe, ab Februar 1799 die Miliz, zu einem Drittel Elitesoldaten, im Übrigen Reservisten, theoretisch 20 000 Mann.⁵² Fürs Organisatorische hatten kantonale Generalinspektoren, Distriktskommis-

⁴² OCHSNER, Fassbind, S. 45; zur Bestätigung insgesamt: 1- Religion, geistliche Stiftungen integer bewahren; 2/3- Eigentum, Wehr und Waffen belassen; 4- keine Soldaten stellen; 5- keine fremden Truppen im Land. Vgl. die in Anm. 24 zitierte Schwyzer Kapitulationskopie vom 2.V.1798, vermutlich spielte nun mit, dass Schwyz das Original fehlte.

⁴³ ASHR II, F. 213/214 (21.VII.1798), Proklamationen; F. 214, Nr. 16a (21.VII.1798), Verwaltungskammer an Schauenburg, schönt die Vorgänge; F. 224 (24.VIII.1798), Bedingungen, darin Nr. 2, 3 (23.VIII.1798), Schauenburgs Reaktionen.

⁴⁴ SZ: ASHR II, F. 278, Nr. 29 (11.IX.98), Dir. an Schauenburg; Nr. 36 (12.IX.), do.; Nr. 39 (13.IX.), Geldkontribution in Biberegg, Rickenbach, Sattel, Iberg; Nr. 46 (14.IX.), General Schauenburg und Lauer zur Besetzung etc. ARNOLD, Uri, S. 79f., zum Nidwaldner Engagement, zur Besetzung und Entwaffnung; ebd. S. 86f. zum Gericht. Am härtesten bestraft wurden P. Paul Stygers Vertrauter, Treibwirt Johann Hauser (vgl. oben. Anm. 39) und sein Bruder Jakob.

⁴⁵ Details: STÜSSI, Aufstand, aber auch DURRER ET AL., Nidwalden, S.17f., nicht zuletzt S. 36f.

⁴⁶ Vgl. EHRLER, Trutmann, S. 42–52, u. a. zum Stanser Waisenhaus des, schon konfessionell missliebigen, Pestalozzi; neu dazu: HALLER-DIRN, Pestalozzi. Zum Gerichtsfall der Nidwaldner Heroine Veronika Gut: NIEDERBERGER, Sonderfall, S. 26f., 100f.

⁴⁷ FASSBIND, Schwyzer Geschichte, S. 968f., gegen Fleischessen am Freitag. Vgl. OCHSNER, Fassbind, S. 84f.

⁴⁸ Fassbind kam schon am 2. September 1798 aus Luzern nach Zug, wo vor dem Distriktsgericht der Informativprozess stattfand, dann nach Aarburg. OCHSNER, Fassbind, S. 67–82, gibt die Einvernahmen vom 3./4. IX.1798 wörtlich wieder. Aus der bald durch Nidwaldner Gefangene überschwemmten Festung wurde er «in viertägigen Märschen» vors Kantonsgericht Schwyz geführt. Dies trotz geschwächter Gesundheit, «vielwöchiger Gefangenschaft, lästlicher Eskortierungen» und Konzessionen. OCHSNER, Fassbind, S. 86–108: Das Kantonsgericht wies ihm als neuen schweren Schuldbeweis den beim Stanser Kaplan Jakob Kaiser beschlagnahmten Brief (vom 11.VIII.1798) vor, worin er gegen den Bürgereid polemisierte. Der entkräftete Angeklagte reichte nun ein längeres «Entschuldigungs- und Bittschreiben» ein. Ihm wurden neun eidfeindliche Taten vorgeworfen, so dass er am 20. Oktober zu 12 Jahre langer Haft im Kloster Engelberg, einer happigen Geldstrafe samt den üblichen Prozess- und Atzungskosten verurteilt wurde. Das Obergericht erliess Fassbind im Dezember 1798 zwar die Geldstrafe, doch haftete er fürs Wohlverhalten mit der Hälfte seines Vermögens. 1800 amnestiert, konnte er heimkehren, als «Vogtskind» zu Alois Abyberg im Grund; dazu etc.: VWPROT. V, S. 254 (16.XI.1799); FASSBIND, Schwyzer Geschichte, S. 1060, u. a. O.

⁴⁹ HA, F. 1088, Nr. 954b (1798). Vgl. ASHR III, F. 315 (18.II.1799), Offizieller Bericht zur «Bürgerbeerdigung». Hier weist Waldstätten 16 295 Vereidigte auf, also dürften Zahlen nachträglich berichtigt, beispielsweise etliche Schwurlose später vereidigt worden sein; vgl. ARNOLD, Uri, S. 113 (nach HA), wo die Distrikte Altdorf und Andermatt im Frühling 1799 1954 Milizpflichtige im Alter von 20 bis 48 Jahren zählten, die Hälfte davon Ledige. – Schwörer in ausgewählten Gemeinden (minus = Absente): Schwyz 1076, – 20; Gersau 342; Altdorf 378, – 44; Silenen 430, – 13; Andermatt 185, – 28; Stans 378, – 71; Beckenried 253, – 66; Sarnen 541, – 125; Sachseln 331, – 87; Zug Stadt 652; Aegeri 654; Küssnacht 360; Arth 427, – 4; Einsiedeln 431, – 130; Rothenthurm 134, – 4. – Zur Einwohnerzahl vgl. SCHLUCHTER, Volkszählung.

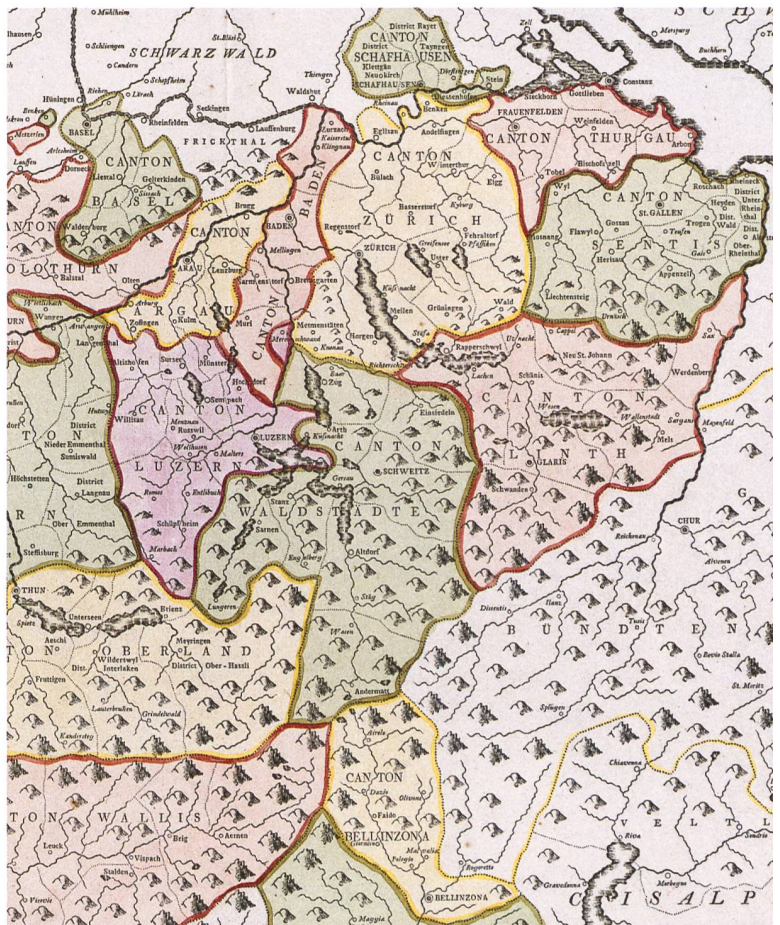
⁵⁰ Hauptmächte: Kaiserlich-Österreich, England (seit 1793 aktiv), Russland, Neapel.

⁵¹ ASHR II, F. 211 (19.VII.1798).

⁵² ASHR II, F. 268 (4.IX.1798), Gesetz Stehende Truppe; III, F. 146 (13.XII.1798), Milizgesetz, F.335 (27.II.1799), Aufgebot. Vgl. GLAUS, Helvetische Armee, Kap. Iff. Kap. IV, ihr Debakel (IV.V.1799).

säre, Quartiermeister und andere Funktionäre zu sorgen. Das Waldstätter Bürgerheer war auf 3½ Bataillone geplant.⁵³ Mancher Waffenfähige mied die Aushebung, floh und kämpfte lieber in einem Emigrantenregiment.⁵⁴ Ab März 1799 schlugen die Alliierten auf dem Kontingent erfolgreich zu, was manche Antihelveten ermutigte, sie zu unterstützen. Dem Widerstand begegnete die Regierung, indem sie Schwyzer Magistraten und andere als Geiseln aushob, Missliebige gefangen setzte und drastische Ausnahme Gesetze erliess.⁵⁵ Trotzdem kam es zu Verweigerungen und Volksaufläufen, so ab dem 4. April zu Altdorf 1799, unterm Fanal eines Föhnbrandes, der fast das ganze Dorf einäscherte und das Volk zusätzlich erschütterte. Eine helvetische Kompanie beruhigte aufmüpfige Nidwaldner.⁵⁶ Ende April rumorten die Zuger Berggemeinden.⁵⁷ Zu Schwyz aber machten wütende «Hirthemdler» Jagd auf Franzosen und helvetisch Gesinnte, bis sie Anfang Mai gegenüber General Nicolas Jean-de-Dieu Soult (1769–1851) die Waffen streckten.⁵⁸ Uri aber setzte sein Ancien Régime in Szene, beschlagnahmte noch vorhandenes Staatsgeld, sperrte Patrioten ein und bekämpfte bis in den Mai hinein böse die französischen Exekutionstruppen.⁵⁹ Alsdann flohen etliche Kämpfer und Anstifter ins Ausland. Die Obrigkeit reagierte erneut scharf, internerierte mutmassliche Aktive und Hintermänner.

Für die Empörer zu spät, drangen Kaiserlich-Österreichische Truppen ab Mai über den Oberrhein in die Schweiz vor. Waldstätts Kantonshauptort und Regierungssitz samt KtGr. und Verwaltungskammer wurden nach Zug verlegt, stets auf dem Sprung weiter zu fliehen,⁶⁰ die helvetische Regierung übersiedelte von Luzern nach Bern. Am 23. Mai besetzten die Alliierten Glarus, unter anderen mit dem Emigrantenregiment des Waadtländer Obersten Ferdinand Isaak de Rovérea (1763–1829). Angesichts der Übermacht zogen sich die Franzosen nach der ersten Schlacht um Zürich am 4./5. Juni 1799 aus der Ost-, Nord- und Zentralschweiz zurück, um zwischen Aare, Limmat, Albis, Rigi, Berner Oberland und Brig eine neue Verteidigungslinie aufzubauen. Sie massierten sich



Nach dem Aufstand der Demokratischen Kantone im Frühling 1798 wurden diese enteignet, UR, SZ, UW und ZG zum Kanton Waldstätten zusammengezogen. Ausschnitt aus: Helvetik-Karte vom Mai 1798, von Wilhelm Haas, Basel. (Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung, HB 54.1)

in den helvetischen Grenzkantonen, bei kritischer Versorgungslage. Die helvetische Armee hatte sich weitgehend aufgelöst.⁶¹ Eine Zwangsleihe auf die Gemeinde- und Korporationsgüter sollte den erschöpften Finanzen etwas aufhelfen.⁶² Das alliiert besetzte Uri und Schwyz restaurierten sich eilends, manche Landleute standen be-

⁵³ FLÜE, Obwalden, S. 237f., vgl. VWPROT. III, S.120 (15.IV.99). Das volle Bataillon sollte 1021 Mann umfassen, das erste meist Urner sowie einen Fünftel Schwyzer enthalten, das zweite die Nidwaldner und Obwaldner, das dritte Schwyzer, Einsiedler und Zuger, und 516 Zuger das restliche halbe Bataillon bilden.

⁵⁴ Vgl. BURCKHARDT, Emigration.

⁵⁵ ARNOLD, Uri, S. 105f., Geiseln (22.II.1799) aus den Distrikten Altdorf, Schwyz und Stans; ihr Exvoto, ebd. S.106, weist 7 Urner, 6 Schwyzer und 17 Nidwaldner aus; vgl. GEMSCH, Gefangenschaft, Tagebuch dazu. ASHR III, F. 422, 424 (30.III.1799), Todesstrafe bei Verweigerung und Aufruhr, etc. ASHR III, F. 371 (14.II.1799), KtGr. wegen Befangenheit betr. Aufständischen umbesetzt, mehrere seiner Honoratioren im Mai gefangen ins Schloss Rapperswil, dann zur Festung Aarburg abgeführt. ASHR IV, F. 248/249 (11.VI.f.1799), Geiseln, auch aus Waldstätten, kommen frei. F. 249, Nr. 2a (31.V.) Aarburg: Es beschwerten sich u. a. Honoratioren wie Dominik Pfyl, Ludwig Weber (Nr. 59/84), Joh. Karl Hettingen, J. J. Castell (Nr. 39), Meinrad Suter (Nr. 9), Alois Reding, Jos. Anton Auf der Maur über die Abführung.

⁵⁶ ASHR IV, F. 99, Nr. 14 (17./18.IV.99); vgl. ebd. Nr. 15a/29 (19./28.IV.1799), Usth. Kaiser dazu.

⁵⁷ Eine gewisse Rolle spielte dabei der Stör-Zimmermann Hauptmann Josef Röllin, dessen Bruder Jakob Kaplan zu Näfels war und im September 1798 P. Paul Styger auf seiner Flucht ins Ausland beherbergt hatte (GLAUS, Linth, S.34; ASHR II, F. 278, Nr. 57 v. 19.IX.1798, zur Flucht; VOGEL, Röllin).

⁵⁸ Zur Waldstätter Aufrührbewegung ASHR IV, F. 99 (28.IV.1799f.), zu SZ z. B. ebd. Nr. 50 (3.V.), Rapport des Usth.; FOERSTER, Schwyz.

⁵⁹ Ihr fanatischer Führer Landmajor Franz Vinzenz Schmid (Nr. 71) sowie Hauptmann Jost Heindr. Wolleb fielen bei der Landung der Franzosen zu Flüelen (9.V.1799); ARNOLD, Uri, S. 143.

⁶⁰ ASHR IV, F. 133 (7.V.1799). BOSSARD, Zug, S. 120f.: Der Unterwaldner Verwalter Stockmann (Nr. 41) freute sich, nun in helvetisch rechtschaffener Umgebung wirken zu können.

⁶¹ GLAUS, Helvetische Armee, S. 30f. ASHR IV, F. 392 (9.VIII.1799), Amnestie für Ausreisser.

⁶² ASHR IV, F. 232 (8.VI.1799), Zwangsleihen.

waffnet auf Österreichs Seite, andere halfen, dessen Soldregiment zu erweitern.⁶³

Mitte August ergriffen die Franzosen die Gegenoffensive, sie eroberten die zentrale Schweiz, anschliessend die March und die Höfe sowie halbwegs Glarus und Graubünden zurück. Nach der Zweiten Schlacht zu Zürich ab Ende September 1799 vertrieben sie die Alliierten samt Alexander Wassiljewitsch Suworow (1730–1800) und seinen russischen Truppen aus fast ganz Helvetien. Inzwischen hatte sich die Schweiz vom Tessin bis zum Oberrhein in ein ungeheures Schlachtfeld verwandelt, worunter nicht zuletzt Uri und Schwyz litten.⁶⁴ Kollaborateure mussten nach wie vor mit erheblichen Strafen rechnen.

Ab September 1799 fanden Ersatzwahlen statt,⁶⁵ die Räte berieten über die Verbesserung der Verfassung.⁶⁶ In Waldstätten sollte der Neuheleveter Heinrich Zschokke (Nr. 20) als Regierungskommissär für Recht und Ordnung sorgen, er kümmerte sich ebenso um Soziales und Kulturelles.⁶⁷ Finanzieller Ruin schränkte die staatliche Hilfe stark ein, Gaben aus dem In- und Ausland füllten die Lücke einigermaßen. Räte und Regierung zogen gewisse Lehren aus dem Debakel, sie bemühten sich, die Verfassung zu verbessern, milderten gesetzliche Strafen.⁶⁸ Sie beschränkten das Militär auf eine kleine stehende Truppe, die Gemeinden hatten einen Mann je 100 Einwohner zu rekrutieren, Kleidung und Waffen selber oder gegen Entgelt zu besorgen.⁶⁹ Als erster Waldstätter Distrikt erhielt Zug im Oktober 1799 Gemeindegut zurück, das der Staat für sich beansprucht hatte, verspätet folgten 1800 weitere Bezirke.⁷⁰ Am 7. Januar 1800 setzte das Parlament in einem Ersten Staatsstreich das diskreditierte Direktorium ab, stattdessen regierte ein provisorischer Vollziehungsausschuss. Damit begann der Reformprozess, dem Napoleon hartnäckig die Richtung wies.

Die Staatsstreich-Ära 1800–1802

Der populistische Putsch vom Januar 1800, vor allem aber der zweite vom August gleichen Jahres bescherte dem Kanton Waldstätten weitere einschneidende Veränderungen. Statt des angefeindeten Rsth. v. Matt (Nr. 1) und des Schwyzer Disth. Businger (Nr. 8) übernahmen mit Ignaz Trutmann (Nr. 2), Küssnacht, und Meinrad Suter (Nr. 9), Schwyz, zwei altbewährte Kräfte das schwierige Amt,⁷¹ Kommissär Zschokke wurde abberufen. Ende Februar erliess die Regierung eine erste Amnestie für politische Vergehen.⁷² Umstritten war der vorliegende Verfassungsentwurf, wobei die Minderheit für einen repräsentativen Staat eintrat, die Ratsmehrheit aber eine patriotisch-demokratische Ordnung bevorzugte. Als diese im Sommer validiert werden sollte, schickte der vorwiegend republikanisch gesinnte Regierungsanhang die ihnen suspekten Volksvertreter in einem Zweiten Staatsstreich nach Hause, um mit rund vierzig genehmen Gesetzgebern ihr «Regiment der Bildung und des Talentes» zu verwirklichen,⁷³ ein unitarisch angehauchter Vollziehungsrat übernahm die Regierung.

Daraufhin reichten «alle Autoritäten des Kt. Waldstätten» den neuen Gesetzgebern «mit vereinigten Empfindungen» ein Postulat ein, worin sie den Putsch als «Morgenröte der künftigen Ruhetage» begrüßten. Sie erwarteten vom Rat, dass er eine gute Verfassung schaffe und die maroden Finanzen saniere. Namentlich sollten die das Eigentumsrecht knechtende Spekulation mit den Feudallasten unterbunden und ein Loskauf eingerichtet werden, der Klöster, Staat und Partikulare nicht zu Tode schröpfe. Tatsächlich annullierte das Rumpfparlament Mitte September 1800 das Feudalgesetz, um die Probleme neu zu bearbeiten.⁷⁴ Umstände halber aber wurden damit die Streitfragen einmal mehr vertagt. Zwingend blieben die Steuern, deren Bezug infolge der Kämpfe er-

⁶³ FASSBIND, Schwyzer Geschichte, S. 1025: Die Schwyzer paradierten am 27.VI. vor Erzherzog Franz Ferdinand. Vgl. Wyss, Plazid, S. 134f., über seine Einsiedler Truppe.

⁶⁴ Vgl. OECHSLI, 19. Jahrhundert, S. 272f. Beispielsweise hatte das Urserental bis Ende Oktober 1799 mehr als 600 000 Einquartierungstage von Soldaten, und es waren die Infrastrukturen zerstört, «zwei Drittel der Milchkühe getötet, fast alle Saumrosse und Bergochsen fort, 200 Sennhütten zerstört, das Mobiliar geraubt», Käse und Brot vollständig aufgezehrt. Zudem waren französische Armeen zu ernähren, die sich ausruhten und auf den Frühlingfeldzug vorbereiteten.

⁶⁵ ASHR IV, F. 441 (2.IX.) etc., Ersatzwahlen.

⁶⁶ ASHR IV, F. 440 (VII.-IX.1799), Verhandlungen über die Verfassungsrevision.

⁶⁷ GODEL, Helvetik, S. 302. «Zu dieser Zeit hielt Zschokke sich vornehmlich in Schwyz auf, wo er mit Hilfe seines Freundes Alois Reding die «Geschichte vom Kampf und Untergang der schweizerischen Berg- und Waldkantone» verfasste.» «Kriegskinder» wurden in heile Kantone zur Erholung verschickt etc. Alois Reding verwaltete weitere Liebesgaben.

⁶⁸ ASHR IV, F. 248/249 (11.VI.f.1799), Geiseln frei; ASHR V, F. 88 (31.X.1799), «Erneute Amnestie für Ausreisser d. helv. Truppen», u. a. m. Strafnachlass: ASHR V, F.45 (X.1799), «Bereinigung der gerichtl. Prozeduren wegen der Unruhen im Kt. Waldstätten»; F. 81, 86 (26./28.X.1799), Straferlass.

⁶⁹ Militärische Reorganisation: ASHR IV, F. 450 (5.IX.), F. 472 (17.IX.), F. 501 (26.IX.) usw.

⁷⁰ ASHR V, F. 41 (11.X.1799), Zug. Ein Ausscheidungsgesetz gab es schon seit Längerem (ASHR IV, F. 9, 3.IV.1799), doch komplexe Umstände verzögerten den Vollzug erheblich, dazu ebd. ASHR V (3.IV.1800), offizieller Bericht dazu. Vgl. ASHR VI, F. 40 (1.IX.1800), Angstergeld an Schwyzer Gemeinden abgetreten als Armengut; F. 88 (9.X.1800), Abmachung mit alt Uris Zentralmunicipalität über den Pensionenfonds; F. 191 (10.I.1801), Distrikt Sarnen Gemeindegut neu geregelt.

⁷¹ Rsth.: EHRLER, Trutmann, S. 37, 53f.; Disth.: FASSBIND, Schwyzer Geschichte, S. 1048. Vgl. unten das Schlusskapitel.

⁷² ASHR V, F. 305 (28.II.1800) Amnestie.

⁷³ A. Staehelin im HANDBUCH, S. 810f., breiter S. 817f. ASHR V, F. 556/557 (8.VIII.1800), Zweiter Staatsstreich.

⁷⁴ ASHR VI, F. 57, Nr. 55 (1.IX.1800), alle Waldstätter Autoritäten an den GgR: Rsth, Verwaltungskammer, KtGr., alle Usth., BzRi. & Zentralmunicipalitäten. Ebd. (15.IX.1800), Gesetze über den Loskauf der Feudallasten eingestellt.

streckt worden war.⁷⁵ Das Gesetz vom Dezember 1800 gab neue Fristen vor. Zusätze galten den Steuersündern, denen man schlimmstenfalls mit Exekutionstruppen zu Leibe rückte.⁷⁶ Im grossen Ganzen herrschte aber, seit der Krieg sich ins nördliche und südliche Ausland verlagert hatte, ordentliche Ruhe im Land. Dies liess die Altgesinnten aufschnafuen und ermutigte sie, aktiv zu werden, umso mehr, als der französische Botschafter Karl Friedrich Reinhard (1761–1837) ihnen in Napoleons Namen den Rücken stärkte.⁷⁷ Seit August 1800 arbeitete eine neue parlamentarische Kommission daran, die helvetische Verfassung zu bereinigen. Die Regierung hoffte, sie am bevorstehenden Friedenskongress international absegnen zu lassen. Das siegreiche Frankreich erwartete allerdings, dass man sie ihm allein unterbreite.

Anfang 1801 lag der Verfassungsentwurf der helvetischen Behörden zu Paris vor, doch blieb er nicht unangefochten.⁷⁸ Am 9. Februar 1801 beendete Napoleon im Frieden zu Lunéville auf dem Kontinent den Zweiten Koalitionskrieg. Mit den Vorlagen aus der Schweiz unzufrieden, liess er ein eigenes Grundgesetz entwerfen (dite de Malmaison), das den traditionellen Föderalismus berücksichtigte.⁷⁹ Nach eingehenden Beratungen schluckten Helvetiens Rat und Regierung die «Kröte» und veröffentlichten den Text etwas präzisiert im Mai.⁸⁰ Waldstätten sollte aufgelöst und seine herkömmlichen Stände wiederbelebt werden. Die regierenden Republikaner hatten Napoleons Vorlage in gesetzliche Form zu giessen. Kantonale Tag-

satzter ernannten die Repräsentanten der obersten Tagsatzung, welche die Verfassung verabschieden sollten. Um möglichst viel helvetischen Zentralismus zu retten, schrieb die Regierung einen unitarisch eingefärbten Eid vor.⁸¹ Dieser stiess den Altgesinnten sauer auf, die Urner und Schwyzer Vertreter verweigerten ihn, so dass beide kantonalen Tagsatzungen für illegal erklärt wurden. In den «Ländern» schwoll der Unmut über die Republik an, die Regierung schickte Militär nach Stans, später auch nach Sarnen und Schwyz.⁸² Dessen ungeachtet arbeiteten die Gremien von Uri und Schwyz an eigenen Verfassungen⁸³ und bestimmten mit Alois Reding (Nr. 77) und dem Urner a. LA. Jost Anton Müller (Nr. 79) ihre Berner Vertreter. Die Helvetische Tagsatzung trat ab dem 7. September 1801 zusammen, trotz Eidverweigerung⁸⁴ wurden die beiden Urschweizer zugelassen. Die republikanische Tagsatzungsmehrheit frisierete jedoch Napoleons Entwurf unitarisch, worauf Reding und Müller am 9. Oktober die Tagsatzung unter Protest verliessen, zusammen mit dem Obereinnehmer Nikodem v. Flüe, dem Delegierten von Unterwalden (Nr. 43/78), dreizehn weitere Teilnehmer folgten. Die Innerschweizer rechtfertigten sich öffentlich, auch vor dem französischen Gesandten und Napoleon, und pochten auf die Rechte und Freiheiten ihrer Kantone.⁸⁵ Der Vollziehungsrat verstärkte seine Massnahmen gegen die aufmüpfige Innerschweiz, doch Frankreich verweigerte militärische Hilfe.⁸⁶ Am 24. Oktober verabschiedete die Rumpftagsatzung die «Helvetische Staatsverfassung»

⁷⁵ Rsth. Trutmann hielt den Zeitpunkt für ungünstig, besässen doch die Bauern «um diese Jahreszeit kein bares Geld, zumal Käse- und Viehhandel stockten». Er setzte einen Herbsttermin, wo Vieh nach Italien verkauft werde und Käse im Überfluss anfallte: den 1. September 1800: EHRLE, Trutmann, S. 76.

⁷⁶ ASHR VI, F. 166 (15.XII.1800) Gesetz; F. 183 (5.I.1801) Strafen; F. 271 (18.IV.1801) gegen munizipalen Widerstand. Im Juni 1801 liess der Finanzminister verlauten, dass das neue Finanzsystem in Waldstätten «auf besondere Schwierigkeiten» stosse, an denen «freilich der böse Wille vieler Bürger» schuld sei: ASHR VII, F. 28, Nr. 1 (24.VI.1801). Exekutionstruppen: Säumige Haushalte und Gemeinden mussten helvetische Soldaten unterhalten, bis sie zahlten, so im Sommer 1801 in Unterwalden (EHRLE, Trutmann, S. 78).

⁷⁷ Vgl. Napoleons Lob für die «partie montagnaise de la Suisse», seien es doch die «petits cantons seuls», die er ästimiere, ASHR VII, F. 286, Nr. 13 (2.V.1801), anlässlich der Übergabe der Verfassung von Malmaison. Vgl. ARNOLD, Uri, S. 256.

⁷⁸ ASHR VI, F. 187, Nr. 33 (8.I.1801), offizieller Entwurf der helvetischen Staatsverfassung. Ebd., F. 234, Nr. 1 (II.1801), föderalisierende «Bases préliminaires» des französischen Botschafters Karl Friedrich Reinhard. (Sie beruhten laut Strickler «auf privaten Erörterungen desselben mit Schweizern vermittelnder Richtung»). Entsprechend nervöse Briefwechsel zwischen Paris und Bern: ASHR VI, F. 202 (16.I.1801), Akten zum helvetischen Verfassungsentwurf; F. 234 (II.–IV.1801), Verhandlungen über die Grundlagen einer neuen helvetischen Verfassung. – Immerhin befürworteten die «Ersten Gewalten des Kt. Waldstätten» das vorgeschlagene Einheitssystem: ASHR VI, F. 235 (II./III.), Nr. 1 (3.II.1801), Waldstätter Behörden fürs Einheitssystem, unterzeichnet vom Rsth., der Verwaltungskammer, dem öffentlichen Ankläger, KtGr.-Präs. und den Usth. (sogar vom Schwyzer Usth. Meinrad Suter und dem Obereinnehmer v. Flüe). ASHR VI, F. 286 (Ende IV.1801), Verfassung «dite de Malmaison».

⁷⁹ ASHR VI, F. 304, II (30.V.1801), Napoleons Verfassungsentwurf. Revolutionäre Gleichheit und Zentralgewalt blieben zwar einigermaßen erhalten. Um ein Amt auszuüben, mussten die Bürger nun über Besitz oder Beruf verfügen und Steuern in bestimmter Höhe entrichten. Das Staatsgebiet blieb dasjenige von 1798, ausser Wallis, dessen Zukunft ungewiss war. UR, SZ, UW und ZG wurden wieder eigenständig, was für den Kt. Waldstätten das Aus bedeutete. Tagsatzung, Senat, ein Kleiner Rat samt Landammann als Bundesexekutive erinnerten an Altgewohntes. TG wurde mit SH vereinigt, VS sollte z. T. an FR fallen, der Rest «einem benachbarten Kt. einverleibt werden».

⁸⁰ ASHR VI, F. 286 (Ende IV.1801), Verfassung «dite de Malmaison».

⁸¹ ASHR VII, F. 56 (13.VII.), Eidformel für die Kantonstagsatzter.

⁸² ASHR VII, F. 124 (IX./X.1801), militärische Massregeln, ebd. Nr. 34 (21.X.), Sth. Trutmann rechtfertigt sie.

⁸³ Handbuch, S. 812: Die Kantonsverfassungen hielten sich «in der Regel an die Verfassung von Malmaison» und boten «einen gemässigten Ausgleich zwischen den herrschenden politischen Richtungen» dar. ASHR VII, Anhang X, Schwyzer Verfassung; Anhang XIII UW, XVII ZG. ARNOLD, Uri, S. 435–444, «Entwurf einer Kantonalorganisation».

⁸⁴ ASHR VII, F. 125, Nr. 15/16a (12.IX.1801), Kommissionsberatung, Aufnahme.

⁸⁵ ASHR VII, F. 125, Nr. 42 (9.X.1801); Nr. 48 (11.X.), v. Flüe. ARNOLD, Uri, S. 261.

⁸⁶ ASHR VII, F. 124 (IX./X.1801); ebd. z. B. Nr. 27 (13.X.1801), französische Weigerung; Nr. 6 (7.IX.), VZR. an Kriegsminister, Truppen nach Stans; Nr. 11 (11.IX.). Zürcher und Zuger Truppen nach Stans, usw. Nr. 31 (16.X.), Auftrag an den helvetischen Kriegsminister; Nr. 34 (21.X.), Statthalter Trutmann rechtfertigt den Truppeneinsatz; Nr. 35 (25.X.), Munizipalität und Gemeindekammer Schwyz beschwerten sich darüber, dass «den 22. d. M. helvetische Linientruppen in unserer Gemeinde mit aufgefplanten Bajonetten, wie gegen Feinde, einzogen».

und ersetzte den Gesetzgebenden Rat durch einen neuen Senat.⁸⁷

Damit war der Bogen überspannt. Gegnerische Föderalisten inszenierten am 27. und 28. Oktober 1801 den Dritten Staatsstreich, das Militär samt Frankreichs Botschafter unterstützte den Putsch. Die neuen Machthaber beriefen sich auf den Entwurf von Malmaison, ernannten einen eigenen Senat mit provisorischer Vollziehungs-Behörde, piffen sofort die in Waldstätten stehenden Truppen zurück und restituierten die alten Kantone.⁸⁸ Im November 1801 wurde das Waldstätter Statthalteramt unterdrückt und dessen Befugnisse auf vier Rsth. aufgeteilt, das bisherige Amnestiegesetz von Februar 1800 zu einer allgemeinen Amnestie erweitert.⁸⁹ Ein Kleiner Rat mit zwei vorsitzenden Landammännern versah die neue Regierung. Als Erster LA. und sozusagen Soldat von Profession fuhr Alois Reding nach Paris zu General Napoleon, um ihm sein Programm persönlich schmackhaft zu machen. Am 20. Dezember reichte er sein «Mémoire sur l'organisation de l'Helvétie» ein. Napoleon nahm es zur Kenntnis und verlangte nur, die Regierung mit sechs Unitariern zu erweitern, so dass Reding zufrieden heim reiste, Bern empfing ihn glänzend.⁹⁰ Zögerlich begannen die Föderalisten, Napoleons Entwurf umzusetzen, das Ergebnis lag am 27. Februar 1802 vor. Die Föderalistenverfassung rechnete mit 21 Kantonen, nämlich den 13 alten Ständen sowie den 8 neuen AG, Baden, GR, TI, TG, VD, VS, dazu SG aus den Resten von Säntis und Linth, doch erst die Mediation sollte der letztgenannten Schöpfung schliesslich Zukunft geben. Ein eigener Abschnitt schützte «die christliche Religion, nach dem katholischen und reformierten Glaubensbekenntnisse», als «die Religion

des Schweizervolkes und seiner Regierung».⁹¹ Neu hatten die Kantonstagsatzungen die Verfassung abzusegnen, sie wurden umständlich indirekt bestellt. Ab Anfang April sollten sie sich versammeln.⁹² Doch nur vier Kantone nahmen die Verfassung «unbedingt» an, sieben mit Vorbehalt, darunter Schwyz. Verworfen wurde die Vorlage sechsmal, so von Zug, und in Unterwalden, Uri und Graubünden kam kein Entscheid zustande.⁹³ Das Ergebnis zeigte, dass die Vorlage nicht durchwegs genehm war. Dies, vor allem aber Redings Eigenwille, verstärkt durch den Einfluss dubioser Ratgeber, entzogen den Föderalisten Napoleons Duldung.⁹⁴

Die über Ostern 1802 verbliebenen Kleinen Räte benutzten den Urlaub der katholischen Kollegen und eine Senatspause, um einen Vierten erneut republikanischen Staatsstreich durchzuziehen. Sie lösten den Senat auf und riefen 47 genehme Notabeln zu Hilfe. Vom französischen Botschafter gezügelt, stand die helvetische Armee Gewehr bei Fuss. Der zurückkehrende LA. Reding wurde am 20. April heim geschickt, am 30. Mai erliessen die Notabeln ihre neue Verfassung. Ab Juni 1802 lag das Werk dem Volk zur Entscheidung vor,⁹⁵ der ersten gesamtschweizerischen Volksabstimmung überhaupt, ein Novum.

⁸⁷ ASHR VII, F. 126B (24.X.1801), Verfassung; F. 139 (25./27.X.1801), Nr. 7 (27./28.X.) Senatswahlen.

⁸⁸ ASHR VII, F. 142 (28.X.), F. 143 (do.), Senatsberufung; F. 144 (do.), Truppenrückzug; F. 153 (2.XI.1801), Vollziehungsrat.

⁸⁹ ASHR VII, F. 155 (5. XI.), vier neue Rsth. Waldstätters Rsth. Trutmann hatte bereits zuvor um Entlassung ersucht: ASHR VII, F. 150, Nr. 8 (1.XI.1801). EHLER, Trutmann, S. 90. Amnestiegesetz: ASHR VII, F. 170 (18.XI.1801).

⁹⁰ ASHR VII, F. 214, Nr. 22 (20.XII.1801) Paris: «Verfassungsvorschlag von LA. Alois Reding zu Händen des Ersten Consuls. Mémoire sur l'organisation de l'Helvétie»; darin I/4 UR mit Leventina, in II/9–10 die von Reding für UR, SZ und UW vorgeschlagenen Erleichterungen. Vgl. MUTACH, Bern, S. 157f.; ASHR VII, F. 262 (2. III.1802), Innerschweiz «zeitweilig» von Auflagen befreit. F. 264, Nr. 1c (27.II.02), Zugs Senator verlangt, dass sein Kanton ebenfalls von den Vergünstigungen profitiere. Zum Empfang in Bern: Wyss, Bürgermeister, S. 371–372.

⁹¹ ASHR VII, F. 259 (27.II.1802), Verfassung, vgl. GLAUS, Linth, S.213f.: NW und OW blieben als Halbkantone vereinigt, ebenso SZ mit seinen ehemaligen Äusseren Landschaften, UR erhielt nochmals das Livinental, ZG das obere Freiamt. Napoleon aber liess sich das Wallis nicht entgehen. Die bisherigen «Behörden in den Landschaften Livinen, March und Höfen» wurden einstweilen beibehalten, bis neue Kantonsverfassungen das Verhältnis regelte, Tagsatzungen aber stellten sie bereits nach neuem Modus: ASHR VII, F. 157 (7.XI.1801). Die aufgewerteten Kantone organisierten ihre Verwaltung selber, entschieden mit Zweidrittels-Mehrheit über Gesetze, handhabten die «peinliche und bürgerliche Rechtspflege» sowie grossenteils die Finanzen. Der Senat und eine 52-köpfige Tagsatzung, in der SZ 2, UR, UW und ZG je 1 Vertreter hatten, sollten das helvetische Parlament bilden. Es verbürgte zusammen mit dem Kleinen Rat die «gemeinsame Organisation» und «Nationalsouveränität», die Bezirksstatthalter (einst verlängerter Arm der Zentralbehörde) blieben aufgehoben. Wahlberechtigt waren helvetische Bürger mit hiesigem Eigentum oder Beruf.

⁹² ASHR VII, F. 265 (4.III.1802), Wahlbarkeitsbedingungen für nationale und kantonale Ämter: 20-jährig, Eigentum oder Beruf je nach kantonalem Erfordernis (für Kantonsstellen doppelt, für nationale dreifach bemessen). F. 268 (16.III.1802), Zusammensetzung der Wahlkommission.

⁹³ ASHR VII, F. 295 (2.–19.IV.1802); darin Nr. 15 SZ (10./16.IV.), Nr. 22 ZG (14./16.IV.), Nrn. 23, 24, 26 UW, UR, GR (IV./V.1802).

⁹⁴ Als Hauptfehler erwies es sich, dass Reding diplomatische Beziehungen zu den übrigen Grossmächten anknüpfte und den Berner Aristokraten Bernhard de Diesbach (1750–1807) zu Kaiser Franz nach Wien schickte, um für die Unabhängigkeit der Schweiz zu werben. Vgl. ASHR VII, F. 247 (I.–IV.1802), internat. Aktivitäten.

⁹⁵ ASHR VII, F. 304 (17.IV.1802), Umstrukturierung; F. 308 (20.IV.1802), Reding ex. ASHR VII, F. 323 (25.V.), Vorlage eines neuen, repräsentativ akzentuierten Verfassungsentwurfs. F. 324 (26.V.), Proklamation des Kl. Rats dazu. ASHR VIII, F. 1 (25.V.1802), Akten zur Abstimmung. Die Verfassung folgte in etwa dem Entwurf von Malmaison. UR, SZ, UW und ZG blieben selbständig, letzteres sogar mit dem Oberen Freiamt und Merischwanden vereinigt, Bern samt Oberland, UR aber ohne Livinen, Appenzell/ Säntis und Glarus/Linth erstanden wieder, allerdings ohne March und Höfe, Wallis fehlte. Ein Vollziehungsrat sollte regieren, ein Senat Gesetze vorschlagen, eine Tagsatzung die Kantone repräsentieren und deren meiste Vorlagen verabschieden. Die Wahlberechtigten mussten Eigentum besitzen, Fr. 2000 «in den geringen Kantonen», Fr. 10000 in den grösseren.

Tab. 2: Erstes Schweizer Plebiszit (Frühling 1802, in Auswahl)⁹⁶

	Aktivbürger	klar Ja	klar Nein	Enthaltung	total Ja	Teilnahme in %
SZ	5 495	150	5 317	28	178	99.50
UW	5 646	122	5 414	110	232	98.00
UR	2 971	162	2 423	368	548	84.00
ZG	2 947	92	928	1 927	2 019	35.00
Ex-Wstä.	17 059	526	14 082	2 433	2 977	79.00
CH	332 048	72 453	92 423	167 172	239 625	50.00

Abgestimmt wurde, indem man sich in einem aufliegenden Stimmregister namentlich pro oder contra eintragen liess, Geheimhaltung war dabei kaum gegeben.⁹⁷ Da nach damaligem Brauch Nicht-Stimmende als Befürworter zählten, ergab das Plebiszit gesamthelvetisch ein Mehr von gut 70 %, dies aber bei einer Hälfte Abstinenz, knapp einem Drittel Neinsagern und noch weniger Ja. In Schwyz und Unterwalden gingen fast alle Aktivbürger abstimmen, zu gut 95 % mit Nein, in Uri etwas weniger, mit immerhin 82 % Nein. In Zug sagten, bei tiefer Teilnahme, 31 % Nein, und nur 3 % ausdrücklich Ja. Nach der Abstimmung wurden die Behörden in Form gebracht und neue kantonale Verfassungen angebahnt. Doch die Regierung bildete ein zu heterogenes Gremium, das in den kommenden Belastungen versagen musste.⁹⁸

Vom Stecklikrieg zu Napoleons Mediation (1802–1803)

Die Föderalisten gaben nicht klein bei, das Abstimmungsergebnis ermutigte sie. Zu Sommerbeginn wurde Redings

16-seitige Rechtfertigungsschrift veröffentlicht und breit gestreut,⁹⁹ sein Berner Ex-Staatssekretär A. Georg Thormann hielt die patrizischen Verbindungen aufrecht.¹⁰⁰ Ab Mitte Juli zog Napoleon die französische Armee aus der Schweiz ab, womit er den Föderalisten half.¹⁰¹ Dies umso mehr, als das seinerzeit von diesen reduzierte Militär den Aufstand der Waadtländer bekämpfte, welche sich gegen aktualisierte Feudallasten wehrten.¹⁰² Während die diplomatischen Berner vorerst einem politischen Umschwung zustrebten, bearbeitete man in der Innerschweiz das Volk. Um dem entgegenzuwirken, sandte die helvetische Regierung einen Kommissär in die Innerschweiz, doch dieser provozierte die Abtrünnigen nur.¹⁰³ Nachdem führende Männer sich beraten hatten, luden die Urkantone das Volk auf den 1. August 1802 zu Landsgemeinden ein, um sich «nach alter Form und Ordnung» zu konstituieren und das Verhältnis zur Republik festzusetzen. In Schwyz, Stans und Sarnen traf sich das Volk wie anberaumt und gab sich bewährte alte Häupter zur Obrigkeit.¹⁰⁴ Uri zögerte und wollte mit den Machthabern verhandeln, Zug liess länger auf sich warten.¹⁰⁵ Am 6. August tagten Vertreter der drei Urkantone zu Schwyz, um sich öffentlich

⁹⁶ ASHR VIII, F. 34 (2.VII. 1802).

⁹⁷ Vgl. ARNOLD, Uri, S. 284f. Die «Vorbereitung der Abstimmungsvorlage» war, jedenfalls in der Innerschweiz, «völlig unzureichend». Der Verfassungstext sollte zwar öffentlich vorgelesen und erläutert werden. Darüber hinaus aber unternahm die Regierung wenig, auch nicht betreffs religiöser Bedenken, die von den Gegnern wie üblich aufgebauscht wurden.

⁹⁸ ASHR VIII, F. 35 (3.VII.f.1802), Senat konstituiert; F. 36 (5.VII.), neue Vollziehungsbehörde. F. 39 (7.VII.), Senat ans Volk; F. 42 (9.VII.) Staatssekretäre ernannt. F. 54 (26.VII.), Kommissionen der Kantone für deren Verfassungen bestimmt. Nur 9 Kantone brachten diese fertig, im ehemaligen Waldstätten nur ZG. Die vorgesehene helvetische Tagsatzung kam gar nicht zustande. Abstimmung siehe Tab. 2.

⁹⁹ ASHR VIII, Nr. 4 (7.VI.1802), Redings Flugschrift «Aktenstücke und Bericht über die Verhandlungen des Ersten LA. der Helv. Republik mit dem Ersten Konsul und dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten der fränkischen Republik in Paris» (vom XII.1801.–7.I.1802).

¹⁰⁰ Vermutlich hatte Thormann auch Redings Pamphlet zusammengestellt und drucken lassen. Zur Distanz der Demokraten von Berns sturer Patrizierherrschaft: ARNOLD, Uri, S. 332f.

¹⁰¹ ASHR VIII, F. 46/47 (VII.), Verhandlungen darüber, Truppenabzug. Vgl. OECHSLI, 19. Jahrhundert, S. 376.

¹⁰² ASHR VII, F. 180 (28.XI.1801), Einstellung der Militärschule; F. 298 (6.IV.1802), Besoldungsreduktion für Militärbeamte, Sparmassnahmen; F. 300 (8.IV.), «Versetzung der stehenden Truppen auf den Friedensfuss». Waadts grossflächiger Widerstand erhielt seinen Namen «Bourla-Papey» von der massenhaften Plünderung und Vernichtung von Archivalien; dazu Ramuz' Roman «La Guerre aux Papiers». Nicht zuletzt die Föderalisten hatten sich für die Feudallasten beziehungsweise deren gestrenge Abgeltung eingesetzt, vgl. dazu Kommissär Friedrich Kuhns Analyse der Aufstandsbewegung, ASHR VIII, F. 9, Nr. 1 (VI.1802). Besoldungsreduktion.

¹⁰³ ASHR VIII, F. 51 (23.VII.1802). F. 59 (28.VII.–3.VIII.), Verhandlungen, Aufmüpfige stürmten am 30.V. zu Schwyz den Ratssaal; F. 92 (10.VIII.), Fiasko des Kommissärs F. X. Keller (Rsth. LU). Zu den Bourla-Papey und der antihelvetischen Bewegung: GLAUS, Helvetische Armee, S. 76f.

¹⁰⁴ ASHR VIII, F. 72–74 (1.VIII.), Landsgemeinden: gewählt wurden die Schwyzer Alois Reding zum LA. und Rsth. Meinrad Suter als Statthalter, die Nidwaldner LA. Franz Anton Wyrsch und Franz Xaver Wyrsch Emmeten (1743–1818) als Sth., die Obwaldner Munizipalpräs. Dr. Simon v. Flüe Sarnen (1759–1823) als 1. LA. und als 2. LA. der Präsident der Zentralmunizipalität Anton Franz Imfeld (alt Landeshauptmann, geboren ca. 1765).

¹⁰⁵ ARNOLD, Uri, S. 303f.: UR wählte (erst nach dem helvetischen Überfall an der Rengg Ende August 1802, s. u.) den altneuen LA. Thaddäus Schmid. ZG: ASHR VIII, F. 157 Nr. 7 (13.IX.); F. 201 (23.IX.1802), Landsgemeinde, mit J. B. Blattmann als Landespräsident.

zu rechtfertigen und gemeinsame Wehranstalten vorzusehen. Umgekehrt liess die helvetische Regierung Militär «rund um das Krisengebiet aufmarschieren».¹⁰⁶

Daraufhin beschlossen die Delegierten der Drei Orte zu Gersau zu verhandeln, aber auch Notwehr vorzubereiten.¹⁰⁷ Am 19. August besetzten helvetische Truppen den Unterwaldner Grenzpass der Rengg bei Hergiswil, was das Volk provozierte.¹⁰⁸ Ab dem 24. August tagte zu Schwyz eine dreitörtige Konferenz mit vorgegebenen Zielen, bald arbeiteten weitere Stände mit.¹⁰⁹ Am 28. August eroberten Unterwaldner und Schwyzer Milizen die Rengg im Triumph zurück, wobei rund dreissig Helveter umkamen.¹¹⁰ Im Waffenstillstand reisten Delegierte der Demokraten erneut nach Bern, vergeblich.¹¹¹ Es kriselte in der Regierung, aber auch im Aargau, wo der Stecklikrieg anhub, und in Zürich. Helvetische Truppen zogen gegen die Widerspenstigen, hielten ihnen aber nicht stand,¹¹² was ihre blamable Demontage einleitete,¹¹³ und Frankreich sperrte sich gegen Waffenhilfe. Unter diesen Umständen sorgte sich die Schwyzer Konferenz vor allem ums Militärische und um Bundesgenossen, wozu sie eine Eidgenössische Tagsatzung einberief. Sie kündigte den Waffenstillstand, Truppen der Kleinen Kantone traten unter Landesführer Auf der Maur ihren Marsch über den Brünig an, das halbe Mittelland begab sich auf Kriegs-

pfad, das finanziell gut gestellte Bern half mit Subsidien.¹¹⁴ Am 27. September eröffnete LA. Alois Reding die Eidgenössische Tagsatzung pompös, in Gegenwart der Delegierten von ZH, BE, UR, SZ, UW, GL, AP und GR.¹¹⁵ Der Glarner Soldoffizier Niklaus Franz Bachmann (1740–1831) wurde zum «Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen» ernannt und führte die Verbände ab Ende September siegreich bis vor Lausanne.¹¹⁶ Am 30. September 1802 erliess Napoleon seinen Vermittlungsbefehl, den ab 4. Oktober Brigadegeneral Jean Rapp (1771–1821) in Lausanne der helvetischen Regierung sowie den Empörern im Hauptquartier Payerne, zu Bern und Schwyz überbrachte. Bern beugte sich bald, die Tagsatzung zu Schwyz aber versteifte sich darauf, nur der Gewalt zu weichen. Ab 21. Oktober begann eine französische Armee unter General Michel Ney (1769–1815) die Schweiz einzunehmen, worauf die Stecklikrieger protestierend nachgaben. Als «Andenken» hinterliess die Schwyzer Tagsatzung zu ihrem Klageruf eine «Abschiedserklärung» mit dem Antrag für eine neue Bundesverfassung.¹¹⁷ Lästige Aufstandsführer wie LA. Reding wurden ab November 1802 auf der Festung Aarburg interniert.¹¹⁸

Bis 1803 die *Mediationsverfassung* verabschiedet war, kehrte die Helvetik vom Sommer 1802 provisorisch zurück, die Regierung nahm ihren Berner Sitz wieder ein,

¹⁰⁶ ASHR VIII, F. 86 (6.VIII.), Erklärung an die helvetische Regierung; ebd. Nr. 9 an Napoleon; F. 100 (14.VIII.), idem, ans Schweizervolk, «Manifest der Urkantone». ASHR VIII, F. 90 (7./9.VIII.) Wehranstalten. Vgl. ARNOLD, Uri, S. 307f., 312; ASHR VIII, F. 99 (14.VIII.), helvetische Zwangsmassnahmen; F. 102 (15.VIII.f.), Wehr und Gegenwehr; ebd. Nr. 7 (Mitte VIII), Angriffsplan des helvetischen Senators Ignaz v. Flüe; F. 127 (28.VIII.), Senat zur Stillung der Unruhen.

¹⁰⁷ ASHR VIII, F. 110, (18.–20.VIII.), «Erster Unterhandlungsversuch von Abgeordneten der Urkantone». Ihre Bedingungen waren: katholische Religion, Klöster, Unterricht frei; Steuerbefreiung, Salz und Zoll kantonal; genehme Kantons-Verfassung; wenig Niedergelassene und Militär; Generalamnestie.

¹⁰⁸ Rengg; ASHR VIII, F. 102, Nr. 71 (19.VIII.1802.) Nr. 11113 (20.VIII.). Vgl. GLAUS, Helvetische Armee, S. 82f.

¹⁰⁹ ASHR VIII, F. 139 (Ende VIII./Anfang IX.), neuer Unterhandlungsversuch. F. 141 (Anfang IX.), fünftörtige Konferenz. ZG folgte, ASHR VIII, F. 201 (23.IX.1802).

¹¹⁰ ASHR VIII, F. 128 (28.–31.VIII.), Rengg zurück erobert.

¹¹¹ ASHR VIII, F. 157 (11.–15.IX.), letzte Verhandlungen; ASHR VIII, F. 167, Nr. 12 (18.IX.), Delegiertenrapport.

¹¹² Die helvetische Armee war im Allgemeinen besser ausgebildet als die improvisierten Stecklikrieger, aber weniger zahlreich, von einer wankelmütigen Regierung irritiert und unter General Andermatt nicht optimal geführt. Dazu GLAUS, Helvetische Armee: Kap. IX, Vom Lémaner «Papierkrieg» zum Abfall der Innerschweiz und Zürichs; Kap. X, Der Stecklikrieg nimmt seinen Lauf. ASHR VIII, F. 158 (13.IX.), helvetischer Abzug aus Baden, F. 162 (14.IX.), Aarau kapitulierte, F. 163 (15.IX.), Zürich musste auf kommissarischen Befehl preisgegeben werden; F. 170 (17.IX.), Solothurn in Händen der Aufrührerpartei; F. 172/173/175 (18./19.IX.), Regierung gibt Bern auf und flieht nach Lausanne; usw. Zum Vabanque-Spiel des Berner Generals Emanuel de Wattenwyl um die besonders blamable Flucht der helvetischen Regierung aus Bern: MUTACH, Bern, S. 198f. ASHR VIII, F. 199 (23.IX.), Auf der Maur überrumpelt zu Burgdorf diverse Kompanien helvetischer Linientruppen und Waadtländer Eliten.

¹¹³ ASHR VIII, F. 135 (VIII./IX.), vergebliches helvetisches Hilfsgesuch. F. 143 (2.IX.), Vollziehungsrat ersucht Frankreich um Vermittlung, das schliesslich zwei dortige helvetische Halbbrigaden zugesteht.

¹¹⁴ ASHR VIII, F. 141, Nr. 25 (13.IX.1802), Gutachten betr. «gemeinschaftlicher Defension», Rekrutierung, Finanzen (Details u. a. in: GLAUS, Schwyzer Helvetik, S. 164f.). F. 166 (15.IX.), eidgenössische Tagsatzung erwünscht; F. 209, Nr. 17a, b (18./19.IX.) Auf der Maur, Instruktion. Berner Hilfe: OECHSLI, 19. Jahrhundert, S. 402.

¹¹⁵ F. 174 (18.IX.), Aufruf «an die Bewohner der ehemals aristokratischen und untertanen Lande». F. 209 (27.IX.), Verhandlungsbeginn; ebd. Nr. 10, Kritik, dass BE nur mit einer «würdigen Magistratsperson», nicht aber wie vorgesehen mit einem Abgeordneten «ab der Landschaft» teilnehme. ASHR VIII, F. 167 (15.–18.IX.), Waffenstillstands-Kündigung, Offensiven. ASHR VIII, F. 212 (29.IX.1802), «Bestimmung der Geldkontingente der neuerlich beigetretenen und übrigen Kantone». F. 216 (30.IX.), Tagsatzung erbittet «freiwillige Beiträge für die Kosten des Feldzuges». ASHR VIII, F. 209 (27.IX.1802), Tagsatzungs-Verhandlungen. Zur pompösen Eröffnung: GLAUS, Schwyzer Helvetik, S. 164, 166. Vertreten waren schliesslich (meist je 2) Gesandte und Kriegsräte aus ZH, BE, LU (ab 28.IX.), UR, SZ, UW, ZG, GL, BS, SO, AI & AR, GR, der Stadt SG sowie Baden (28.IX.). Im Verlauf des Oktobers traten Vertreter bei, aus FR (14.X.), SH (ab 2.X.), TG (8.X.), dem Rheintal (7.X.) sowie der Landschaft SG (23.X.). ASHR VIII, F. 214 (30.IX.), Manifest fürs Schweizervolk; F. 215 (do.), Schreiben an die Grossmächte, inkl. Frankreichs, «Rechtfertigung der neuen Konstitution der Eidgenossenschaft».

¹¹⁶ ASHR VIII, F. 222 (30.IX.), Aufruf General Bachmanns an seine Truppen, das Befreiungswerk tapfer zu vollenden. GLAUS, Helvetische Armee, S. 91f.

¹¹⁷ ASHR IX, F. 30 (8.X.1802). Klage der Tagsatzung gegenüber der Schweiz und Napoleon; F. 44 (15.X.), Abschiedserklärung (25.X.1802). Ebd. F. 64, «Antrag der Tagsatzungskommission [zu Schwyz] für eine neue Bundesverfassung»; diese, als besseren Kompromiss denn die Mediation, positiv gewürdigt: OECHSLI, 19. Jahrhundert, S. 417/18 (u. a. sich auf den Staatsrechtler Carl Hilty berufend).

¹¹⁸ ASHR IX, F. 98 (6.XI.f.), zu den Geiseln der Aufstandspartei. Vgl. GLAUS, Aarburg, nach ESCHER, Aarburg.

die Kantone Linth und Säntis erstanden erneut.¹¹⁹ Die von Napoleon befohlene Pariser Konsulta bestand vorwiegend aus Kantonsvertretern, drei helvetischen Senatoren sowie zusätzlichen Gemeinde- und privaten Sendboten. Von Ney genötigt, bequeme sich die Innerschweiz schliesslich, eigene Vertreter an die Konsulta zu schicken: Schwyz den Dr. Zay (Nr. 62), Uri den Kfm. Jauch (Nr. 87), Unterwalden den Rsth. Kaiser (Nr. 11/45), Zug den helvetischen Ex-General Andermatt (Nr. 82). Am 10. Dezember 1802 wurde die Versammlung eröffnet,¹²⁰ die Föderalisten stellten knapp ein Drittel der Delegierten, denen die Unitarier Paroli boten. Sämtliche Abgeordneten waren eingeladen, Vorschläge zur Organisation, vorzugsweise des eigenen einzureichen, sei es «collectivement ou individuellement ou par députation de Canton». Ab dem 11. Dezember nahmen Lobbyismus, Konsultationen und klärende Sitzungen ihren Lauf.¹²¹ Aus den Verhandlungen gingen die Verfassungen des Jahres 1803, die Mediationsakte, hervor, welche die Schweiz für die nächsten zehn Jahre in einen föderalistischen Bundesstaat von neunzehn Ständen verwandelten, Anlehnung an Frankreich verstand sich von selbst. Kantonale siebenköpfige Kommissionen, deren Chefs Napoleon ernannte, verbürgten die pünktliche Umsetzung der Verfassungen.¹²²

Napoleons Staatenbund umfasste die sieben Demokratischen Kantone, die sieben Stadtkantone sowie die Revolutionsregionen Aargau (Baden integriert), Tessin, Thurgau, Waadt und St. Gallen (mit der halb patrizischen Zunftstadt als Hauptort), Wallis fehlte. Ihre Verfassungen entsprachen den Vorlieben. So hatten die Kleinen Stände wieder ihre Landsgemeinden, die einstigen Untertanen halbwegs republikanische und die Städte patrizische beziehungsweise zünftische Strukturen. Eine Bundesverfassung regelte das Übergeordnete, so das allgemeine schweizerische Bürgerrecht, die Niederlassungs- und eine gewisse Handelsfreiheit. Untertanenschaft und andere Vorrechte blieben abgeschafft. Eine kleine Miliz (samt Generalstab) sowie Staatssteuern zur Gewährleistung der Bundesaufgaben wurden entsprechend der Kantonsbevölkerung erhoben. Die Stadtkantone (ohne Schaffhausen) waren im Turnus als Direktorialkantone privilegiert, um unter ihrem jeweiligen Oberhaupt, Landammann der Schweiz genannt, die zentralen Belange zu versehen, die-

ser war denn auch der gegebene Ansprechpartner für französische Begehren. Kantonale siebenköpfige Kommissionen, deren Chefs Napoleon ernannte, verbürgten die pünktliche Umsetzung der Verfassungen. Der Napoleon vertraute Freiburger Schultheiss Louis d'Affry (1743–1810) führte 1803 für Fribourg den LA.-Reigen an. Oberste Bundesinstanz war die Tagsatzung der Kantonsvertreter, sie entschied über aussen- und innenpolitischen Hauptsachen (Bündnisse, Solddienst, Grenzfragen, militärisches Aufgebot,¹²³ Verfassung usw.). Ihr stand ein kleiner Stab mit Kanzlei und Staatsschreiber zur Seite, der «dem Staatsiegel» (des Vorortkantons) folgte.

Die Verwaltungskammer, Waldstätens «Infrastrukturmühle» (1798–1801)

Neben Regierungsstatthalter und Kantonsgericht gehörte die Verwaltungskammer zu den «drei ersten Obrigkeiten» jedes Kantons, der Regierungsstatthalter hielt Aufsicht. Sie amtierte als «von einer Kanzlei unterstütztes Exekutivgremium» und war sinnvollerweise in Departemente aufgeteilt. Diese Behörde «besorgte die unmittelbare Vollziehung der Gesetze über die Finanzen, den Handel, die Künste, die Handwerke, den Ackerbau, die Lebensmittel, die Unterhaltung der Städte und der Landstrassen». Damit nahm die bürokratische Maschinerie der Helvetik den Alltag in Beschlag. Fünf gewählte Verwalter einschliesslich Präsident und ersatzweisen Suppleanten hielten sie mit einigen Bürolisten in Gang,¹²⁴ begründeter Rücktritt war gestattet. Nach der militärisch-politischen Schlappe von 1799 wurden die öffentlichen Beamten angewiesen, ihre Stellen zu behalten, notfalls wurden neue ernannt.¹²⁵ Der Zweite Staatsstreich vom Sommer 1800 verstärkte gewisse obrigkeitliche Kompetenzen und annullierte die fälligen Ersatzwahlen.¹²⁶ Die Verwaltungskammern galten nun «als untergeordnete Vollzugsbehörden» und wurden von der Regierung besetzt.¹²⁷ Gemäss Napoleons Verfassungsentwurf vom Frühling 1801 (de Malmaison) sollten die kleinen Kantone restauriert, Waldstätten also aufgelöst werden. Dies vollzogen allerdings erst die Föderalisten des Dritten Staatsstrechs (28.X. 1801), die Zweite Helvetische Verfassung

¹¹⁹ Z. B. ASHR IX, F. 51 (16.X.f.), helvetische Regierung zurück nach Bern, Neubesetzung diverser Ämter etc.; F. 56 (21.X.) helvetische Regierungs-Proklamation etc.

¹²⁰ ASHR IX, F. 65 (25.X.1802), Tagsatzter wählen die kantonalen Vertreter; F. 79 (30.X.), Senatsdeputierte; F. 89 (1.XI.f.02), Abgeordneten-Wahlen. F. 137 (10.XII.), Napoleons Schreiben an die Deputierten; ebd. B, Namen der rund 70 Teilnehmer; F. 139 (12.X.). Napoleons Eröffnungsrede.

¹²¹ F. 160 (29.I.1803), Napoleon stellt sein Verfassungsprojekt vor: «Conferenzverhandlung des Consuls mit den Delegierten der helv. Deputation»; F.186 (19./21.II.), Übergabe der Mediationsakte; F. 226 (5.III.), helvetischer Senat erklärt Annahme.

¹²² Text: REPERTORIUM, S. 395–505, Mediationsakte samt Kantonsverfassungen: SZ S. 411f., UW S. 460f., UR S. 462f., ZG S. 471f. Vgl. KÖLZ, Quellenbuch, S.159–188; KÖLZ, Verfassungsgeschichte, S. 143–153.

¹²³ Z. B. REPERTORIUM, S.600f., «Militär capitulation der Schweiz und Frankreich» (17.IX.03).

¹²⁴ ASHR Ib, F. 2, § 101; VWPROT. I, S. 8 (20.VI.1798), Gutachten zur Organisation und den Protokollen. Vgl. FANKHAUSER, Verwaltungsstrukturen.

¹²⁵ ASHR IV, F. 315 (5.VII.1799), Amtspflicht; F. 483 (19.IX.1799), Entlassungen einstweilen unzulässig, es wehrten sich die Waldstätter Senatoren K. D. Reding und F. J. Stockmann gegen diese Einschränkung.

¹²⁶ ASHR VI, F. 14 (18.VIII.1800), Ersatzwahlen ex.

¹²⁷ ASHR VI, F. 167 (17.XII.1800), «Gesetz über Zulassung und Ersetzung von Mitgliedern der Vwkn. ...» etc.

(25.V.1802) trug dem Rechnung, und Napoleons Mediation zementierte die Lösung.

Im Juni 1798 erkoren die waldstättischen Wahlmänner die erste kantonale Verwaltung, welche im Hauptort Schwyz amten sollte. Demzufolge sowie der verlangten Kenntnisse halber kamen wie üblich Angehörige der Magistratensippen und allenfalls weitere alte und ordentlich erfahrene Staats- und Gemeindefunktionäre zum Zug. Erst führten Beamte den Schwyzer Betrieb, welche vorher als Honoratioren privat beziehungsweise amtlich geschäftet hatten, dazu wie erwähnt Suppleanten, ferner in der Regel Sekretäre, Schreiber, Kopisten, Weibel und Läufer, die oft wechselten.¹²⁸ Jeder Verwalter war für ein Ressort verantwortlich, so 1798

- a. Säckelmeister Frz. Martin Schmid UR, Präsident bis 1799 (Nr. 38/75)
Ressort: Büroaufsicht, Rechnungsprüfung, Militär- und Schiesswesen, Post, Susten, Kauf- und Waaghäuser, Zoll
- a. Salzdirektor Johann Jakob Castell SZ, Vizepräsident 1798 (Nr. 39)
Ressort: Generalzahlmeister und zuständig für Kornhäuser, Salz, Handlungskommission, Schifffahrt
- Seiden-Kaufmann Joh. Kaspar Camenzind Gersau, Vizepräs. 1799 (Nr. 40)
Ressort: Klöster, öffentliche Gebäude, Vogt- und Waisensachen, Fuhrwesen und Spedition, Steinbrüche, Mineralien
- a. Spitalherr Franz Josef Stockmann OW, Präsident 1799f. (Nr. 41)
Ressort: Oberaufseher der Kanzlei, Generaleinnehmer und zuständig für Künste, Wissenschaften, den Schulrat (öffentliche Erziehung, Examinatoren, Lehrerlöhne), Bäder & Mineralwässer, Medizinal- und Polizeiwesen (Arzneien, Heilkunde), Spital- & Armeninstitute, Presse
- a. Gerichtsherr Josef Blasius Landtwing ZG (Nr. 42)
Ressort: Landwirtschaft, Lebensmittel, Holz, Forstwesen, Torf und Kohle, Verkehrsbauten (auch Wuhren, Schwellen etc.), Gemeindegut.

Oftmals genügte es, wenn die Verwaltungskammer Regierungsbefehle weitergab und untere Funktionäre mit den Aufgaben betraute. Kloster-, Orts- und Distriktsverwalter halfen ihr, die infrastrukturellen und finanziellen Aufgaben zu bewältigen: den Unterhalt der Strassen und Gebäude (einschliesslich Wiederaufbau), Unterstützun-

gen, Gefangenenkosten, Einzug von Abgaben usw.¹²⁹ Die bald einmal vordringliche Versorgung des Militärs (französischer, später auch eigener Einheiten) betreuten in erster Linie spezielle Kommissäre. Grössere öffentliche Einrichtungen wie Spitäler oder Zeughäuser erhielten nach wie vor ihre Vorsteher. Zwei Gremien hatten sich um Gesundheit und Erziehung zu kümmern. Schieden Verwalter aus und ersetzten Nachfolger sie, blieben die Ressorts wenn möglich unverändert.

Die *Sanitätskommission*, auch Gesundheits- oder Sanitätsrat geheissen, bildete eine Art Annex der Verwaltungskammer. Anfang Juli 1798 eingerichtet,¹³⁰ stützte sie sich in praxi auf die Viehärzte und Ortsmediziner, notfalls auch auf amtliche Verfügungen wie Grenzsperrern. Das Gremium tagte je nach Bedarf ganz oder teilweise.¹³¹ Abgeordnete begaben sich an betroffene Orte, so nach Cham und Küssnacht, um die dortige Viehseuche zu untersuchen und zu beheben. Solange wie möglich wurde der Viehhandel nach Italien aufrechterhalten.¹³² Wie die Franzosen betreute Helvetien seine verletzten und kranken Soldaten wenn möglich in eigenen Militärspitälern.¹³³ Gemäss dem aufklärerischen Impetus des neuen Staatswesens nahm sich Helvetisch-Waldstätten der *Schule und Bildung* an. Anfang August 1798 berief die Verwaltungskammer eine Schuleinrichtungs-Kommission ein. Kurz darauf schlug sie Rsth. v. Matt einen zehnköpfigen Schulrat vor, aus dem am 22. November der *Waldstätter Erziehungsrat* hervorging, worin die Verwaltungskammer vertreten war.¹³⁴ Parallel dazu lief die aufschlussreiche ministerielle Schulenquete, welche der damalige Minister der Künste und Wissenschaften Philipp Albert Stapfer (1766–1840) veranlasste.¹³⁵ Der Erziehungsrat wurde vornehmlich zu Schwyz aktiv, Adjunkten und Inspektoren besorgten die Arbeit vor Ort. Eine erste öffentliche Sitzung fand allerdings erst am 5. März 1799 statt, Rsth. v. Matt, Verwalter Stockmann und Präsident Alois Reding (Nr. 55) referierten, an der nächsten Sitzung hatten «die Adjunkten über den Zustand ihrer Dorfschulen»

¹²⁸ 1798: Suppleanten Jos. Anton Hediger (Menzingen), Franz Valentin Durrer (Stans), Nager (Urseren), Josef Imhof (später Ober-Schreiber), Sekretär Gwerder, Schmid und alt Landschreiber Ulrich als Bürochef. FASSBIND, Schwyzer Geschichte, S. 933.

¹²⁹ Vgl. VWPROT. V, Register, S. Vf.; VI, Register, S. Xf.

¹³⁰ VWPROT. I, S. 19. Fürsorge für Tier und Mensch war in Waldstätten altvertraut. Bei gelegentlichen Epidemien wie Pocken und natürlich dem Krieg hatte die Humanmedizin Vorrang. Vgl. ASHR XIII, F. 44 (2./5.VII.1798), Viehkrankheit in Baar. Ebd., F. 326–338 (1799–1802), Waldstätter Med.-Polizei, F. 555–569 (X.1799–1802) über Volkskrankheiten in Waldstätten, F. 2028–2067 (VI.1798–XII.1801) u. a.a.O., Viehkrankheiten.

¹³¹ VWPROT. I, S. 19, 21 (2./3.VII.1798), Viehseuche in Cham. S. 21 (3.VII.), 2 Räte u. 2 Viehärzte nach Baar und Cham; S. 34 (10.VII.), Gutachten; Massnahmen, notfalls Sperre; S. 75 (9.VIII.) Dank an Dr. Suter für die Hebammenordnung; S. 262 (2.XI.1799), Militärkosten?

¹³² VWPROT. I, S. 40 (14.VII.1798) Nachfrage bei den Disth. betr. bisheriger Ordnung. Ebd., S. 137 (22.IX.1798), Usth. darf Nidwaldner Vieh für den Lauiser Markt bewilligen; S. 145 (27.IX.1798), zwei Beamte sollen zu Brunnen den Viehzoll erheben; S. 167 (8.X.1798), italienische Viehhändler haben Freitag 12.X. das Vieh zusammen zu treiben, im Adler den «Zwölfen» anzuloben, wie viel Stück jeder abführte; Sa 13.X. ab 6 Uhr Abfahrt zu Brunnen.

¹³³ Vgl. ASHR XIII, S. 371–419 u. a. a.O. Franzosen, S. 315–370 Schweizer Militär. GLAUS, Militärsanität.

¹³⁴ VWPROT. I, S. 69 (6.VIII.1798), unter Präsident Schmid und Verwalter Stockmann. S. 79 (13.VIII.1798) Vorschlag; S. 1165 (6.X.1798), v. Matt soll den Schulrat endlich einsetzen.

¹³⁵ Zur Schulenquete ASHR XVI, S. 260f.: Fragenkatalog. ASHR XVI, S. 288f.: Waldstätter Antworten auf Stapfers Schulenquete, mit Verweis auf HA, Fasz. 1465. Vgl. dazu für den Kt. SZ OCHSNER, Schulberichte, und STALM, Unterricht- und Erziehungswesen. Ferner bzgl. der Urkantone (mit ausführlicher lokaler Statistik), DURRER, Schule, und für UR SCHULBERICHTE; für ZG von BRANDENBERG, Schulgeschichte. Zum Schulwesen und Erziehungsrat im Kt. Linth, für March und Höfe: GLAUS, Linth, S. 121f., darin S. 127f. Tätigkeit eines eifrigen Schulinspektors im Distrikt Schänis. Vgl. ASHR VI, F. 156 (4.XII.1800), Elementarschulgesetz; Fasz. 160 (6.XII.), Lehrersalär.

zu berichten. Sie waren bereits am 1. Dezember 1798 bestellt worden.¹³⁶ Im Mai 1801 wollte der Vollziehungsrat das schwyzlastige Gremium reformieren und es um weitere Mitglieder und um regionale Schulkommissionen erweitern. Eine zentralistische Lösung blieb jedoch «am Vorabend der Kantonsauflösung» chancenlos.¹³⁷

Wie überall versuchte der helvetische Zentralstaat in Waldstätten, sich das öffentliche Vermögen der Kantone anzueignen, nahm ihnen damit allerdings auch einige Pflichten ab. Vordringlich hatten die Waldstätter Verwalter die alten Kantonsvermögen zu inventarisieren und sie womöglich dem neuen Staate zuzuführen.¹³⁸ Dies ging natürlich nicht ohne beträchtlichen Widerstand der Betroffenen vor sich, umso mehr, als unklar war, was davon wirkliches oder vorgegebenes Gemeinde- und Bürgergut war. Präsident Schmid verschob am 18. Juni 1798 die erste Sitzung der Verwaltungskammer, bis mit a.Salzd. Castell die «wegen seiner Kenntnis betr. Staatsgelder und Kapitalien nötigste Person verspätet eintraf». Alsdann nahm man «die Inventur der Staatsgelder und Kapitalien des vorhinigen Kt. Schwyz in Angriff». Wie angedeutet, wurden diese sowie die öffentlichen Vorräte an Salz und andern Gütern in allen Waldstätter Distrikten registriert und wenn möglich beschlagnahmt. Obschon es in Portionen geschah, zog sich die Regelung und Sönderung des komplexen Vorhabens über Jahre hinaus.¹³⁹ Am Beispiel des Distrikts Altdorf soll dies verdeutlicht werden.

Am 18. Juni 1798 gab Usth. Lusser (Nr. 3) das Signal fürs Urner Staatsvermögen.¹⁴⁰ Es belief sich im Sommer 1798 auf rund 350 000 Gulden. Rund ein Drittel davon waren unverteilte Einkünfte aus dem Solddienst, gehörte im «Pensionenfonds», das Übrige im Lauf der Zeit geöffnet aus den Zöllen vor allem des Verkehrs über den Gotthard,¹⁴¹ aus Sustabgaben, dem Salzmonopol, ferner aus Allmendtaxen, Ohmgeld, Gebühren der Beisassen und Ämterauflagen. Dazu kamen einige Hundert Zentner Getreide- und Salzvorräte. Anfang Juli sollte eine Abteilung Franzosen aus dem Tessin in Uri eintreffen. Usth. Lusser empfahl deshalb den Verwaltern, Schatz und öffentliche Gelder zu sichern, «sofern es nur immer ohne einen Volksaufstand zu erregen geschehen könne».¹⁴² Suppleant Josef Imhof übergab den Schlüssel des Schatzgewölbes dem anwesenden Verwalter-Präsidenten Schmid und brachte ein erstes Sümchen der Verwaltungskammer. Der Distrikt Urseren sollte sein Schatzgeld ebenfalls der Verwaltungskammer zustellen, durfte aber 4000 Gulden für eigene Bedürfnisse behalten. Ende September 1798 erging die ministerielle Weisung, den Urner Schatz nach Luzern abzuführen. Daraufhin fragte Präsident Schmid den Finanzminister, ob nicht das vermutlich darin enthaltene Gemeindegut auszusondern wäre. Jedenfalls sollten Ministerialbeamte das Geld abholen, solange jenes nicht geschieden sei, denn die Verwalter mochten sich daran nicht die Finger verbrennen.¹⁴³ Im Oktober 1798 wurde das Altdorfer Salzmagazin überprüft.¹⁴⁴ Nun drängte der Distrikt auf Trennung der Pensionsgelder. Dies insofern mit Erfolg, als das Umstrittene inzwischen in Altdorf blei-

¹³⁶ ASHR XVI, F. 275 (6.X.98); F. 283 (7.III.1799).

¹³⁷ ASHR VI, F. 244 (13.VI.1801), F. 291f. (IV.–VII.1801) (13.V.1801); F.294 (13.V.1801).

¹³⁸ ASHR I, F. 31 (11.VI.1798), «Dir. Beschluss betr. geheime Einlieferung von Staatsgeldern und Geldtiteln»; ebd., Nr. 19, 20a (22./24.VI.1798), GR. Ludwig Hartmann LU bemüht sich um die Schätze von UR, SZ, sein Sekretär Jos. Ronca soll das Geschäft fortführen (was die primär damit beauftragte Verwaltungskammer ärgerte). F. 40 (24.IV.1798), «Verwandlung des Staatsvermögens der bisherigen Kantone in Nationalgut». ASHR II, ASHR I, F. 16, Nr. 20 (11.VI.), der Auftrag dazu sei nicht zuletzt erfolgt, um diese Vermögen der «avidité des commissaires français» zu entziehen (?). – Zur Sönderung: Rechtliche Grundlage bot u. a. ASHR IV, F. 9 (3.IV.1799), «Gesetz über die Ausscheidung der National- und Gemeindegüter».

¹³⁹ Zitat VWPROT. I, S. 1f. Dauer: Bd. 1 vermerkt anno 1798 Bemühungen: S. 14 Schatz UW, Gersau, 23 Schwyzer Zoll, 27 Nidwaldner Staatsvermögen, Angstergeld SZ, 32 Kastenamt SZ, 51 Vermögen ZG, S. 190 do., S. 257 ZGer Inventur, 280 OWner Salzfonds, 321 do., usf. Ebd., Bd. If., die Zuger leisten hartnäckig Widerstand. Bd. 4, (29.V.1799), 4 Kisten mit Gülden/Schriften aus SZ an die nun in ZG domizilierte Verwaltungskammer. – Vgl. ASHR V, F.41 (11.X.1799), Ausscheidung des ZGer Gemeindeguts; VI, F.40 (1.IX.1800), SZer Angstergeld an Gemeinden zurück als Armengut; ebd., F. 191 (10.I.1801), Obwaldner Staats- und Gemeindegut gesöndert, grossteils den Gemeinden abgetreten (inkl. die Hälfte des «Landessäckels», rd. 15 000 Gulden). ASHR VII, F. 92 (24.VIII.1801): Distrikt Stans rund Fr. 30 000 u. div. Areale, das seinerzeit ausgehändigte Schatz-, Angster-, Kornamts- und Salzamtsgeld bleiben kassiert.

¹⁴⁰ VWPROT. I, S. 1f. Gemäss direktoralem Dekret vom 12.VI. Vgl. ebd., S. 18, Usth. Lusser, Urner Staatsvermögen inventarisieren. ARNOLD, Uri, S. 386f., Details S. 13. Weiden und Wälder waren grösstenteils Korporationsbesitz (neben Privatgut). Urseren besass in Kassa 8755 Gulden und Schuldtitel im Wert von rund 6000 Gulden.

¹⁴¹ Z. B. VWPROT. I, S. 184 (12.X.1798), Verhandlungen wegen innerschweizerischer Zollgelder mit der Fa. Giacomo Castell & Burgo Caratti.

¹⁴² VWPROT. I, S. 30f. (6.VII.1798 u. f.). S. 34: 8 Säcke enthielten 4051½ Münzen in Gold: 602 Quadrupel, 158 zweifache, 1217½ einfache Spanische, 1074 einfache Französische, was rund 55 000 Fl. ausmachte. Ebd. S. 172f. (9.X.1798); Nachprüfung ergab eine Summe von 54 560 Fl., aus Louisdors, spanischen u. französischen Dublonen zu 10 beziehungsweise 13 Fl., Genoveser u. a. italienische Dublonen zu 10 Fl., Dukaten zu 6 Fl. Die Verwalter stellten befriedigt fest, dass damit z. B. die Kontribution des Klosters Engelberg vorgestreckt werden konnte. Im Juli und August 1798 wurden dem Urner Staatsschatz rund 65 000 Fl. entnommen, ARNOLD, Uri, S. 387 Anm., nach HA.

¹⁴³ VWPROT. I, S. 51 (24.VII.1798); S. 147 (28.IX.1798); S. 158 (4.X.), Anfrage Schmid, es handle sich anscheinend um die eben erwähnten rund 55 000 Gulden? S. 172 (9.X.), Urner Geld in Natura schicken oder versilbern? Regierungsbeamte sollen's holen. Ebd., S. 182 (11.X.98), Rechnung: Urner Gelder total 120 873 Fl., bzw. versilbert (Fr.?) 125 846.

¹⁴⁴ VWPROT. I, S. 217 (22.X.1798).

ben und nur im Notfall angetastet werden sollte.¹⁴⁵ Im Frühling 1799 beschlossen die Räte jedoch, die hier «liegenden streitigen Fonds» zu kassieren und «vorläufig als Anleihe zu beanspruchen». Nach der Altdorfer Brandnacht vom 5. April 1799 ruhte die Pensionskasse «in einem Gewölbe unter dem glühenden Schutte», die «sogenannte Anleihungskasse» war bei zwei Privatleuten deponiert. Nach Mitte April 1799 schickte Präsident Schmid «eine eiserne Kiste» mit gerettetem Pensionsgeld der Verwaltungskammer. Wegen der Aufstände konnte diese den obrigkeitlichen Auftrag nicht erfüllen, Altdorf Fr. 20 000 abzugeben. Ende 1800 sollte Uri schliesslich nach längeren Untersuchungen einer «Sonderungskommission» nominal 115 000 Fl. zurück erhalten, abzüglich von etwa 30 000 Fl. bereits vom Staat bezogener Summen und 4300 Fl. «für angelehntes Salz».¹⁴⁶

Im Juni 1798 ging die «Kirchenpolizei» und damit die Bewilligung erledigter geistlicher Stellen an die Verwaltungen über.¹⁴⁷ Mehr Arbeit bescherte der Verwaltungskammer die Aufsicht über die Klöster. Galt es doch, deren Güter und Schmuckstücke teils zu behändigen, teils zu betreuen, um die «Geniesshaber» sowie einigermassen das Bisherige zu unterhalten.¹⁴⁸ Der Kanton Waldstätten verfügte ausser den Benediktinerabteien Einsiedeln und Engelberg über mehrere Kapuziner-Niederlassungen und eine Anzahl Frauenklöster. Sie zu betreuen setzte die Verwaltungskammer eine Schar eigens dafür bestimmter

weltlicher Funktionäre ein, manche wechselten jedoch häufig.¹⁴⁹ Es mussten der in- und auswärtige Besitz inventarisiert, Güter verpachtet oder gar verkauft, für überflüssig Gehaltenes konfisziert, die Einkünfte (Gültzinsen, alte Zehnten usw.) bezogen, die Gebäude gepflegt, schliesslich der Unterhalt der Ordensleute gewährleistet und Rechnung geführt werden, usw. Bei der Abtei Engelberg kam dazu, dass der französische Regierungskommissär Jean-Jacques Rapinat (1752–1818) ihr eine hohe Kontribution aufgebracht hatte. Da dem Stift das Geld fehlte, wurde die Verwaltungskammer beauftragt, «die erforderliche Summe von 30 000 Gulden» vorzustrecken, «gegen Hypothezierung seiner liegenden Gründe».¹⁵⁰

Komplex erwies sich der Fall des Klosters Einsiedeln. Dieses war von den Mönchen aufgegeben, dann aber durch die Franzosen geplündert und havariert worden. Erst nahm sich die Regierung mittels mehrere Kommissäre der verbliebenen Besitztümer etwas an.¹⁵¹ Mit betroffen war das Frauenkloster Au, deren Nonnen es verlassen hatten und zum Teil unterhalten werden mussten.¹⁵² Ende Mai 1798 übertrug die Regierung die weitere Besorgung des verlassenen Stifts Einsiedeln der Verwaltungskammer. Von Schwyz aus untersuchten a. LV. Joh. Walter Rudolf Belmont und andere die angerichteten Schäden. Die Verwaltungskammer hatte sich mittels ortsansässigen Funktionären, ebenfalls Verwalter genannt, ums immer noch reiche Besitztum zu kümmern,¹⁵³ fällige Einnahmen

¹⁴⁵ VWPROT. I, S. 180. Ebd., S. 191 (16.X.1798), 2 Beamte des nat. Schatzamtes aktiv; S. 197 (18.X.), Verwaltungskammer händigt ihnen 44 540 Gulden aus, behält Fr. 10 000 für Besoldungen. Ebd., S. 226 (24.X.1798), Finanzmin. fragt nach dem Gemeindegut. Ebd., S. 272, Munizipalität Altdorf gibt Auskunft über die zusammengelegten Pensionsgelder. Dazu Verwalter Stockmann und Sekretär Imfeld ans Direktorium, ASHR III, F. 410, Nr. 1a (7.XI.1798); ebd. Nr. 5 (8.I.1799), der Urner GR. Bessler fordert zur Sache eine Spezialkommission. Vgl. ARNOLD, Uri, S. 387f., Not leidende Urner Gemeinden erhielten gesamthaft 20 400 Fl. VWPROT. I, S. 205 (19.X.1798), Distrikt Andermatt 4000 Fl. aus dortigem Staatsgeld; S. 243 (29.X.1798), Altdorf erhält Fr. 5000 wegen Franzosen-Ein- & Durchmarsch; S. 254 (30.X.) Altdorf dankt. Ebd., S. 325 (17.XI. 98), Fr. 3000 an Munizipalität Ursenen aus Pensionskassengeld. VWPROT. II, S. 404 (21.II.1799), Präs. Schmid angewiesen, Fr. 2400 aus dem Pensionsfonds an Göschenen & Wassen; ebd., S. 421 (27.II.1799), Verwaltungskammer soll Silenen mit Fr. 3000 an den Pensionsfonds unterstützen. VWPROT. III, S. 321 (27.V.1799), Fr. 5000 an den geretteten Altdorfer Pensionsfonds an Finanzminister, Fr. 2000 Hilfe für den Distrikt Andermatt.

¹⁴⁶ ASHR III, F. 410 (28.III.1799), prov. Fondsbeschlagnahme. ARNOLD, Uri, S. 388f., abgeführt gut 68 000 Fl., zurück gelassen 27 000 (30.III.1799). – Pensionskasse etc.: ASHR IV, F. 36, Nr. 4 (8.IV.1799), Verwaltungskammer an I.-Minister. F. 36 (10f.IV.), allgemein zum Brand, u. a. zur Unterstützung durch die Oberen Behörden. Zur offiziellen und privaten Unterstützung auch: ASHR, z. B. XI, Nr. 2926–2944 (IV./V.1799) ad Brand von Altdorf; Nr. 3412–3462 (S. 98f.), verursachte Schäden bei Besetzungen, Krieg und Durchmärschen; Nr. 3951–3991 (99f.), Spenden für Altdorf. ARNOLD, Uri, S. 139; Schmid beschlagnahmt restliche Pensionsgelder, 37 000 Fl. VWPROT. III, S. 180 (15.IV.1799), Pensionskasse nach SZ; S. 203 (21.IV.1799), Schmid's eiserne Kiste mit Pensionsgeld. Vgl. ASHR IV, F. 36, Nr. 10 (10.IV.1799), Verwaltungskammer; ebd. PS. des Editors: «Der [restliche] Schatz wurde seitdem von den Aufständischen entführt, nach ihrer Zerstreuung mit Mühe entdeckt und an den Fl.-Min. abgeführt», i.e. 28 Säcke, ASHR IV, F. 141, Nr. 25 (27.V.1799). ARNOLD, Uri, S. 389f. ASHR VI, F. 88 (9.X.1800), «Übereinkunft zwischen dem Staat und den Gemeinden des alten Kantons Uri über dessen Pensionenfond». Vgl. FLÜE, Obwalden, S. 158f. Rückerstattung von Gemeindegut OW.

¹⁴⁷ ASHR II, F. 72 (28.VI.1798), dir. Beschluss betr. «Ausübung der Kirchenpolizei durch die Vwkn. und das Verfahren bei Besetzung erledigter Stellen».

¹⁴⁸ ASHR Ib, F. 114 (8.V.1798), «Sequester auf das Vermögen geistlicher Stifte»; ebd. Nr. 1, Strickler (Hrsg.) zu den Motiven. Den meisten Klöstern war verboten, Nachwuchs aufzunehmen; Austretende wurden pensioniert. Vgl. ASHR Ib, F. 141, zur Aufhebung der Klöster.

¹⁴⁹ Anbei Namen von ersten Amtsleuten, VWPROT. I: Verwalter Castell inventarisiert Kloster Muotathal (S. 13, 26.VI.1798); Verwalter Landtwing do. Kloster Frauenthal Cham (S. 28, 6.VII.), Suppleant Hediger, Verwalter Frauenthal (S. 37, 13.VII.), do. betr. Muris Schatz (S. 57, 30.VII.); a. Rh. Betschard, Verwalter Kloster Muotathal, a. Rh. Dr. Kündig (Nr. 50/63) Frauenkloster Schwyz, a. Zeugherr Wirz (Nr. 72), Verwalter Frauenkloster Sarnen (S. 60, 31.VII.); Suppleant Durrer, Verwalter Frauenkloster Stans (S. 64, 2.VIII.); a. LA. Thadd. Schmid (Nr. 73/83), Verwalter Frauenkloster Altdorf, a. LA. Stephan Jauch (Nr. 70) do. Seedorf (S. 67, 4.VIII.); alt Verwalter Dr. Kündig soll Ersatz für Verwalter des Kapuzinerklosters Schwyz vorschlagen (S. 72, 7.VIII.); a. A. Müller, Verwalter Frauenkloster Zug (S. 78, 13.VIII.), etc. Besitztum z. B. in Zürich etc. Zur March vgl. GLAUS, Reichenburgs Helvetik, S. 28–40.

¹⁵⁰ ASHR II, F. 55 (21.VI.1798), «Bewilligung eines Geldaufbruchs». Dank den beschlaggenommenen Staatsgeldern besass die Verwaltungskammer damals genügend Geld, um die Auflage vorzustrecken. Dazu VWPROT. I, S. 237, Verwalter Castell (Nr. 65) paktiert mit dem Zürcher Bankier J. Rud. Schinz um die Engelberger Kontribution.

¹⁵¹ Vgl. ASHR I, F. 104 (V./VI.1798), französische Strafmassnahmen, helvetische Sorgen, erste Güter durch Kommissär Steinauer verpachtet.

¹⁵² Getroffene Massnahmen für Au z. B.: VWPROT. I, S. 25 (5.VII.1798), Besorgung durch Verwalter a. Schaffner J. J. Schädler; S. 51 (23.VII.) Aufseher Weidmann soll im Kloster wohnen; S. 110 (1.IX.), ihm 10 LdO. für Auslagen; S. 217 (23.X.), Konventualin privat untergebracht. VWPROT. II, S. 380 (15.II.1799), Güter mit Verwalter Landtwings Aufsicht versteigern, usw.

¹⁵³ Darunter auch um Einzelnes wie z. B. das Waschhaus, die Schmitte, den «Vogelherd», das Wollenhaus, VWPROT. I, S. 42, 56, 74, 193.

zu beziehen, die Land- und Waldwirtschaft des Klosters entweder weiter oder fremd zu betreiben und gegebenenfalls Güterbesitz zu verkaufen.¹⁵⁴ Vormals vom Kloster betreute Sozialfälle waren zu regeln. Gelegentlich liessen Beamte sich ein Schnäppchen nicht entgehen.¹⁵⁵ Widerwillig duldeten es Einsiedeln, dass die Verwaltungskammer und Regierung die Seelsorge in ihrem Sinne regelte, erstmals 1798 und nochmals nach der alliierten Besetzung 1799.¹⁵⁶

Parallel zu solch Ausserordentlichem besorgten die Verwalter entsprechend ihren Ressorts vor allem *Alltägliches*. Dazu ein paar Muster: Um den Verkauf des gesundheitlich und ökonomisch wichtigen Salzes helvetisch zu regeln, schlug die Verwaltungskammer rund zwei Dutzend neue Salzauswäger vor. Der Schwyzer Bauaufseher Marti wurde angewiesen, für die «obrigkeitlichen Öfen» Eisen und anderes Nötige anzuschaffen, das Dach der Ziegelhütte und den Weg übers Ried ausbessern, das Knabenschützenhaus und den Bogengang an der Kirche decken zu lassen, des Nachrichters Stall aufzugeben, Stosskarren, Tragen und Eichenholz anzuschaffen. Papier und Druck war für die helvetische Bürokratie sozusagen lebenswichtig, da sie alle Handlungen schriftlich festhielt. Die Verwaltungskammer listete deshalb die im Kanton vorhandenen Zulieferer auf. Papiermühlen befanden sich in Hergiswil und Cham, diejenige im Rotzloch war verbrannt und wurde eventuell wieder hergestellt; Druckereien gab es in Zug und Einsiedeln, eine Buchhandlung in Zug, die Lage der auf Gebetbücher spezialisierten Einsiedler Läden war ungewiss.¹⁵⁷

Anstehende innere und äussere Ereignisse bereiteten der Verwaltungskammer bald etliche Verwicklungen. Der Hass vieler Innerschweizer auf die Helvetik entlud sich am Bürgereid. Nach Mitte Juli 1798 empörten sich erregte Schwyzer Landsleute, voller Misstrauen gegen Schau-

enburgs «Kapitulation» vom Frühling. Die Sth. v. Matt (Nr. 1) und Franz Xaver Businger (Nr. 8) nahmen den «Finkenstrich», die Verwalter Caspar Camenzind (Nr. 40) und Stockmann (Nr. 41) fehlten. Der verbliebenen Verwaltung verpassten die Anführer bewaffnet Hausarrest. Am 21. Juli hielten die Empörer Landsgemeinde, wobei die Emotionen sich Luft verschafften, schliesslich aber von a. LA. Meinrad Schuler (Nr. 49/61) gedämpft wurden. Die Verwalter kamen frei, die Regierung lenkte einigermaßen ein. Nidwalden aber griff zu den Waffen, etliche Schwyzer zogen zu, vergeblich versuchte die Verwaltungskammer, deren Fahrt über See zu hindern.¹⁵⁸ Die Franzosen schlugen die hartnäckige Rebellion brutal nieder, besetzten Schwyz ebenfalls, aufsässige Gemeinden wurden geschöpft, sogar die Verwalter-Kasse versiegelt.¹⁵⁹ Es folgte das helvetische Gericht. Bei der Versorgung der Besatzer, zwar primär Aufgabe der Gemeinden, musste die Verwaltungskammer mehrmals Weichen stellen, ebenso bei Unterbringung der Inhaftierten aus Nidwalden und Schwyz. Seit Mitte Oktober 1798 konfrontierte der Staat den Kanton Waldstätten mit einer weiteren lästigen Neuerung: direkte und indirekte Steuern.¹⁶⁰ Um den erweiterten Geldbedarf rechtzeitig zu decken, forderte die Regierung sogleich zur Bezahlung von zwei Promillen auf.¹⁶¹ Am 30. Oktober ernannte die Direktion mit Usth. J. Nikodem v. Flüe OW (Nr. 13/43/78) den zuständigen Obereinnehmer. Lokal wurde der Einzug zuerst hauptsächlich den Agenten aufgebürdet, mehr und mehr aber spezialisierten Einnehmern anvertraut. Natürliche Abneigung gegen die ungewohnt belastende Geldabgabe, verstärkt durch Militär- und Kriegselend, verursachten Einzügern und der Verwaltungskammer in der Folge viel Ärger und Mühen, um die Steuern wenigstens in etwa zu erheben. Eine Liquidations-Kommission nahm sich der Feudallasten an.¹⁶² Ende Dezember 1798 nahm Verwal-

¹⁵⁴ ASHR II, F. 104, Nr. 43f., Nr. 46 (28./30./31.V.1798), die Waldstätter Verwaltungskammer übernimmt das Kloster. Nr. 50 (3.VI.) Kommissärswirtschaft beendet. Am Klostergeschäft versuchte u. a. der Agent des Wiener Hofes Wolf Levi (Hohenems) teilzuhaben, so in Verbindung mit dem Winterthurer Kaufmann Andreas Biedermann (1745–1829), dazu ASHR II, F. 76, Nr. 21 (Anfang VII.?). Auch der exilierte Einsiedler Konvent hatte sich, so HENGGELE, Einsiedeln, S. 85f., mit Levi eingelassen, um entfremdetes Kapital zurückzugewinnen. Dieser soll ihm Ende 1801 eine Anzahl originaler Schuldtitel ausgeliefert haben – gegen eine erkleckliche Entschädigung. VWPROT. I, S. 53 (26.VII.), getroffene Massnahmen; etc. S. 235 (27.X.), Verwalter Castells und alt Landschreiber Ulrichs Tätigkeit in Einsiedeln verdankt. VWPROT. II, S. 380 (15. II.1799). Güterverkauf.

¹⁵⁵ Sozialfälle: So VWPROT. I, S. 66 (4.VIII.1798), ein Findelkind, das schliesslich in Reichenburg landete; S. 85 (18.VIII.), arme Greise, dafür waren Verwandtschaft oder Direktorium zuständig. Schnäppchen: VWPROT. I, S. 5, Verwalter Castell kauft die grosse Glocke zuhanden der Verwaltungskammer für 350 Louisdor, er verkauft sie später der Gemeinde für 375 Dukaten (1.XII.1798); ebd. II, S. 9 (28.XI.1798), Verwalter Castell (Nr. 65) verabfolgt dem französischen General Lauer Medaillen; ebd., S. 16 (1.XI.1798), Verwalter Landtwing (Nr. 42) kauft Leinenzeug für 396 Gulden.

¹⁵⁶ Ich habe die leidige Geschichte in einem eigenen Beitrag über die helvetische Kirchen- und Klosterpolitik Einsiedelns beschrieben, GLAUS, Einsiedeln. Amnestie und Föderalismus ermöglichten den Mönchen ab Herbst 1801 heimzukehren und fast wie früher zu wirken.

¹⁵⁷ VWPROT. I, S. 37 (13.VII.1798), Salzlieferanten: für SZ, Einsiedeln und Arth 10, UR u. Urseren 2, UW 2, den Distrikt Stans 2, OW u. Engelberg 2, Zug 6; Marti: ebd. S. 82 (17.VIII.); Papier und Druck, ebd. S. 310 (14.XI.1798).

¹⁵⁸ Verwalter: VWPROT. I, S. 85f. (20.VII.f.). – NW: ebd. I, S. 102f. (29.VIII.) bis S. 123 (8.IX.1798).

¹⁵⁹ VWPROT. I, S. 126 (12.IX.), S. 134 (18.IX.1798), Kasse frei; ASHR II, F. 278, Nr. 40 (13.IX.1798), Verwalter an Dir.

¹⁶⁰ ASHR III, F. 21 (18.X.1798), Gesetz Auflagensystem; F. 287 (II.1799), prov. Steuerordnung der direkten und indirekten Abgaben; F. 367, 380 (III.1799), Zuschläge etc.; F. 419 (do.), freiwillige Kriegssteuer; IV, F. 8 (IV.1799), Staatsanleihen für Kriegsbedürfnisse; F. 88 (do.), obligat. Kriegssteuer; F. 232, 246 (VI.1799), Zwangsanleihen auf Gemeinde- und Korporationsgüter; F. 451 (IX.1799), Organisation der Getränkeabgaben; V, F. 44 (X.1799), ausserordentliche Steuer für kriegsgeschädigte Arme; F. 169 (XII.1799), Rückstände, Bezug; IV, F. 166 (XII.1800), neues Steuergesetz; F. 224 (II.1801), Ausführung. Gedrängte Übersicht zum helvetischen Steuerwesen bei GLAUS, Linth, S. 91f.; vgl. LANDMANN, Finanzlage.

¹⁶¹ ASHR III, F. 35 (22.X.1798), Steuervorzug auf Grund des neuen Auflagensystems. Steuern bzgl. UR vgl. ARNOLD, Uri, S. 390f.

¹⁶² Liquid.-Komm.: ASHR III, F. 104 (22.XI.1798). Dir.-Erlass zur Liquidation der Zehnten etc., nicht zuletzt zur Abfindung der Eigentümer.

ter Castell seine Entlassung, Mitte Januar 1799 folgte Camenzind, es wirkten also neben Schmid, Stockmann und Landtwinng hauptamtlich die Suppleanten Alois Hediger SZ und neu Joh. Josef Elsener ZG.¹⁶³

Laut Verfassung war jeder helvetische Bürger «ein geborener Soldat des Vaterlandes», Paragraph 91f. sah hierfür eine stehende Truppe sowie kantonale Milizen vor. Die stehende Truppe wurde Anfang September 1798 gesetzlich bestimmt. Nach längerer Vorbereitung erliessen die Räte am 13. Dezember 1798 das detaillierte «Gesetz über die Organisation der helvetischen Miliz».¹⁶⁴ Angesichts der alliierten Offensiven machte die Regierung ernst und begann ab Ende Februar 20 000 Mann auszuheben. Die Verwaltungskammer schlug für die Waldstätter Auszügler Feldscherer vor.¹⁶⁵ Ein Fanal für Kommendes äscherte der Föhn am 5. April 1799 Altdorf ein, wie viele verloren Präsident Schmid (Nr. 38/75) und mehrere Urner Magistraten Häuser. Der Helvetik feindlich Gesinnte griffen erneut gegen sie und die Franzosen zu den Waffen. Der Schwyzer Hirthemlikrieg verlief einigermaßen glimpflich, Uri aber wehrte sich verzweifelt, schliesslich vergeblich. Der Waldstätter Regierungssitz wurde ab Mitte Mai 1799 vom Flecken Schwyz in die Stadt Zug verlegt, wohlweislich, wie sich bald herausstellte, und Präsident Schmid verliess die Verwaltungskammer. Die übrigen Verwalter tagten zu Zug erstmals gegen Ende Mai 1799.¹⁶⁶ Verwalter Franz Stockmann folgte Schmid als Präsident. Im Juni gaben die Franzosen Schwyz und Uri den Alli-

ierten preis und überschwemmten die angrenzenden Distrikte, die durch Abwesenheiten reduzierte Verwaltungskammer versank in den gehäuften Aufgaben. Die helvetisch gebliebenen Gegenden Zug und Unterwalden, ebenso Gersau und Seelisberg mussten die Rückzügler unterhalten und für sie arbeiten, Verwundete führen, Tote begraben.¹⁶⁷ Als die Franzosen Mitte August 1799 in die Zentral- und Ostschweiz vorstießen, stellten sich Probleme des Nachschubs von neuem mit Blessierten, Gefangenen und Toten. Soult's Bedarf für seinen Handstreich am Obern Zürichsee und an der Linth hielt sogar die Zuger Verwaltungskammer auf Trab.¹⁶⁸ Dazu kam die Not in den zurück eroberten Gebieten, die den Franzosen lange als Feindesland galten.

Ab Herbst 1799 begann der staatliche Wiederaufbau, was die bereits strapazierte Verwaltungskammer weiter belastete, umso mehr, als öfters Funktionäre ausblieben.¹⁶⁹ Erst wurde die beim Einbruch der Alliierten weitgehend aufgelöste helvetische Armee durch eine kleine Stehende Truppe ersetzt, die Rekrutierung folgte den Umständen. Die Verwaltungskammer half Munizipale zu ersetzen,¹⁷⁰ ebenso Distriktkommissäre, welche sich des französischen und eigenen Militärs annahmen. Die Innerschweizer Post musste erneuert werden, Boten verbanden dreimal wöchentlich Zug mit Luzern, Luzern mit Unterwalden und mit Bern, hin und zurück.¹⁷¹ Ein neuer, nun auf Zug zentrierter Sanitätsrat amtete, mit KtRi. Sidler als Präsidenten und sechs Zuger Ärzten. Korrespondierende Mit-

¹⁶³ VWPROT. II, S. 100 (26.XII.1798); S. 104 (3.I.1799) Castell dankt und schickt 2555 Fl. sequestriertes Salzgeld; S. 162 (17.I.1799), Camenzind; S. 342 (7.II.1799) Suppleant als Verwalter.

¹⁶⁴ ASHR III, F. 146 (13.XII.1798). Das Gesetz erklärte alle ledigen und verheirateten Bürger von 20 bis 45 Jahren für militärpflichtig, ausgenommen Beamte, Geistliche, Lehrer sowie Postbedienstete und natürlich Kranke und Gebrechliche. Ersatz war möglich.

¹⁶⁵ VWPROT. III, S. 120 (5.IV.1799), fürs Bat. 1, SZ, Arth, Einsiedeln, Dr. Inglin (Nr. 51/57), Major Sidler Küssnacht; Bat. 2 Sarnen/Stans Di.-Kommissär Blättler, Heymann Sarnen; Bat. 3 UR Galli Altdorf, Feldscherer-Major Huber.

¹⁶⁶ VWPROT. III, S. 293 (16.V.1799), Präsident Schmid dankt den Kollegen für Teilnahme an seinen Brandschaden; S. 314 (26.V.), 1. Vw.-Sitzung in ZG; IV, S. 11 (1.VI.) Entlassung Schmid's.

¹⁶⁷ Stockmann Präs.: VWPROT. IV, S. 98 (6.VIII.1799). – VWPROT. IV, S. 34 (8.VI.1799), Verwaltungskammer braucht Gehilfen; für die Franzosen 13 500 Pfd. Korn, 15 Stück Vieh; S. 37f., den Truppen fehlt Mehl, Salz; S. 47 (11.VI.), ZG, ausgelaut; usw. S. 51 (11.VI.), Herstellung der Sihlstrasse; S. 52 (do.) ZG: Gemeinden stellen 50 Mann, 113 Wagen, 80 Schaufeln, 40 Hauen; S. 60 (14.VI.), 5 Zentner Eisen für die Sihlbrücke; S. 73 (22.VI.), Zimmerleute an die Sinsbrücke. S. 91 (2.VII.) Verwaltungskammer benötigt Sekretäre. S. 103 (7.VII.), Albis: Franzosenschäden. S. 131 (19.VII.), Heumagazin ZG, Gemeinden beliefern es; S. 147 (24.VII.) Zuger Schiffe requiriert; S. 166 (30.VII.) Cham: schlechte Schanzarbeit; hapernde Bezahlung, usw.

¹⁶⁸ VWPROT. IV, S. 215/6 (14.VIII.) Menzingen für die Truppen 400 Mass Brantwein, für 4000 Mann je 1 Boueille Wein; Distrikt ZG: Wagen mit Pferden für den Transport von Blessierten in französische Militärspitäler, notfalls auch in innerschweizerische; Risch, Cham grösstes Schiff nach Zug; S. 233 (20.VIII.), Munizipalität Schwyz erhält 50 Louisdor für Lebensmittel; S. 259 (26.VIII.), Wein u. Holz fürs französische Militärspital; S. 300 (3.IX.) hiefür 30–40 Ballen Stroh verlangt, doch das Magazin der Verwaltungskammer ist leer, Muniz. müssen einspringen; S. 316 (5.IX.), 50 geschirrte Pferde nach Lachen besorgen; S. 324 (6.IX.), Soult lässt alle Zuger Barken beschlagnahmen, Kanonierschaluppen; S. 335 (9.IX.), ein paar Einsiedler Zimmerleute an die Urner Teufelsbrücke senden; S. 345 (11.IX.), für Soult 150 Ztn. Fleisch = 35 Haupt Vieh besorgen; S. 382 (17.IX.), Zuger Schiffe f. Soult requirieren, requiriertes Küssnacher Vieh lahmt nach Rückkehr; S. 383 (do.) Artilleriepark Zug, Wagenrequisition; S. 394 (19.IX.), Klage betr. der Requisitionen bei Gen. Masséna; S. 398 (20.IX.), Verwaltungskammer an Kommissär Robert: Franzosen behandeln Distrikte Altdorf, Einsiedeln, Schwyz immer noch «als besiegte Feinde». S. 403 (22.IX.), Fahrpark Zug organisieren, Kriegskommissär Aubry fordert auf 23. IX. «so viele Wagen als möglich» auf Lachen bringen lassen; S. 411 (23.IX.) I.-Minister: Fr. 600 Entschädigung an Schiffeute; S. 417, I.-Min. soll für Schiffbauholz sorgen usw.

¹⁶⁹ Z. B. VWPROT. IV, S. 408 (22.IX.1799 div. O.), präsent 1 Verwalter, 1 Suppleant, abwesend 1 Verwalter, 2 Suppleanten usw. Im August 1799 betätigten sich neben den Verwaltern Stockmann und Landtwinng die Suppleanten a.Rh. Joh. Josef Elsener (*1763, Menzingen), Kaufmann Alois Hediger (*1761, Schwyz), alt Landschreiber Anton Ulrich (*1757 Schwyz, Nr. 44) Bürochef, alt Hauptmann u. Usth. Ludwig Maria Kaiser (*1765, Stans, Nr. 11/45), so VWPROT. IV, S. 247 (25.VIII.1799).

¹⁷⁰ VWPROT. IV, S. 340 (10.IX.), S. 390 (20.IX.1799) Muniz. für Sattel; Di.-Kommi. ebd., S. 311 (4.IX.), S. 375 (15.IX.1799) Altdorf; S. 352 (12.IX.), S. 403 (22.IX.) für Schwyz, Beroldingen; ebd. V., Register S. VI u. VI, S. VII, Di.-Komm.-Liste, do. (ebd. VI, S. VII) ihre Aufgaben: französische Lieferungen, Requisitionen, (besonders Heu, Lebensmittel), Bons, Unterhalt helvetische Truppen.

¹⁷¹ VWPROT. IV, S. 255 (25.VIII.1799), Zug–Luzern ab 5 Uhr früh, zurück ab 18 Uhr; Luzern–Unterwalden mittags ab, zurück vormittags; Luzern–Bern ab mittags, zurück do.

gliedern verknüpfen das Gremium mit den Distrikten.¹⁷² Die Liquidations-Kommission wurde wieder belebt, die Verwaltungskammer ernannte zwei Mitglieder.¹⁷³ Wenn es angebracht und Geld vorhanden war, beglich man die meist stark rückständigen Gehälter teilweise.¹⁷⁴ Nach wie vor aber beschäftigten regionale Spezialitäten die Verwaltungskammer,¹⁷⁵ Fragen etwa, ob frei gelassene Gefangene ihre Kosten selber zu tragen hätten, oder der Staat. Im November 1799 präsentierte sich die Verwaltung wieder mit fünf hauptamtlichen Beamten, nämlich zwei bisherigen und drei mehr oder weniger neuen.

Es folgten mehrere Staatsstreiche. Ein bis zweimal wollte das gesamte Gremium zurücktreten, der dritte vom Herbst 1801 löste es vorzeitig auf. 1800 gingen die Franzosen nördlich und südlich der Schweiz in die Offensive,¹⁷⁶ doch deren Vorbereitung, Aufmärsche und reduzierte Präsenz beanspruchten das Land weiterhin. Die Verwaltungskammer versah ihre Funktionen pflichtgemäss bis Herbst 1801. Präsident Stockmanns Dienstrechnung wies z. B. für Januar 1800 Einnahmen von Fr. 8362, Ausgaben von rund Fr. 6467, somit ein Guthaben von Fr. 1894 aus.¹⁷⁷ Die Verwalter kümmerten sich um den Wiederaufbau des lädierten Landes, die Gefangenschaften und das helvetische Militär,¹⁷⁸ begleiteten die Sanitäts- und Erziehungsräte bei ihren Aufgaben, wirkten mit bei der Einsetzung Geistlicher, genehmigten die Quartalsrechnungen von Distriktsverwaltern.¹⁷⁹ Ende Mai 1801 soll-

ten die Usth. zu Altdorf und Andermatt den Hausierern aus Italien etc.¹⁸⁰ Patente erteilen. Zu reden gaben den Bürgern nach wie vor die Steuern, nicht zuletzt diejenigen von Ermässigungen.¹⁸¹ Nach Möglichkeiten wurden Saläre entrichtet.¹⁸² Von Frühling bis Sommer 1800 weilten meist vier bis fünf Verwalter im Büro, ab Herbst kriselte es, und das Amt war wieder schwieriger zu besetzen. Ende August 1800 gab sich die Kammer ein «Festes Reglement zu Sicherung der Komptabilität», wohl beeinflusst von den im Zweiten Staatsstreich mächtig gewordenen Republikanern.¹⁸³ Im Dezember 1800 beschwerten sich die Verwalter über «krankhaftes Misstrauen» der Regierung und eine sie herabsetzende Kontrolle durch den Rsth. «Voll Unmut, sich wie Angeklagte behandelt zu sehen», obschon sie nur ihre Pflicht erfüllt hätten, heischten sämtliche Mitglieder ihre Entlassung, drei trugen die Beschwerden dem Rsth. persönlich vor. Von ihm besänftigt, hoben sie ihren Beschluss «für den gegenwärtigen Moment» auf. Anfang Februar 1801 schrieben die fünf Verwalter den Vollziehungs-Räten direkt: Ihr Schicksal sei traurig, das Volk missachte sie als «verhasstes Werkzeug seiner Leiden», die Regierung aber scheine sie zu beargwöhnen, was sie «im ununterbrochenen Kampf mit tausend Schwierigkeiten» entmutige. Dazu löse das Gesetz vom 17. Oktober 1800 «die Bande der vorigen Verpflichtungen», weshalb die seit November 1799 amtierende Verwaltungskammer gesamthaft den Rücktritt anbot. Tat-

¹⁷² VWPROT. IV, S. 264 (28.VIII.1799).

¹⁷³ VWPROT. IV, S. 297 (2.IX.1799).

¹⁷⁴ VWPROT. IV, S. 387 (18.IX.1799), Luzerns Obereinnehmer soll Fr. 1100 anweisen: Fr. 400 für den Schwyzer Usth. Businger, je Fr. 136 für seinen Sekretär Hediger, Ex-Sekretär d. Rsths. Jütz u. Di.-Komm. Gwerder; je Fr. 96 für d. Ex-Kopisten der Verwaltungskammer und den KtGr.-Weibel, Fr. 100 für den Schwyzer Agenten Inderbitzin. S. 439 (28.IX.1799), 7 Zuger Lehrer und Geistliche bezahlt. VWPROT. V, S. 306 (25.XI.1799), Fr. 618 Jahrgelder an Agenten usw.

¹⁷⁵ VWPROT. IV, S. 356 (12.IX.), Gefangene. Fr. 500 an Wiederaufbau der Sust Stansstad (S. 420, 26.IX.); dem Schwyzer Weibel 310 Münz-Fl. Gefangenennahrung (S. 427).

¹⁷⁶ Frühling 1800, französischer Gotthard-Marsch: VWPROT. VII, S.223 (16.V.1800), Distrikt Altdorf belastet; S. 230 (18.V.) Verwaltungskammer: 16000 Rationen für Altdorf; ebd. VIII Empfangsprot., S. 8 (2./5.VIII.1800), General Masséna gibt requirierte Pferde frei; ebd. VIII, Beschlussprot. Nr. 60/61 (6.XI.1800), an helvetische. Kommissäre: genaue Buchführung über die einquartierten Franzosen.

¹⁷⁷ VWPROT. VIII, Beschlüsse, Nr. 6 (22.VIII.1800) Rechnung, Stockmann. Ebd. X Ausgang, S. 159 (8.V.1801) wies die Verwaltungskammer nach: gegen den Minister der Künste, Wiss. Fr. 1500 Plus, Fr. 541 Minus, Saldo somit Fr. 959; gegen den Kriegsmin. Fr. 1115 Plus, Fr. 630 Minus, Saldo Fr. 485; Inn.-Min. Fr. 11 240 Plus, Fr. 16 662 Minus, Saldo Fr. 5422 Minus.

¹⁷⁸ VWPROT. VII, S. 72 (16.IV.) Fuhrpark Aarau kt.; S. 219 (16.V.1800), Literarisch-ökonomische Gesellschaft Schwyz darf «Erdäpfelsamen» abgeben; ebd., Läufer Bossarts Rechnung für Essentragen in die Gefängnisse; ebd. S. 133 (30.VII.1800, neu pag.): Verwalter empfiehlt dem Rsth. Kranke zu Einsiedeln; VWPROT. VIII Beschlussprot., Nr. 31 (22.IX.1800), verbietet «Strussen» (vorzeitiger Fuhrabbruch) am Gotthard; VWPROT. IX Ausgang., Nr. 369 (I.1801), Verwaltungskammer an Di.-Komm. SZ, soll Stockhaus/Schellenwerk im Kornhaus besichtigen; VWPROT. X Ausgang: Entrepreneur Hirzel ZH.

¹⁷⁹ VWPROT. VII, S. 352 (15.VI.1800), Viehseuche Schächental; S. 87 (17.VII.1800, neu pag.), Hebammen-Wartgeld in UW.; ebd., S. 112 (22.VII.), Schulprämien, ErzR. erhält Fr. 150 Honorar; VWPROT. VIII Empfangsprot., S. 9 (6.VIII.1800), Hebammen-Lehrgeld Stans; S. 12, Prüfungskommission der Religionsdiener; VWPROT. IX, Eingänge, Nr. 643 (21.II.) Innenmin. will Aufschluss betr. Sanitätskommission., Verwaltungskammer antwortet: 8 Namen, Sitzungen, schlägt Taggeld vor, Fr. 2 je Sitzung u. Fr. 1 Zuschlag für stündliche Entfernung, Sekr. Fr. 4, in Summa Fr. 163 Präsident Sidler und Sekretär Dr. Steck für elf Sitzungen. Hediger für 9; Suter, Elsener, Hotze und Schlumpf für je 6, Hess für 3. VWPROT. X, Ausgang S. 154 (V.1801), Distrikts-Rechnungen.

¹⁸⁰ VWPROT. X, Beschlüsse Nr. 48 (28.V.1801). Korber, Gabelmacher, Schleifer, Sägefeiler, Glaser, Kaminfeger, Zinngiesser, Schirmflicker, Hütler, Uhren-, Räder- und Sesselflicker, Lumpen-/ Rosshaarhändler, Hechler; Verkäufer von Gartensamen, Geschirr, Sichel, Sensen, Wetzsteinen, Barometern, Brillen, Schirmen, Kalbermägen, Zündholz, Zunder, «Ribeln zur Reinigung des Milchgeschirrs».

¹⁸¹ Siehe z. B. VWPROT. VII, S. 82 (17.IV.1800), Steuerbezug auf Nov. verschoben; VWPROT.VIII, Beschlussprot. Nr. 81–84 (9.XII.1800), Kriegssteuer, Vermögenssteuer, Ermässigung für Distrikt Stans; Nr. 91–94 (XII.1800), Aufschub für Stans, Schwyz, Arth; VWPROT. X, Beschlussprot., S. 1–71 (IV.-VII.1801), Verzeichnis der «Petitionen des Kt. Waldstätten um Nachlass der Vermögenssteuer von 1799», namentlich rund 70 Bittsteller mit Vermögensangaben von 250 bis ca. 20 000 Livres, S. 42–71 Bewilligungen in den Distrikten Zug, Einsiedeln, Sarnen und Stans.

¹⁸² VWPROT. VII, S. 303 (VII.1800), Innenminister an Obereinnehmer, Mandat für rund Fr. 4200 zuhanden der Waldstätter sieben Oberbeamten; VWPROT. IX, Ausgangsprot., Nr. 28 (3.I.1801), Schwyzer Nachtwächter, Hebamme Ingenbohl, Nr. 30 (do.), alle Usth., für Juni 1800; ebd., Nr. 700 (3.III.1801) Verwaltungskammer an Innenmin., Steuereingang zur Bezahlung von Lohnrückständen verwenden.

¹⁸³ VWPROT. VIII, Beschlüsse S. 5 (23.VIII.1800): Generalkasse-Verwalter, Oberschreiber, bessere Kassakontrolle, keine ungerichteten Ausgaben, Zuschüsse, Ansprachen.

sächlich traten die Verwalter Ulrich (Nr. 44) und Landtwing (Nr. 42) bald zurück, die übrigen Mitglieder harrten eine Zeit lang aus, dank Rsth. Trutmans lobendem Anhalten. Napoleons Verfassungsentwurf (Malmaison) vom Frühling 1801 machte es wahrscheinlich, dass die Verwaltungskammer aufgelöst werde.¹⁸⁴

Mit dem Dritten Putsch vom Herbst 1801 war es soweit, die wieder erstandenen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug verwalteten sich selber. In Zug sollten dem Rsth. die alt Verwalter Landtwing und J. Leonz Andermatt (Nr. 82) zur Seite stehen, in Unterwalden a. Dsth. Businger Stans (Nr. 8) und Distrikts-Verwalter J. Ignaz Stockmann (Sarnen), in Uri a. LA. Thaddäus Schmid (Nr. 73/88) und alt Verwalter Franz M. Schmid (Nr. 38/75). Schwyz lehnte solche Gehilfen ab.¹⁸⁵ Die damit theoretisch annullierte Waldstätter Verwaltungskammer wollte ihnen entsprechende Unterlagen aushändigen, zuerst aber die Rechnungen bereinigen.¹⁸⁶ Am 6. März wurden alt Verwalter Inderbitzin (Nr. 47/52) und Stockmann aufgefordert, die Rechnungen beschleunigt zu präsentieren.¹⁸⁷ Sie übergaben die Einsiedler Akten an Schwyz. Der «Rest» des alten Waldstätter Archiv blieb jedoch definitiv in Zug.¹⁸⁸ Der Zuger Rsth. Blattmann (Nr. 19/35/86) war dafür verantwortlich, «Geschäftsbesorger» Hartmann Friedrich Hirzel aus Zürich stand ihm bei.¹⁸⁹

Bemerkungen zur Rolle waldstädtischer Oberschichten in der Helvetik

Wichtig war, wie in der Helvetik überhaupt, so nicht zuletzt in den Demokratischen Kantonen die Haltung Angehöriger der sogenannten Magistratenfamilien: von Leuten jener ordentlich geschulten, hablichen und damit disponiblen Schichten, welche schon im Ancien Régime den politischen Alltag stark geprägt hatten. Ihre gesellschaftliche und ökonomische Umwelt ist dank Kälins einschlägiger Monographie wenigstens für Uri gut analysiert worden. Seine Zugehörigkeitskriterien¹⁹⁰ sind summarisch zusammengefasst: Amtsvorsitz, Verwandtschaft und Heiraten, Vogteiverwaltung, staatliche Ämter und Pfrün-

den, Solddienst mit Gratifikationen und Pensionen, Güterbesitz, Hypotheken und übriges Vermögen, Haushalt, gehobene Geselligkeit, Paten- und Bruderschaften, Aufwand im religiösen Bereich, im Totenkult, mit reservierten Kirchenstühlen usw. Widerstandsbewegungen griffen gegebenenfalls durch und verstärkten Umschwünge pro und kontra Helvetik. Zwischen Magistraten und Volk existierte dazu in Dorf und Region eine Schicht der in Genossamen, Kirchpflegen, Gemeinde und Bezirk organisatorisch Geübten, die für das dörfliche und landschaftliche Verhalten ebenso prägend waren wie die mitmischenden Magistraten. Mittelschichtige Honoratioren mussten bei «höherer» Politik allerdings meist mit zweitrangigen Posten vorlieb nehmen.

Die helvetischen Amtsträger wurden, wie erwähnt, teils exekutiv ernannt, teils gewählt. Fast alle bezogen grosszügige Saläre, doch Sparmassnahmen schmälernten und verzögerten sie. Der repräsentativ-demokratische Instanzenzug führte aus den Gemeinden bis hinauf zur parlamentarisch gewählten Regierung. Wichtig, ja charakteristisch für die ursprüngliche Helvetik war der zweite zentralistische Strang, der von der Regierung, der Vollzugsbehörde, über die von ihr ernannten kantonalen Statthalter bis hinunter zu den Distrikts-Statthaltern und den Dorfaganten reichte.¹⁹¹ Nicht zuletzt mit Hilfe dieser abhängigen Funktionäre versuchten die aufklärerischen Republikaner ihren modernen Einheitsstaat zu befestigen. Politisch ambitionierte Vertreter der traditionellen Magistratenfamilien kamen meist auf gewählte, also demokratische Weise zum Zug. Sie besetzten damit wichtige Posten in fast allen nationalen, regionalen und kommunalen Gremien. Die Volksrepräsentanten beider Räte bezogen theoretisch 275 Louisdor Jahreslohn. Vermindert betrug er etwa Fr. 2400, doch erfolgten Auszahlungen in der Regel stark verzögert und in kleinen Raten. Kantonsrichter erhielten anfänglich 109 Dublonen im Jahr.¹⁹² Rigoros altgesinnte Honoratioren hielten sich allerdings von exponierten nationalen Ämtern fern und beschränkten sich auf regionale Gerichts- und Gemeindebehörden, Schul- und Sanitätsrat. Ab 1800 wurden die ordentlichen Wahlprozesse öfters durch putschmässige Regelungen ersetzt, die sich jedoch

¹⁸⁴ VWPROT. VIII Beschlüsse, S. 60, Nr. 77/78 (3. XII.1800). – VWPROT. IX. Ausgang S. 2 (1.I.1801). Das erwähnte Gesetz ASHR VI, F. 167 (17. XII.1800), betr. Verwaltern u. Ri. Ebd., Nr. 17 (I.1801?) erwähnt 2 neue Waldstätter Verwalter-Stellen. – VWPROT. IX, Ausgang Nr. 399 (3.II.1801) Verwalter an Rsth., sie danken und bleiben; Eingang Nr. 941 (21.II.) Rsth. an Verwalter, Ulrich entlassen, Inderbitzin Nachfolger; Ausgang Nr. 662 (28.II.1801), Landtwing tritt aus; Beschluss Nr. 23 (ca. III.), Suppleant Regli als Ersatz Landtwings. VWPROT. X, Eingang Nr. 1313 (22.IV.1801) Beschluss: Felix J. Stockmann Verwalter.

¹⁸⁵ ASHR VII, F. 194, Nr. 32/33 (24./25. III.1802) UW, ZG; Nr. 36 (3.IV.1802) UR, Nr. 37 (5.IV.1802) SZ. Ebd. Nr. 38 (10.IV.), Bedenken betr. UW u. ZG.

¹⁸⁶ ASHR VII, F. 155 (5.XI.1801), Usth. fungieren als kt. Rsth.; F. 194 (11.XII.), beschleunigte Durchführung, mit detaillierten Stellungnahmen, z. B. Nr. 1/6 (14./21.XI.1801) Trutmann; Nr. 7 (25.XI.) Einsiedler Archiv; Nr. 8/9 (25.f.XI.01) Verwaltungskammer an Kl. Rat, usw. Nr. 42 (21.IV.1802), Admin. Hirzel betr. alt Statthalter-Archiv. – VWPROT. XII Ausgang, Nr. 2999 (21.XI.1801), Verwaltungskammer an Kt., Kanzlei-Rechnungen; (22. XI.1801), Verwaltungskammer an Vollziehungs-Behörde.

¹⁸⁷ VWPROT. XII. Ausgang, Nr. 3299 (10.III.1802), an die Verwalter Inderbitzin u. Stockmann.

¹⁸⁸ VWPROT. XII. Ausgang, Nr. 3039 (29. XI.1801), OGr. Suppleant Eberle angewiesen, das «seiner Sorge übergebene Archiv» der Schwyzer Regierung auszuliefern.

¹⁸⁹ VWPROT. XII. Ausgang, Nr. 3223 (31.XII.1801), Hirzel Administrator von alt Waldstätten.

¹⁹⁰ Vgl. die Begriffsumschreibungen für UR bei KÄLIN, Magistratenfamilien, S. 27f.

¹⁹¹ ASHR Ib, F.2 (28.III.1798) helv. Vfg. § 71f.; vgl. die verschiedenen Arbeiten von FANKHAUSER, auch im HLS.

¹⁹² Räte: ASHR II, F. 82 (2.VII.1798); KtRi: F. 305 (18.IX.1798). Zu den detaillierten Besoldungsübersichten führt ASHR X, das Materienregister.

nach Möglichkeit demokratisch zu legitimieren suchten. Die lexikalisch-prosopographische Forschung unterstreicht die gesellschaftlichen Rangunterschiede markant, indem sie sich nahe liegender Weise auf Oberschicht-Politiker mit ihren komplexen, interessanteren und besser belegten Lebensläufen konzentriert¹⁹³ – welche für Mittel- und Unterschichten in der Regel, wenn überhaupt, nur mit grosser Mühe zu ermitteln wären. Vielfach kommt in den Lebensläufen jedoch das mitbestimmende Umfeld zu kurz.¹⁹⁴

Im Folgenden sollen die mehr oder weniger helvetisch engagierten Magistratspersonen numerisch aufgelistet und kurz kommentiert werden. Am Kapitelschluss werden diese alphabetisch in einem Index aufgeführt. Im Text weise ich, wo gegeben, mit ihren Nummern auf die Zusammenstellungen hin. Ich beginne die Übersicht mit dem zentralistischen Instanzenzug, also den ernannten Statthaltern der Exekutive und einem wichtigen Kommissär (Nr. 1–20). Bei der Geistlichkeit beschränke ich mich auf drei profilierte Charaktere (Nr. 21–23), was dem politischen Einfluss des Klerus allerdings nicht gerecht wird. Der demokratische Instanzenzug führt von den Parlamentariern der ersten zwei Jahre und dem Oberrichter (Nr. 24–37) über die erst gewählten, später eingesetzten Verwalter sowie den Obereinnemern (Nr. 38–48), die Sanitäts- und Erziehungsräte (Nr. 49–57) zu den Kantons- und Bezirksrichtern (Nr. 58–69, Nr. 70–72). Er endet bei den normalerweise ebenfalls gewählten Gemeindebeamten (Nr. 73–76). Den Schluss bilden die «Manager» des Föderalismus, welche die Helvetik ablösen (Nr. 77–87). Einige Magistraten erscheinen dank Ämterkumulation unter mehr als einer Nummer.

Der Zentralistische Instanzenzug

Die Regierungsstatthalter (Nr. 1–2)

1. Alois v. Matt (1741–1808) aus Stans. Rsth. 1798–1800, erst zu Schwyz, dann zu Zug
2. Ignaz Trutmann (1752–1818) aus Küssnacht SZ, Rsth. 1800–1801

Der Rsth. verkörperte die vollziehende Gewalt im Kanton. Nidwaldner Doktors- und LVs.-Sohn, durchlief der aufklärerisch gesinnte v. Matt eine der Honoratiorenfa-

milie angemessene Ausbildung und Karriere bis hinauf zum LA. Als helvetischer Sth. im Nidwaldner Aufstand und Hirthemlikrieg zwangsläufig rigide und damit unpopulär, beim alliierten Interim eher feige, wurde er von der Regierung des Ersten Staatsstreichs ungnädig entlassen. Der Küssnachter Trutmann stammte aus angesehenem, geschäftstüchtigem Bürgergeschlecht. Er führte die Freiheitspartei des Schwyzer Untertanenlandes an, wurde 1798 Sth. des Distrikts Arth, der dank Schwyzer Anteil stark altgesinnt durchwirkt war, schliesslich Kommissär im abgestraften Nidwalden. Nach v. Matts Abberufung ab Februar 1800 Waldstätter Rsth., versah er das Amt bis zum föderalistischen Dritten Staatsstreich.¹⁹⁵

Die Distriktsstatthalter, ab 1801 Rsth. der restaurierten Altstände (Nr. 3–19)

Im Urnerland

3. Josef Maria Lusser (1748–1798), Usth. des Distrikts Altdorf 1798
4. Josef Anton Müller (1778–1833), Usth. des Distrikts Altdorf II.–IV. 1799
5. Josef Nicolas Raedle (1777–1850), Usth. Altdorf ab V. 1799–XI. 1800
6. J. Anton v. Beroldingen (1750–1803), Usth. Altdorf ab II. 1801, ab XI. 1801 Urner Rsth.
7. Franz Josef Julius Meyer (1756–1820), Usth. des Distrikts Andermatt 1798–1803

Im Alten Land Schwyz (ohne Distrikte Arth und Einsiedeln)¹⁹⁶

8. Franz Xaver Josef Businger aus Stans (1767–1850), Usth. 1798–1800
9. Meinrad Suter (1766–1816), ab X. 1800 Usth., ab XI. 1801 Rsth. SZ

In Nidwalden

10. Dr. Jos. Ignaz Wamischer (1742–1819), Usth. 1798, 1799–1801, 1802 republikanischer Notabler, 1802/3 Rsth. UW
11. (45) Ludwig Maria Kaiser (1765–1840), Usth. 1798–99, 1802–03 Rsth. UW
12. (34/81) Franz Anton Wyrsch (1737–1814), 1801 Rsth. UW

In Obwalden

13. (43/78) Nikodem v. Flüe (1734–1823), Usth. bis Herbst 1798
14. (27/80) Peter I. v. Flüe (1762–1834), Usth. XI. 1798–XI. 1799 & V.–XI. 1801
15. (26/48) Felix Jos. Stockmann (1753–1834), Senator, Usth. 1799–IV. 1801, Verwalter

¹⁹³ Dabei stützte ich mich auf HLS, HBLS & ASHR, konsultierte natürlich die einschlägigen Monographien (BECK, Zelger; FLÜE, v. Flüe; MESTRAL, Reding; RÖLLIN, Ringold; WEBER, v. Weber etc.) und vorhandene Kantonsgeschichten (ARNOLD, Uri; BOSSARD, Zug; FASSBIND, Schwyzer Geschichte; FLÜE, Obwalden).

¹⁹⁴ Einzig KÄLIN, Magistratenfamilien, fasst für Uri das gesamte ökonomisch-gesellschaftliche Spektrum ins Auge. In Schwyz weisen allein schon die Herrenhäuser darauf hin, die zur Zeit der Helvetik meist im Besitz tonangebender Honoratioren waren.

¹⁹⁵ Die Gesundheit v. Matts unterlag, «obwohl er selbst Arzt war», den unleidlichen Geschäften; 1800–02 DiRi. und Stanser Munizipal, nach der Helvetik kaltgestellt: DURRER, Nidwalden, S. 75. FASSBIND, Schwyzer Geschichte, S. 938; dieser schmähete v. Matt harsch, S. 930: Ein Mann von «kleiner starker Statur, feurig und raschem Charakter, verheiratet und Vater vieler Kinder, versah sein Amt so, dass man ihn mit Steinen wegsegnete». – EHRLER, Trutmann: Er hatte 1772 eine Tochter aus Luzerns Patriziersippe der Meyer v. Schauensee geheiratet. 1802 noch republikanischer Notabler, emigrierte er hernach, zu Luzern und Wien geschäftend, zuletzt finanziell in Schwierigkeiten, nach FASSBIND, Schwyzer Geschichte, S. 875, als «Schokoladensieder».

¹⁹⁶ Im Distrikt Arth (mit Lauerz, Steinerberg und dem ehemals «angehörigen» Küssnacht) war bis 1799 Ignaz Trutmann Usth. (Nr. 2), ihm folgte Josef Anton Sidler, über den anscheinend wenig bekannt ist; vgl. u. a. ASHR IV. F. 249 (VI.99) Sidler DiRi; VI F. 235, Nr. 1 (3.II.1801) Usth.; IX F. 128, Nr. 54 (24.II.1803) Ust. In Einsiedeln wirkten als Usth. bis 1799 Augustin Gyr, sodann bis 1803 DiRi. Thomas Kälin (*ca. 1760). Dieser hatte gute Schulen besucht und wurde Novize in Pfäfers, dann lernte er aber Schreiner und ging während zweier Jahrzehnte auf die Walz. Heimgekehrt wirkte er bald als Fürsprecher und Ri. Auf Anhalten von Pfr. Ochsner OFM Cap. wurde er im Januar 1799 Einsiedelns Usth. Vgl. GLAUS, Einsiedeln.

16. Frz. Josef Maria v. Zuben (1758–1815), Usth. OW XI. 1801–1803

In Zug

17. Franz Michael Müller (1740–1810), Usth. bis Juli 1798, 1801/2 Tagsatzler
18. Joh. Martin Christian Keiser (1750–1821), VII.1798–XI.1801 Usth., VIII. 1802 Rsth. ZG
19. (35/86) Joh. Baptist Blattmann (1763–1821), XI.1801–VIII.1802f. Zuger Rsth.

Die Distrikts- oder Unterstatthalter waren bis 1801 dem Regierungsstatthalter hörig, um die öffentliche Ruhe und Ordnung regional zu verbürgen. Im Herbst 1801 stiegen einige zu Rsthn. der restaurierten Stände auf und überstanden meist das Ende der Helvetik ohne grössere politische Brüche. Aufgeklärt und human, reagierte in *Uris* Distrikt Altdorf der erste Usth. Josef Maria Lusser zu lasch im Nidwaldner Krieg. Angefeindet erlitt er im Dezember 1798 einen Schlaganfall.¹⁹⁷ Oberagent Karl Florian v. Rechberg († 1821 als letzter seines Urner Sippenzweigs) versah den Posten interimistisch. Der Nachfolger J. A. Müller, intriganter Informand des Rsth. gegen Lusser, war einer von Uris überzeugten Anhängern der Helvetik, die er mit «herrischer Strenge» retten wollte.¹⁹⁸ Der Fribourger Josef Nicolas Raedle betätigte sich als helvetischer Wanderbeamter, so am Obergericht, in Altdorf, Zug und Glarus, hernach zu Hause als Notar, Ri. und Taubstummenlehrer.¹⁹⁹ J. Anton v. Beroldingen aus Mendrisio zählte zum Urner «stiftsfähigen Adel», er amtete erst als Senator im Tessin und helvetischer Kommissär.²⁰⁰ Der Distrikt *Urseren*, der bis Wassen hinunter reichte, besass im Wirt Franz Josef Meyer einen tüchtigen Usth., nachmals Talamann.²⁰¹ *Schwyz* als helvetischer «Restkanton» umfasste neben dem nur wenig gestutzten Alten Land

die zwei Distrikte Einsiedeln und Arth. Auf alt Schwyz hatte v. Matt seinen Landsmann a.L.-Fähnrich F.X. Businger berufen, Mitglied der Helvetisch-Militärischen Gesellschaft. Businger behauptete sich bis zum Zweiten Staatsstreich 1800, um in der Restauration seine Nidwaldner politische Karriere fortzusetzen.²⁰² Nach Provisorien folgte alt Landschreiber und KtRi. Meinrad Suter,²⁰³ obwohl er vor dem Ersten Interim zu Aarburg als potentieller Aufrührer interniert worden war. Unter den Föderalisten wurde er Schwyz Rsth.

Nidwaldens Haupt-Sth. war der aufgeklärte Offizier, Politiker und Literat Ludwig Kaiser. Er amtete ab 1798 bis Sommer 1800 als Usth. sowie 1802/3, von der Pariser Consulta unterbrochen, als Unterwaldner Rsth.²⁰⁴ Vorgänger und Ablöser war der Stanser Arzt Wamischer,²⁰⁵ ein Schwager von Ori. Zelger (Nr. 37). Als Unterwaldner Rsth. wirkte seit dem Dritten Staatsstreich der föderalistisch gesinnte a.Grt. F. A. Wyrsh, bis er 1802 zum LA. des Zweiten Interims in Nidwalden und Eidgenössischen Tagsatzler aufstieg, am Ende jedoch zu Aarburg festsass.²⁰⁶ In *Obwalden* folgte auf Nikod. v. Flüe sein Grosscousin a.LA. Peter Ignaz v. Flüe, bis er a. LA. Felix J. Stockmann als helvetischen Senator ersetzte. Stockmann übernahm P. v. Flües Usth.-Amt, doch wurde er im Frühling 1801 Verwalter.²⁰⁷ Es folgten a. L.- Bauherr Fr. J. v. Zuben, ebenfalls ein Vetter Peter v. Flües,²⁰⁸ ab Herbst 1801 vom Rsth. Wyrsh *Unterwalden* abhängig, 1802 aber von seinen Ablösern Kaiser und Dr. Wamischer. Das seit der Helvetik ziemlich demokratische *Zug* machte wie die Revolution seit 1801 den Neoföderalismus mit, jedoch nicht als führender Stand. Erster Usth. wurde ein gewandter Magistrat, der Eisenhändler F. M. Müller.²⁰⁹ Ihm folgte ab Juli 1798 der nicht

¹⁹⁷ Aus aufgestiegener Landessippe, standen die Lusser damals betreffend sozialer Schichtung im 12. Rang (von 25). Neapolitanischer Kompanie-Eigentümer, heiratete J. M. Lusser 1775 eine Schwester des konservativen LA. Thadd. Schmid und war auch sonst verwandt und verschwägert mit dem einflussreichen Magistratenklan der Schmid (vgl. dazu Nr. 24). Seine Söhne setzten das gesellschaftliche Erbe fort: Karl Florian (1781–1824, verheiratet mit einer Bessler) als Landschreiber und konservativer Tagsatzungs-Gesandter, insbesondere aber der nachgeborene liberalere Dr. med. Karl Franz Lusser (1790–1859, verheiratet mit einer Tochter Jost Anton Müllers, Nr. 30/74/79). Dieser machte sich um Uri auch als Historiker und Naturforscher verdient. HLS; KÄLIN, Magistratenfamilien, div. O.

¹⁹⁸ KÄLIN, Magistratenfamilien, div. O.: LA.-Sohn aus «hochangesehener und hochprivilegierter Magistratenfamilie», betrieb Müller mit dem Bruder LA. Jost Anton Müller erfolgreich ein Bank-, Kredit- und Wechselgeschäft. Beide hatten sich in den 1770er-Jahren im Huon «ein prächtiges Haus erbauen lassen, welches jedermann zur Gschau» offen stand. Als Ursener hatten sich Müllers im 18. Jahrhundert das Landrecht teuer erkaufen müssen. J. A. Müllers Vater war als Erster in vorsitzende Ämter aufgestiegen und vertrat gegenüber den profranzösischen Schmid spanisch-neapolitanische Interessen, er besass 1793 ein maximales Vermögen von über 150 000 Fl. J. A. Müller emigrierte 1799 wohlweislich mit den Franzosen, wurde Reg.-Kommissär in Thun. Zu Luzern im Textilgeschäft tätig, machte er nach dem Konkurs von 1812 Karriere am Zarenhof. Zurück betätigte er sich im Thurgau als Unternehmer, erfand 1831 eine Walzmühle.

¹⁹⁹ Raedle wurde abgelöst, so ASHR VI, F. 235 Nr. 1 (2.II.1801), vom Patrioten Jos. Anton Jauch (1759–1825), helvetischer Distriktssekretär, vor- und nachmals Urner Landschreiber. Zu J. A. Jauch vgl. KÄLIN, Magistratenfamilien, div. O.

²⁰⁰ KÄLIN, Magistratenfamilien, S. 32, u. a. O.: Die aus dem Bauernstand aufgestiegene Sippe der Beroldingen versah das Luganeser Kanzleramt, speiste zu Altdorf eine Familienpfund und besass Grundherrschaften (diejenige zu Magliaso wurde um 1790 vom LA. Jost A. Müller erworben, Nr. 30/74/79).

²⁰¹ Als «blosser Dorf- und Regionalhonoratior» fehlt Meyer bei KÄLIN, Magistratenfamilien.

²⁰² Franz Businger war, laut HBLS, der Vetter von Pfr. Josef Mariä Busingers Vater Dr. med. Viktor Maria Businger († 1793), vgl. HLS.

²⁰³ Suter hatte die Schwyzer Lateinschule besucht, Italienisch und Französisch zu Mailand und Besançon gelernt. Im Herbst 1801 förderte er als Kommissär Zürichs föderalistische Rebellion, seine Karriere krönte er in der Schwyzer Mediation.

²⁰⁴ DURRER ET AL., Nidwalden, S. 69–74; HLS.

²⁰⁵ HBLS, DURRER ET AL., Nidwalden, S. 93.

²⁰⁶ Zu Wyrsh, Nr. 34/81.

²⁰⁷ Zu ihnen die spätern Nrn.

²⁰⁸ HLS; vgl. FLÜE, Obwalden, S. 18.

²⁰⁹ HBLS; HLS: «führte ab Herbst 1802–03 als Landammann die antihelv. provisorische Kantonsregierung».

geringere, aber helvetisch gesinnte J. M. Christian Keiser im Hof.²¹⁰ Im restaurierten Kanton ersetzte ihn sein weniger Vetter: Joh. B. Blattmann, nun als Zuger Rsth., schwenkte im Juli 1802 ganz zum Föderalismus ab,²¹¹ worauf Keiser ihn als Sth. bis zur Mediation ersetzte.

Die Agenten

Den Disth. standen 1798/99 kommunale und von ihnen eingesetzte Agenten zur Seite.²¹² Diese sorgten dafür, dass die helvetische Politik auch die Dörfer überzog. Das unpopuläre Amt versahen vorwiegend ehemalige Gemeindefunktionäre mässiger Schichtung, ab 1799 ging es mehr oder weniger in die Munizipalität ein.

Kommissäre

In brenzligen Situationen beauftragte die Regierung für verlässlich geltende Amtspersonen damit, dort ausserordentlich zum Rechten zu sehen. Ordentlich Weise kamen Kommissäre für Militärisches zum Einsatz, so für die Rekrutierung, für die Mobilmachung 1799 und nicht zuletzt, um die von den Franzosen geforderten Requisitionen, Verpflegung, Fuhrwerk, Schiffe usw., aufzutreiben. In Waldstätten wirkte nach dem Nidwaldner Aufstand von 1798 und nach dem Ersten Interim 1799 als spezieller Regierungskommissär

20. Heinrich Zschokke (1771–1848) Magdeburg / Aarau²¹³
Zu Luzern für die Helvetische Regierung tätig, leitete Zschokke zuerst ihr Büro für Nationalkultur. Im Sommer

und Herbst 1799 amte er als Kommissär zu Stans, alsdann bis Februar 1800 für den Kt. Waldstätten.

Die Geistlichkeit (Nr. 21–23)²¹⁴

Die aufgeklärt-staatskirchliche Helvetik wollte selbstverständlich auch über die Geistlichkeit herrschen. So setzten letztlich Behörden die örtlichen Kirchendiener ein. Dies fiel vor allem katholischen Priestern schwer, welche die klerikale Hierarchie als ihre Obrigkeit ansahen. Sogar mancher Reformfreudige sperrte sich gegen die neue Rangordnung.²¹⁵ Über die materielle und persönliche Lage der Geistlichkeit im Allgemeinen und Besonderen orientiert Stapfers Pfarrenquete.²¹⁶ Ich beschränke mich hier darauf, drei prominente Prototypen vorzustellen, erst einen Kopf der massgebenden Altgesinnten, dann eine Art Mittelsmann und schliesslich einen prohelvetischen Reformpfarrer.

21. Jos. Thomas Fassbind (1755–1824) Schwyz
Der Seewer Kaplan war spätestens ab 1798 rigoroser Gegner der Helvetik. Er blökte gegen den Bürgereid, kam darauf in harte Untersuchungs- und Strafhafte, fasste eine happige Geldstrafe und wurde im Kloster Engelberg interniert. 1800 amnestiert, wohnte er vorerst unverpfündet im Hause Abyberg in Schwyz. Dank der Mediation vermochte er im reföderalisierten Schwyz die streng restaurative Karriere zu verkörpern.²¹⁷
22. Karl Josef Ringold (1737–1815) Altdorf
Geistlich bedrängt durch Aufklärung und Revolution, entwickelte sich Ringold zum moralstrengen «philojansenistischen» Reformkatholiken, der die staatskirchliche Helvetik für religionsschädlich und sittenzerrüttend schalt. Ab 1761

²¹⁰ Nach ASCHWANDEN, Keiser, S. 20f.: Keiser studierte an den Universitäten Freiburg, Colmar, Ingolstadt und Paris, wurde durch Heirat Schwager des künftigen helvetischen Senators B. K. Hegglin (vgl. Nr. 28). Begann die Karriere als Fürsprecher und Weinhändler, in dem zusammen mit seiner Mutter erworbenen «Hof im Dorf» und machte erfolgreich stadtpolitische Karriere. Als Usth. hielt er Amt in seinem Privathaus. Verblieb im Sommer 1799, als die Alliierten den halben Kt. Waldstätten eroberten, anders als sein Vorgesetzter, auf dem Posten, und vertrat ihn (der Sohn Josef Martin Anton Keiser amtierte als Sekretär). Stand 1801 als KtGr.-Präsident der ersten Tagsatzung vor. Übernahm als Rsth. das Waldstätter Archiv und waltete 1803 noch als Vizepräsident der Standeskommission, um sich alsdann aus der Politik zurückzuziehen.

²¹¹ Zu Blattmann unten Nr. 86.

²¹² In GESCHICHTE SZ, Bd. 7, S. 29, ist die Liste der ersten Agenten seltsamerweise das einzige Verzeichnis helvetischer Schwyzer Behörden, deren «besseren» Ämtern die Honorationen nicht mangelten (anders als bei den Agenten)! Für Uri verzeichnet ARNOLD, Uri, S. 62f., die Agenten, für Obwalden: FLÜE, Obwalden, S. 61, für Zug: BOSSARD, Zug, S. 85.

²¹³ Von Jugend an erfolgreicher deutscher Schriftsteller, im Sommer 1798 aus Graubünden vertrieben, als Deutscher und Bündner eingebürgert. Wohnte als Kommissär zu Schwyz in Alois Redings Haus an der Schmiedgasse, wo er nebenbei mit Redings Unterstützung eine Geschichte des Kampfs der Bergkantone konzipierte und 1801 publizierte. 1800–1801 war er Rsth. in Basel. Schliesslich machte er politische Karriere im Kt. Aargau. FASSBIND, Schwyzer Geschichte, beschimpft (S. 938) den liberalen «Preussen», der für ihn «ein geldfrässiger Kerl, ein Protestant und Religions- und Priesterhasser» ist. Seine Schriften erwiesen ihn als «einen unverschämten Lügner und Verleumder».

²¹⁴ ASHR Ib, F. 2, Vfg. § 26, schliesst Geistliche von «politischen Verrichtungen» aus. II, F. 311 (19.IX.1798), verlangt von ihnen den Bürgereid; usw. Helvetische Kirchenpolitik exemplarisch exerziert am Kloster Einsiedeln, GLAUS, Einsiedeln. ASHR VI, F. 205 (20.I.1801), verpflichtet die Geistlichkeit zur Fortführung der Zivilregister, parallel zu den Gemeindebehörden.

²¹⁵ Der liberal angehauchte Märchler Dekan Joh. Matthäus Diethelm, ein naher Verwandte des helvetisch gesinnten Senators J. J. Diethelm, verkörpert diesen Typ anschaulich; GLAUS, Linth, S. 150f.; GLAUS, Reichenburgs Helvetik, S. 81f.— Zu Uri: GEISTLICHE BERICHTE.

²¹⁶ ASHR XVI bringt, S. 245f., den Fragenkatalog, die Antworten sind lediglich archivalisch zugänglich: HA, F. 1407–1412: Waldstätten, Klosterenquete, Pfarrenqueten A–Z. Sie stützen sich wohl meist auf Selbstaussagen Befragter; die politische oder auch nur geistige Haltung findet hierin selten Ausdruck. Einige Arbeiten gehen darauf ein, so ARNOLD, Uri, S. 403, im Kapitel «Die Haltung der Urner und Ursner Geistlichkeit zum Helvetischen Staat», ebenso GLAUS, Linth, S. 144f., über «Geistlichkeit und Klöster im Kt. Linth» (und damit in Teilen des Kt. Schwyz), allerdings anhand der einseitig prohelvetischen Charakteristik von Pfr. Anton Wilhelm.

²¹⁷ Fassbind, «wegen s. Teints Der Rote genannt», Sohn eines Einsiedler Stiftskanzlers (1755–1763), welcher wegen Überschuldung des Amtes entsetzt wurde. Die Mutter Margarita Elisabeth Reding († 1789), Tochter des 1729 zu Lachen bei einem Schiessunfall erschossenen Märchler Landeshauptmanns Wolf Dietrich Reding, liess sich samt Familie bevogten, um das Frauengut zu sichern. Nach Schule und ersten Studien trat er 1774 als Novize ins Stift Einsiedeln ein, 1776 aber wieder aus, wurde 1778 Priester. Er blieb bis 1783 unverpfündet, wirkte ab 1784 als Kaplan im Kloster der Dominikanerinnen in Schwyz, wurde 1794 Kaplan zu Seewen. Von der Mutter erbe er rund 18000 Fl. 1803–1824 Pfarrer zu Schwyz, bald Sextar und Kommissar des Vierwaldstätter Kapitels, ab 1811 bischöflicher Kommissar und apostolischer Protonotar, prägte er die Schwyzer Gesellschaft wirksam. Verfasste u. a. 1791–1822 eine eingehende und recht zuverlässige, zwar oft polemische «Vaterländische Profangeschichte» von alt Schwyz «bis 1801 exklusiv». Hinterliess u. a. eine noch unpublizierte Schwyzer Religionsgeschichte. Nach OCHSNER, Fassbind, und FASSBIND, Schwyzer Geschichte.

Kaplan zu Altdorf (Straumeyer Pfründner),²¹⁸ war er 1766–1779 Pfarrer und Bauherr zu Attinghausen, 1779–93 eifrig erneuernder Seelsorger zu Sarmentorf (seit dem Jahr 1320 unter Einsiedler Kollatur). Von 1793 bis 1804 wirkte er als Pfarrer zu Altdorf, bis 1801 auch als Urner bischöflicher Kommissar. 1798 den helvetischen Bürgereid noch tolerierend, kippte er zunehmend auf die gegnerische Seite. 1799 zum zweiten Mal brandgeschädigt, ergänzte er in der Folge dank guter interkantonalen Beziehungen das staatliche Hilfsmopol mit einem privaten Hilfswerk fürs ausgelagerte Nidwaldner und Urner Land. Eine Predigt des Spiriger Pfarrers und zwei von Ringold legten eidgenössische Unmoral der Helvetik zur Last, worauf betupfte Beamte Kommissar Ringold anklagten. Ab 1804 kurz Pfarrer im abgelegenen Bauen, kehrte er 1805 nach Altdorf zurück, u. a. «zu seinem Freund a. LA. Thaddäus Schmid» (Nr. 73/83).²¹⁹

23. Joseph Mariä Businger (1764–1836) Stans
War 1798 Feldgeistlicher bei Landeshauptmann F. Niklaus Zelger im Berner Zug. Floh im März vor dem kriegerischen Widerstand der Ländere Uri, Schwyz und Nidwalden gegen die helvetische Verfassung als Anhänger der Helvetik, das «neue Wesen vergötternd», nach Luzern und amtierte als helvetischer Archivar zu Aarau. Nach dem französischen Überfall auf Nidwalden 1798 Pfarrer zu Stans, führte er auf Pestalozzi folgend das dortige Waisenhaus. Seit dem Föderalistenputsch 1801 in Nidwalden fehl am Platz, lebte er nach der Amtsentlassung im März 1803 in Luzern.²²⁰

Der repräsentativ-demokratische Instanzenzug 1798f.

Laut Verfassung hatten die Gemeinden Urversammlungen zu bilden, um über das Grundgesetz abzustimmen

und um Wahlmänner zu ernennen. Diese sollten im Hauptort des Kantons vereinigt das Wahlkorps bilden, um die demokratischen Behörden zu bestimmen. In Waldstätten tagte es ab Ende Mai bis Juli.²²¹ Der Kirchgang Schwyz beispielsweise schickte 1798 hierfür lauter erst- und zweitrangige Magistraten.²²² Die Waldstätter Wahlmänner erkoren ab Ende Mai 1798 das gesetzgebende Korps, nämlich vier Senatoren und acht Grossräte. Sie sollten bis Sommer 1800 amten, der Senat allerdings im Herbst 1799 teilweise erneuert werden (der Grosse Rat erst 1800).²²³ Die sozusagen permanenten Sitzungen erforderten, dass die Volksvertreter am Staatshauptort wohnten,²²⁴ was freie Beweg- und Hablichkeit voraussetzte. Am 8. Juni 1798 nahmen die Waldstätter Räte ihre Parlamentssitze zu Aarau ein, wo Senator Carl v. Reding ihre paritätische Verteilung rechtfertigte.²²⁵ Abgesehen von den Abstimmungen, die obligatorisch folgten, betätigten sich in der Folge nur vier bis fünf Vertreter recht aktiv an den parlamentarischen Geschäften.²²⁶ Zwei verblieben nach dem Zweiten Staatsstreik 1801 als Gesetzgebende Räte im Amt. Ich liste anschliessend die Waldstätter Parlamentarier auf, und zwar in «altständischer» Reihenfolge (UR, SZ, UW, ZG).

²¹⁸ Die Straumeyer-Pfrund war eine von neun Altdorfer Familienpfründen (der Beroldingen, Schmid, Crivelli usw.). 1735 von einem Sippenangehörigen gestiftet, ein Statussymbol, deren Inhaber Ringold als Verwandter ab 1760 war, mit Hauptpflichten wie: eine Wochenmesse und das Totenamt für Gestorbene zu halten; das entsprechende Salär war das eines Hilfsgeistlichen.

²¹⁹ Nach RÖLLIN, Ringold: Aus Altdorfer Bürgerfamilie mittleren Standes stammend, Enkel des Franz Florian (1673–1743), einem Faktor des Gotthardtransits, und der Elisabeth Straumeyer, Sohn des Schulmeisters Karl Franz Ringold (1706–1742). Karl J. erhielt trotz seines Vaters frühem Tod beste Schulung und theologische Ausbildung: Altdorf, Muri, Collegium Helveticum in Mailand mit reformkatholischer Ausrichtung, in etwa im Sinne von Karl Borromäus und von Ludovico Antonio Muratori. Er führte z. B. in Sarmentorf die moderne «Deutsche Messe» ein (vgl. BAUR, Sarmentorf, S. 35f., 124f.). Bibel-orientiert, hielt er tolerant Kontakt mit der reformierten Umgebung, so mit Pfr. H. Rudolf Schinz, mit dessen Schwager Joh. Jakob Hess (1741–1828), dem chiliastisch angehauchten Antistes und Grossmünster-Pfr., er lebenslang befreundet war. Wurde Mitglied der Helvetischen Gesellschaft, bis sie ihm zu radikal aufklärerisch wirkte. – 1798 Fastenpredigt des Spiriger Pfrs. Joh Anton Dewaya (1769–1835), aus Mendrisio, ursprünglich Ungar, ab 1812 bischöflicher Kommissar; Ringolds Fastenpredigt 1800, Portiunkulapredigt 1801 (So. 2.VIII.). «Der sonst so ängstliche, vom Hypochondrischen sehr angefochtene Mann hatte doch ein paar ganz heitere Tage noch vor seinem Heimgang» 1815: RÖLLIN, Ringold, S. 130, S. 288, aus einem Brief von Freund Hess. – RÖLLIN, Ringold, S. 288, zur Helvetik; S. 134–233, zum progressiven Katholizismus der Epoche, wobei allerdings die helvetik-konforme Ideologie (eine Art Vorläufer des späteren Liberalismus) eher ausgeblendet wird.

²²⁰ Honoriger Abkunft, Sohn des Arztes und LA. Viktor Mariä (1736–1793), der 1790 die Helvetisch-Militärische Gesellschaft in Nidwalden durchsetzen half. Vetter des Schwyzer Usth. F. X. Businger. J. M. Businger wurde nach Studien in diversen Orten 1787 Priester, 1788 Kaplan der Stanser Adacher Familienpfrund, war ein trefflicher Musiker und zeitweilig literarisch und geschichtsschreibend tätig. Ab 1803 dank Vermögen zu Luzern im Schösslihof privatisierend, förderte er u. a. Schule und Bildung, vermittelte z. B. ein Schweizer Relief des Engelberger Topographen J. Eugen Müller an den Berliner Hof, von dem er ein preussisches Ehrenkanonikat erhielt. 1814 Luzerner Stadtbürger, 1830 freisinniges Parteimitglied. Verfaste einen «Kleinen Versuch einer besonderen Geschichte des Volkes von Unterwalden», 2 Bde., Luzern 1827, die überarbeitete Fassung des (1789 u. 1791) zusammen mit Franz Niklaus Zelger (Nr. 37) publizierten «Kleinen Versuchs einer besondern Geschichte des Freistaats Unterwalden». FASSBIND, Schwyzer Geschichte, S. 1064; HLS; DESCHWANDEN, Sanität; ODERMATT, Pfarrkirche; ACHERMANN, Nidwalden, S. 76f. Vgl. MATHIS, Businger.

²²¹ ASHR Ib, F. 2 (Vfg.), 4. Titel (§ 28–35), «Von den Urversammlungen und den Wahlmännern», 12. Titel (Nr. 1.–9), «Mittel die Konstitution uns Werk zu setzen».

²²² Nach FASSBIND, Schwyzer Geschichte, S. 926f., gewählt von angeblich nur 80 Bürgern. Darunter einige wenige Aufklärer. Doch überwogen anscheinend die Altgesinnten, so Alois Reding, Schuler oder Auf der Maur. Ausser den eben Genannten erwähnt Fassbind für Schwyz u. a. Castell, Sth. Josef Anton Büeler, Dr. Kündig. – FLÜE, Obwalden, S. 231, Vz. d. Wahlmänner; BOSSARD, Zug, S. 244, Vz. 1798; idem, S. 254f. Vz. vom IX. 1799 (ARNOLD, Uri, S. 58, Anm. 15, zitiert als Quelle: WSTA, Theke 4/II., 16, 19). Unter den 27 Obwaldnern befanden sich mehrere künftige helvetische Funktionäre: so zwei Stockmann, DiRi. Nikl. Ignaz Wirz oder DiRi. Niklaus Imfeld (L.-Fähnrich); aus Kerns Franz Jos. Maria v. Zuben; aus Sachseln J. Nikodem v. Flüe, Peter I. v. Flüe. Bossard nennt unter den Zugern u. a. Beat Kaspar Hegglin, Martin Keiser, Josef Landtwing oder Verwalter-Supplicant Joh. Elsener Menzingen.

²²³ ASHR IB, Nr. 2 Vfg., § 36–70. ASHR IV, F. 442 (2.IX.1799), «Ersetzung des austretenden Viertels des Senats» (durchs Los); Ib, F. 2 (Vfg. (§ 43, «der Grosse Rat wird alle geraden Jahre zum dritten Teil erneuert»). Senatoren mussten 30-jährig, dazu verheiratet oder es gewesen sein, Grossräte lediglich 25-jährig.

²²⁴ ASHR Ib, F. 2 Vfg.: Sitzungspause nur während drei Monaten; F. 94, Nr. 11 (8.V.1798), genügend Wohnung am Hauptort für die Gesetzgeber, Oberrichter und deren Dienstpersonal.

²²⁵ ASHR II, F. 21, Nr. 2 (8.VI.1798).

²²⁶ ASHR X (Register) verzeichnet die gedruckten Vorstösse jedes Parlamentariers akribisch.

Die Parlamentarier 1798–1801 (Nr. 24–36)

24. Senator Anton Maria Schmid UR (1744–1808)
25. Senator Carl D. v. Reding SZ (1755–1815)
26. (15/48) Senator Felix Jos. Stockmann OW (1753–1834), bis 1799
27. (14/80) Senator Peter Ign. v. Flüe OW (1762–1834), ab 1799
28. Senator Beat Caspar Hegglin ZG (1746–1839)
29. GRt. Pantaleon Karl Franz Bessler UR (1759–1830)
30. (74/79) GRt. Jost Anton Müller UR (1748–1803)
31. GRt. Franz Xaver v. Weber SZ (1766–1834)
32. (85) GRt. J. Maria Anton Camenzind Gersau-SZ (1749–1829)
33. GRt. J. Ignaz v. Flüe OW (1762–1813)
34. (12/81) GRt. Franz Anton Wyrsch NW (1737–1814)
35. (19/86) GRt. Joh. Baptist Blattmann ZG Oberägeri (1763–1821)
36. GRt. Jos. Silvan Schicker ZG Baar (1743–1815)

Uris Parlamentarier entstammten alle respektablen Magistratenfamilien. Schmid's Sippe repräsentierte vor der Revolution die französische Solddienstpartei, namentlich der älteste der drei Brüder, Karl Franz (1735–1803); der Anführer des Urner Aufstands von 1799, Franz Vinzenz Schmid (1758–1799), war sein Sohn (Nr. 71). Karl Franzens jüngerer Bruder, Senator Anton Maria, trat zwar im helvetischen Rat wenig auf, war aber dennoch nach dem Ersten Staatsstreich valabler Regierungskandidat, nach dem Vierten Staatsstreich republikanischer Notabler und Senator und wurde 1803 wie vor 1798 zum Landeshauptmann gewählt.²²⁷ Senator Bessler allerdings erscheint wie in Uri so auch im helvetischen Grossen Rat²²⁸ eher als Randfigur. Der vermögliche GR. Jost Anton Müller trat sein Amt gar nicht an, angeblich wegen familiärer Pflichten (14 Kinder) und geschäftlicher Beanspruchung im Salz- und Seidenhandel, er wurde nicht ersetzt. Als Mitglied der Munizipalität Altdorf, galt er als führender Gegenrevolutionär, war feurig, bieder und ein trefflicher Volksredner. Konsequenterweise stieg er in die grosse Politik erst nach Malmaison ein (1801 eidverweigernder Tag-

satzter, föderalistischer Putscher, 1802 eidgenössischer Tagsatzter, 1803 LA.), starb aber während der ersten Mediations-Tagsatzung zu Fribourg als Uris Gesandter.²²⁹ Die *Schwyz*er Vertreter kamen aus ebenso gehobenem Milieu, die ersten zwei, Reding und Weber, galten vielen als ausgesprochene Franzosenfreunde. Senator Carl Dominik v. Reding war ein eifriger Debatter; alt Soldhauptmann, durchlief er die Ämter bis zum LA. Im Sommer 1800 mit dem Grossteil des Parlaments entammet, politisierte er im Aargau föderalistisch.²³⁰ Franz Xaver v. Weber war dank Bildung und Neigung frankophil, sein Vater (1773 de Weber) als neapolitanischer Militärunternehmer zum Brigadier aufgestiegen. Im kriegerischen Widerstand der Länderorte gegen die helvetische Verfassung von 1798 begleitete der Sohn als Oberst die Schwyz, als sie das bereits helvetische Luzern einnahmen und brandschatzten. Als GRt. überrundete er im helvetischen Parlament dank häufiger Wortmeldung oder als Ausschossener sämtliche Innerschweizer Kollegen um ein Mehrfaches. Im Frühling 1799 wurde er der Sympathie für die Aufständischen angeklagt, aber entlastet. Gesundheitlich angeschlagen mied er seither den Rat. 1801 und in den folgenden Jahren im Schwyz Schulrat und als KtRi. tätig, glänzte er politisch in Mediation und Restauration erst recht.²³¹ Mit dem Gersauer LA. Camenzind sass ein reicher Geschäftsmann im Rat. Obwohl selten diskutierend, portierten ihn die Kollegen 1799 als Kandidaten fürs Vollziehungs-Direktorium. Aktiver beteiligte er sich 1802 am Aufstand der Föderalisten.²³² *Unterswaldens* erster Senator war der Obwaldner F. J. Stockmann²³³ (Nr. 26/15). Er sollte seinen Nachfolger v. Flüe 1800 in Obwalden als Usth. ablösen und wurde später Verwalter sowie Obwaldner Konsultavertreter. Im Frühling 1800 ausgelost, folgte ihm der wohlbetuchte a. LA. und Usth. Peter Ign. v. Flüe, dessen helvetische Karrieren

²²⁷ Senator A. M. Schmid: Vor 1798 Landschreiber, Landeshauptmann, SÄM., Hauptmann der Familienkompanie Castella, mit 900 Livres Pension/Gratifikation. 1808: 80 000 Fl. Vermögen. KÄLIN, Magistratenfamilien, S. 38f. Karriere, S. 134 Sold, S. 170 Vermögen. LUSSEr, Uri, S. 342: «brav aber furchtsam, langweilig im Vortrag». Zum Bruder Karl Franz: HLS; KÄLIN, Magistratenfamilien.

²²⁸ Von Besslers wenigen parlamentarischen Vorstössen seien genannt: ASHR II, F. 260, Nr. 26 (4.IX.1798) Lob für die den Bürgereid leistende Geistlichkeit; oder Persönliches: III, F. 91 NR. 3 (8.XI.1798), lieber Geld statt militärisches Quartier geben; IV F. 36, Nr. 7 (10./11.IV.1799), wegen des Altdorfer Brands Salär erwünscht. Bessler lebte nach der Helvetik «etwas zurückgesetzt», er starb um 1830 als L.Fürspr. mit einem Vermögen von gut 7500 Fl. (KÄLIN, Magistratenfamilien) dem kleinsten der in seiner Tab. 18 aufgeführten Urner Vermögen, von rund 60).

²²⁹ HLS; ASHR; ARNOLD, Uri; KÄLIN, Magistratenfamilien, div. O. Verheiratet mit einer über Vermögen verfügende Gerig, wohnte Müller erst mit seinem Bruder, dem Unternehmer und LA. Jos. A. Müller (1741–1793), im Gutshof Huon; politische Karriere vom L.Fürspr. bis zum LV. im einträglichen Rheintal und zum LA. Erwarb 1785 die Herrschaft Magliaso von Beroldingens. Brandschaden 1799 rund 22 000 Fl. Die Witwe besass 1821 drei ertragreiche Güter.

²³⁰ ASHR, HLS; FASSBIND, Schwyz Geschichte, div. O. Die Regierung klagte Sen. Reding der Mitschuld am 1799er-Aufstand an, doch er verteidigte sich im Rat erfolgreich.kehrte im Alter nach Schwyz heim, wo er, wie FASSBIND, Schwyz Geschichte, S. 1043, hämisch bemerkt, verarmt «eines jämmerlichen Todes» starb.

²³¹ Vgl. die ausführliche Biographie des Nachfahren, WEBER, Vorfahre.

²³² Zu Camenzinds Geschäftlichem: Fassbind, Schappe; zum Helvetischen: ASHR, darin u. a. Bd. V, F.235, Nr. 34 (28.I.1800), föderalistischer Verfassungs-Vorschlag. Zur Biographie vgl. MÜLLER, Gersau zur Zeit, S. 88f.; HORAT, Gersau, S. 209.

²³³ OMLIN, Landammänner, S. 173: Verheiratet mit Anna Marie Perola, deren «welscher» Vater führte am Sarner Dorfplatz «im untern Steinhaus» eine Spezerei-handlung, wo das Ehepaar erst wohnte. Der wohlbeamtete Obwaldner Staatsmann stand 1798 der provisorischen helvetischen Regierung vor. Zur Mediationszeit lange nur Rh., wurde er schliesslich 1819 Polizeidirektor.

ihn ab 1803 ins politische Abseits des Geistlichen Standes vertrieben.²³⁴ Der Nidwaldner a.LA. und GRt. Franz Anton Wyrsh nahm sich Heimat und katholischem Glauben auch als helvetischer Parlamentarier an. Seine Bemühungen, 1798 den Aufstand zu Hause friedlich beizulegen, wurden im Parlament kritisiert, nicht aber, wie man verschiedentlich lesen kann, mit einer ersten Geiselhaft 1799 zu Basel oder gar Aargurg geahndet. Als helvetischer GRt. unterstand Wyrsh damals gerichtlich dem Parlament, das ihn jedoch nicht anklagte. Eidverweigernder Tagsatzter und Rsth., half er 1802 die rebellische Schwyzer Konferenz und den Stecklikrieg zu planen, büsste aber dafür auf der Festung Aargurg. In der Mediation alternierte er²³⁵ mit Zelger (Nr. 37) als LA. Der GRt. Ignaz v. Flüe stand lange wie kaum ein anderer Waldstätter Honoratior in helvetischem und französischem Dienst:²³⁶ 1798 GR., 1800f. GgBr., Beauftragter für die sardisch-piemontesischen Schweizer Truppen, 1799 Kriegskommissär des helvetischen Aufgebots, half er der Republik 1801 als Notabler, 1802 als republikanischer Senator sowie Kommissär und Generaladjutant der helvetischen Armee. Zu Beginn der Mediation wirkte er zu Paris und Stans als wichtiger Partner, ab 1807 aber kommandierte er ein napoleonisches Schweizer Bataillon. Nach dem Russlandfeldzug erlitt er 1813 in Frankreich einen Schlaganfall. Der *Zuger* Senator Hegglin war kein wortgewaltiger Parlamentarier.²³⁷ Noch weniger trat hier der bäuerliche Honoratior J. Silvan Schicker auf. Dagegen ragte GRt. J. B. Blattmann aus Oberägeri hervor, die Republikaner behielten ihn 1800 als GgBr. Dem aufkommenden Föderalismus diente er ab 1801 zu Zug als Rsth. und Landespräsident, an der Schwyzer Eidgenössischen Tagsatzung vertrat er Zug. In der Mediation erst weiter amtierend, führte er von 1807 bis 1816 im St. Gallischen ein Molkenkurhotel, machte Konkurs und kehrte heim.²³⁸

Zusammengefasst reichen bei den Senatoren die parlamentarischen Aktivitäten Einzelner von zwanzig bis zu

mehr als hundert Wortmeldungen und Kommissions-Sitzungen. Stockmann schied 1799 gemäss § 41 der Verfassung durchs Los aus. Usth. Peter v. Flüe ersetzte ihn bis zum Zweiten Staatsstreich im Herbst 1800. Unter den Grossräten stach der Schwyzer F. X. v. Weber hervor, dies bis Frühling 1799, als er krankheitshalber Urlaub hatte. Die Nachweise der parlamentarischen Verhandlungen im Namenregister der Helvetischen Aktensammlung ergeben folgende Statistik:²³⁹

Tab. 3: Parlamentarische Auftritte der Waldstätter Vertreter

Senator	parlamentarische Auftritte
A. M. Schmid UR	unter 20
C. D. v. Reding SZ	über 100
F. J. Stockmann UW	rund 50
P. I. v. Flüe UW (Ersatz)	gegen 40
B. C. Hegglin ZG	unter 20
Grossrat	parlamentarische Auftritte
B. C. Bessler UR	gut 1
J. A. Müller UR	Absenz
F. X. Weber SZ	ca. 150
J. M. A. Camenzind SZ	gut 10
Ign. v. Flüe UW	an die 40
F. A. Wyrsh UW	knapp 40
J. B. Blattmann ZG	rund 50
J. G. Schicker	nur 2

Kandidaten des Vollziehungsrates

Wie bereits angedeutet, wurden einige Waldstätter Honoratioren für die oberste Regierung, das Vollziehungs-Direktorium, nominiert, sogar zwei, welche im Parlament nicht gerade häufig auftraten. Vermutlich gab hierfür deren persönlich gutes Beziehungsgeflecht den Ausschlag:

(32) 1799: GR Camenzind Josef Maria (1749–1829) SZ
Stand im Mai 1799 und im Juni 1799 als Direktor zur Wahl.²⁴⁰

²³⁴ In FLÜE, P. I. v. Flüe, bestens biographiert: Wie sein Schwager Stockmann verheiratet mit der «welschen» Handlungstochter Anna Kath. Perola, machte Peter v. Flüe früh politische Karriere, mit 22 baute er für seine Familie ein auffälliges Patrizierhaus. Wie manche Verwandten fand er sich mit der Helvetik ab: präsierte 1798 das DiGr., wurde Disth. und Senator. Obwohl 1800 mit dem Parlament ausgebootet, ernannte ihn der republikanische Vollziehungsrat zum Mitglied einer Kommission zur «Gütersonderung in den ehem. regierenden Städten»: ASHR VI, F. 10 (13. VIII.1800), F. 275 (21.IV.1801). 1801 wurde er erst republikanischer, nach dem Dritten Staatsstreich aber drei Tage später föderalistischer Senator. Als Helveter diskreditiert, studierte der Verwitwete Theologie, wurde Priester und wirkte u. a. zu Alpnach 1811–34 als Pfarrer, zweimal präsierte er das Obwaldner Priesterkapitel.

²³⁵ Der ausführlichste Biograph J. Wyrsh, DURRER ET AL., Nidwalden, S. 42f., vermutlich ein naher Verwandter, berichtet, Wyrshs Vermittlungsbemühungen vor dem Eidkrieg, 20. bis 29. August 1798 seien vom Direktorium im Grossen Rat angeprangert worden. Dieser habe vom 30. August bis 3. September «hierüber mehrmals und in geheimer Beratung debattiert», die Untersuchung zuletzt aber eingestellt. Angeblich gebe es kein Protokoll hierüber. Dass Wyrsh deswegen 1799 ein erstes Mal als Geisel interniert worden sei, so schon der Biograph, ist falsch. Gleiches gilt für STEINER, Peter, Wyrsh, Franz Anton, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 13, Basel 2014, S. 610f. Wyrsh trat denn auch während der kritischen Geiselzeit mehrmals im Grossen Rat auf: ASHR III, F. 345 (4.III.1799), IV, F. 248, Nr. 16a (18.VI.1799), Zschokke soll OR. Zelters und GR. Wyrshs Gutachten pro Basler Geiseln beurteilen; F. 383, Nr. 118 (4.V.1799), F-392, Nr. 1 (1.VIII.1799), F. 403, Nr. 12 (9.VIII.1799).

²³⁶ HLS, etwas ausführlicher in Wikipedia (https://de.wikipedia.org/wiki/Joseph_Ignaz_von_Flüe, Zugriff 04.05.2017). Überquellender Nachweis in ASHR, via Register.

²³⁷ Hegglin, Schwager des Usth. Keiser, wirkte von 1803 bis 1811 als Zuger L.-Fährnich.

²³⁸ HLS; ausführliche Einzelnachweise in ASHR, div. O.

²³⁹ Nach Zahl der in der ASHR angeführten Parlamentarier, gelegentlich mehrmals je Seite.

²⁴⁰ ASHR IV F. 143 (9.V.1799), Ersatz von Glayre; Nr. If., 2b: Camenzind vorgeschlagen, schnitt gut ab, gewählt wurde aber der Geschäftsmann Jo. Rud. Dolder. F. 290 (26.VI.1799), nach Entlassung von Peter Ochs erneut vorgeschlagen, wurde Camenzind im 3. Wahlgang vierter von fünf, gewählt wurde der Waadtländer Phil. A. L. Secretan.

- (17) 1800: a. Amtmann, Usth. Franz Michael Müller (1740–1810) ZG
 (24) 1800: Senator Anton Maria Schmid (1744–1808) UR

Müller und Schmid waren nach dem Ersten Staatsstreich Kandidaten für den Vollziehungsausschuss.²⁴¹

Oberster Richter 1798–1803 (Nr. 37)

Als nächster Hauptbeamter Waldstätters wurde Anfang Juni 1798 sein Oberrichter gewählt. Auch hierfür waren gute Erziehung, entsprechendes Ansehen, politische Erfahrung und Fachkenntnis nötig. Um einiges Gleichmass in die föderalistisch komplexe Materie zu bringen, erliessen die Räte den «Code pénal», das «Strafgesetz gegen gemeine und politische Verbrechen» oder «Peinliche Gesetzbuch»,²⁴² allerdings erst im Mai 1799. Das Oberste Gericht war höchste Appellationsinstanz in Kriminal- wie Zivilsachen, und urteilte über die vom Parlament angeklagten Räte. 178 der 188 Waldstätter-Wahlmänner erkoren

37. Franz Niklaus Zelger (1765–1821), Stans, zum Oberrichter. Zelger amtierte bis 1803 am Regierungssitz (neben seinem Suppleanten Bernhard Eberle aus Einsiedeln). 1802 wurde er Vizepräsident des Kassations-GRi. Bestens geschult und militärisch erprobt, stieg Zelger vom Ürte-Schreiber zum Landeshauptmann auf. Mit LA. Trachslers (Nr.67) gründete er den regionalen Zweig der Helvetischen-Militärischen Gesellschaft. Als Landeshauptmann leitete er Nidwaldens Zug auf Bern und 1798 im Widerstandskrieg gegen die helvetische Verfassung den Zug nach Obwalden. Er, Vater Jakob Jos. Zelger und dessen Schwiegersohn Dr. Wamischer (Nr. 10) warnten vor weiterer Rebellion, das Volk aber rempelte sie an. Das Amt ermöglichte dem Richter samt Familie, in einem neutralen Hafen die Stürme der Helvetik politisch aktiv zu überstehen und als Vertrauensmann für die Heimat zu wirken.²⁴³

Verwaltung, Obereinnehmer (Nr. 38–48)

Stärker als bei den bisher genannten Hauptbeamtungen traten hier regionale und kommunale Honorationen zweiten Ranges ein, insbesondere bei den Suppleanten, welche die Verwalter vertraten. Neben jenen walteten selbst

in Krisenzeiten fast immer magistrale Schrittmacher (vgl. vorhergehendes Kap.), so bereits ab Juni 1798 bis Herbst 1799 deren drei von den fünf *Verwaltern*:

38. (75) Franz Martin Schmid UR (1746–1816). 1798/99. Präsident der Verwaltungskammer.
 39. Johann Jakob Castell SZ (1761–1822), Verwalter und Vizepräsident bis Ende 1798
 40. Johann Caspar Camenzind Gersau SZ (1754–1831), Verwalter 1798, 1799 Vizepräsident
 41. Franz Josef Stockmann OW (1769–1831), Verwalter 1798, Präsident 1799–1801
 42. Josef Blasius Landtwing ZG (1739–1826), Verwalter 1798f.

Das mit Helfern versehene Fünfergremium der Verwaltungskammer hatte die kantonale Infrastruktur zu besorgen, einschliesslich der Geldmittel. Sein erster Präsident, der Urner F. M. Schmid gehörte zum erwähnten, ursprünglich französisch orientierten Brudertrio des Senators (Nr. 24). Nicht zuletzt dank Verwalter Schmid konnte das Urner Staatsgeld bezogen werden. Nach dem Brand von Altdorf verliess Schmid den Posten, rechtzeitig vor dem Ersten Interim.²⁴⁴

Castells stammten wie mehrere Händler (z. B. die Real) aus dem Aostatal, in Schwyz eingekauft seit 1716. J. J. Castell erweiterte den familiären Textilhandel zum stattlichen Import-, Export- und Bankgeschäft. Er sanierte die Salzdirektion und übernahm das Haus des Vorgängers am Hauptplatz in Schwyz. Ende 1798 als Verwalter ausgeteilt, wirkte er als Munizipal und Gemeinde-Verwalter, 1802 aber «als Hauptzahlmeister der Eidg. Armee im Stecklikrieg».²⁴⁵ J. C. Camenzind führte neben dem Namensvetter, dem helvetischen Grossrat J. M. Camenzind (Nr. 32), und dem Onkel Joh. Anton Küttel (1725–1808) einen der drei massgeblichen Gersauer Textilverlage. Er war hauptsächlich Geschäftsmann, ab 1790 zwar LA., nach dem Rücktritt als Verwalter Präsident der Munizipalität, später Gemeinderat.²⁴⁶ Über den Sarner Franz Josef Stockmann²⁴⁷ und den Zuger J. B. Landtwing²⁴⁸ ist wenig über-

²⁴¹ Neubesetzung der Vollziehungs-Behörde nach dem Ersten Staatsstreich. Müller wurde als offizieller Kandidat gewählt, nahm die Wahl nicht an, F. 252 (23.I.1800) offiziell entlassen. F. 253, Nr. II (24.I.1800), Schmid erhielt in den ersten Wahlgängen ordentlich Stimmen. Gewählt wurde a. Schultheiss Niklaus Dürler LU.

²⁴² ASHR IV, F. 122, Nr. 22 (24.I.1799), der künftige OGRi.-Präs. B. F. Kuhn im GrR.: Die Redaktionskommission stütze sich auf die Grundsätze, für die «Nordamerikas und Frankreichs Erfahrung der letzten Jahre bürgten» sowie diejenigen, «denen das englische Volk die Erhaltung seiner bürgerlichen Freiheit seit vielen Jahrhunderten» verdanke.

²⁴³ Schon der Vater, LA. Jak. Jos. Zelger, war Mitglied der Helvetisch-Militärischen Gesellschaft. Angefeindet, zog der Sohn Frau und Kinder aus Stans ab. Das Ehepaar besass «in allen Teilen des Kantons eine grosse Anzahl von Gülten und Alpnutzungsrechten». Mit Nidwalden kraft Herkunft und familiär, ab 1801 zunehmend auch durch Rsth. F. A. Wyrsh verbunden, schwenkte er mässig auf die föderalistische Linie ein. Ab 1803 neben LA. Wyrsh zum Nidwaldner zweiten LA. gewählt, alternierte er mit ihm bis 1810 im Amt, blieb sozial tätig, lebte gesellig. Nach DURRER ET AL., Nidwalden; BECK, Zelger, u. BECK, LA. Zelger.

²⁴⁴ KÄLIN, Magistratenfamilien, div. O.: 15 Jahre Hauptmann der 2. Urner Standeskompanie, heiratete Schmid 1783 eine habliche Gerig, ab 1792 Landschreiber und Säckelmeister im Doppelmandat. 1798 besaßen Schmid-Gerigs über 30 000 Fl. Vermögen (⅓ Frauengut). 1802 Mitglied des Urner Kriegsrats, ab Mediation 1803 wieder Säckelmeister.

²⁴⁵ Zitat: WYRSCH, Verwundete, S. 67f. – Castell war ab 1803 wieder Rats- und Salzherr. Sohn Theodor J. Castell (1799–1870), Grossneffe Joh. Valentin (1788–1822) und Schwiegersohn Jos. Anton Schuler (1755–1850) führten die Geschäfte weiter, die schliesslich in der Weinhandlung Schuler, die noch besteht, teils aber in die Schwyzer Kantonalbank mündeten. AUF DER MAUR, Castell.

²⁴⁶ Zum ausgedehnten Geschäft J. C. Camenzinds: Fassbind, Schappe, S. 68f. Baute die vom Vater begonnene Patriziervilla fertig. Hinterliess bei seinem Tode ein Vermögen von nahezu 450 000 Fl.

²⁴⁷ Landammanns-Sohn, wirkte Stockmann seit 1786 als Spitalherr, 1798 war er Kommandant auf dem Brünig. Er präsierte das Bezirksgericht und verliess Obwalden im Stecklikrieg; vgl. HBLS, ASHR.

²⁴⁸ Landtwing kam aus einem bäuerlichen Zweig der Sippe. Im Ancien Régime verwaltete er die Vogtei Gangolfswil, 1782 erwarb er mit einem Bossard die Gerichts-Herrschaft Buonas, die er durch Fideikommiss sicherte; vgl. HLS.

liefert. Die Suppleanten, Sekretäre, Schreiber, Kopisten, Weibel und Läufer, wechselten oft.²⁴⁹

Als ab Herbst 1798 Steuern eingezogen wurden, hatte ein *Obereinnehmer* den Bezug zu koordinieren. Für Waldstätten ernannte das Direktorium

43. (13/78) J. Nikodem v. Flüe (1734–1823) aus Sachseln, Obereinnehmer 1798–1803.
Er stammte aus renommierter Obwaldner Solddienst- und Magistratenfamilie, war Frankreich orientiert. 1798 erster Usth. des Distrikts Sarnen, ab Herbst Obereinnehmer, 1801 helvetischer Tagsatzter, verliess er mit Reding und Müller die Tagsatzung unter Protest.²⁵⁰

Nach den Wirren des Jahres 1799 amtierten von den ersten Verwaltern nur noch Stockmann, dieser als Präsident, und Landtwing. Es traten hinzu

44. Felix Anton Dominik Ulrich SZ (1757–1814), Bürochef der Verwaltungskammer, 1799f. Verwalter²⁵¹
45. (15) Ludwig Kaiser NW (1765–1840), Ex-Usth. des Distrikts Stans, 1799–1801 Verwalter²⁵²
46. Karl Sebastian Müller Urseren, 1798f. KtRi., Verwalter 1799–1801²⁵³
47. (52) J. Franz Inderbitzin Ibach SZ († 1829), Verwalter 1801²⁵⁴
48. (15/26) Ex-Sen. Felix J. Stockmann OW (1753–1834), Verwalter 1801²⁵⁵

1801 schieden Landtwing, Ulrich und Kaiser aus.²⁵⁶ Der Herbst dieses Jahres brachte der zentralen Kammer das Ende. Ihre Verwalter wurden durch regionale Honoratioren ersetzt, über die Umstände siehe das Kapitel über die Verwaltung.

Sanitäts- oder Gesundheitsrat (Nr. 49–53)

Die Sanitätskommission 1798f. (auch Gesundheits- oder Sanitätsrat)

Als eine Art Anhängsel der Verwaltungskammer übernahm die Sanitätskommission diese Aufgaben ab Juli 1798. Dem Hauptort gemäss dominierten erst Schwyzer Honoratioren die Kommission:

49. (61) Meinrad Schuler SZ, Präsident
1798 Mitglied der provisorischen Schwyzer Regierung, Wahlmann. KtRi., vermittelte im Sommeraufstand, 1799 KtGr.-Präs., floh Ende des österreichischen Interims 1799 nach Süddeutschland, 1800f. Muniz. (1802 Präs.), kurz republikanischer GgBR., 1801 eidverweigernder Kts.-Tagsatzter. Ab 1803 im Gr. und Kl. Rat SZ.²⁵⁷
50. (63) Dr. med. Dominik Kündig SZ (1779–1835)
1798 helvetischer Wahlmann, KtGr.-Suppleant, dann bis 1799 KtRi. Kurz Verwalter des Frauenklosters in Schwyz, Sanitäts- und Erziehungsrat, Schwyzer Munizipal. Der vermögliche Arzt Kündig wurde in der Mediation Schwyzer Lsth. und Bezirksammann.²⁵⁸
51. (57) Dr. med. Josef Martin Inglin SZ († 1820 Morges), Sekretär, Sohn des Ri. Josef Maurus Inglin (Rothenthurm), Familie als «eifrige Anhänger der Helvetik» verschrien. Studium in Wien, war in Galizien Leibarzt eines russischen Fürsten, helvetischer Militärchirurg.²⁵⁹
52. (47) J. Franz Inderbitzin SZ, a. Rh., LV, helvetischer Agent, Verwalter
53. Karl Dominik Fässler SZ († 1814), a. Rh.

Für das Waldstätter Milizaufgebot 1799 mussten Feldscherer bestellt werden.²⁶⁰ Nach dem alliierten Interim im August bestellte die Verwaltungskammer mit Zugern neue, dort ansässige Sanitätsräte, korrespondierende Mitglieder verbanden die Distrikte mit dem Hauptort.

Der Erziehungsrat 1798–1801 (Nr. 54–57)

Die habliche Innerschweizer Bürgerschaft besass ein ziemlich gutes öffentliches Lehrsystem, jedenfalls in den Hauptorten. Ich begnüge mich mit einem Blick auf Schwyz. Da hier der bisherige «Schulfundus» von 20 000 Fl. verstaatlicht worden war,²⁶¹ musste das Schulwesen helvetisch auf-

²⁴⁹ FASSBIND, Schwyzer Geschichte, S. 933, nennt für 1798: die Suppleanten Josef Imhof, Altdorf, Alois Hediger SZ, Franz Valentin Durrer, Stans, Jost Anton Nager, Urseren, Joh. Josef Elsener, Menzingen; Dominik Ulrich SZ als Bürochef (Nr. 40); Gehilfen: Meinrad Imfeld, Sarnen, Jakob Jütz, Pius Gasser, Alois Bösch sowie Läufer Franz Anton Schorno, alle vier Schwyzer.

²⁵⁰ FLÜE, Obwalden, div. O.: Vater J. Wolfgang (1691–1754) teilte ab 1733 die französischen Pensionen aus. Nikodem leistete ab 1748 über 20 Jahre französischen Dienst, zuletzt als Kompanie-Eigentümer, Ritter des St.-Ludwig-Ordens. 1754 Obwaldner Rh., 1760 L.-Fährnich, ab 1771 Tagsatzungsgesandter, LA., Thurgauer LV, 1783-98 Pannerherr. Beschäftigte sich im Alter mit geschichtlichen Aufzeichnungen.

²⁵¹ HLS, vgl. ASHR.

²⁵² Oben Nr. 11.

²⁵³ Müller bewährte sich als tüchtiger Handelsmann am Gotthard.

²⁵⁴ Rh. und a. LV, 1798 Agent zu Ibach, dann Oberagent in Schwyz, vertritt Inderbitzin den abwesenden Rsth., verliert ab der Kanzel helvetische Proklamationen (1798 z. B. diejenigen Schauenburgs gegen das Kloster sowie die Bürgereid-Formel). 1802 Siebner.

²⁵⁵ Oben Nr. 26.

²⁵⁶ Als derzeitige Suppleanten erwähnt FASSBIND, Schwyzer Geschichte, S. 1049, Johann Elsener, Menzingen, einen Regli aus Uri, Joachim Hediger SZ, Niklaus Bucher, Kerns, a. Usth. Augustin Kälin, Einsiedeln, sowie Schreiber Meinrad Imfeld, Sarnen.

²⁵⁷ HLS; ASHR div. O.: Schulers bäuerliche Sippe war vor Jahrhunderten aus dem Goms zugezogen. Vermöglicher Politiker, Patrizierhausbesitzer; a. Rh., L.-Säckelm., Lsth., LA.

²⁵⁸ ASHR div. O., HLS: Der Sohn Dom. Kündig (1793–1868) profitierte von seiner Ehe mit LA. Meinrad Schulers Tochter.

²⁵⁹ HBLS, ASHR XIII. Vgl. GLAUS, Militärsanität.

²⁶⁰ Vorgeschlagen wurden fürs Bat. 1 (UR, SZ), Dr. Inglin, Schwyz, und Major Sidler, Küssnacht; fürs 2. (UW) der Arzt und Di.-Kommissär Franz Jos. Blättler, Stans, und Heymann, Sarnen; fürs 3. (SZ, Einsiedeln, ZG) Galli Altdorf und Huber (ZG?). – 1799f.: VWPROT. IV, S. 264 (27.VIII.1798), Sanitätsräte: KtRi. Sidler ZG Präsident, dazu die Zuger Dr. Hediger, Dr. Elsener, Dr. Speck, Dr. Hess, Unterägeri, Vieharzt Schlumpf, Steinhausen, Vieharzt Hotz, Baar. Distrikts- Korrespondenten waren: KtRi. Bucher, Kerns, Franz Odermatt, Stans, Dr. Karl Zay, Arth (Nr. 62), Dr. Kündig, Schwyz (Nr. 50/63), Dr. Niklaus Kälin, Einsiedeln, Galli aus Altdorf, Halter aus Andermatt.

²⁶¹ FASSBIND, Schwyzer Geschichte, S. 1058. Vgl. BRÜHWILER, Finanzierung.

gebaut werden. Anfang August 1798 schlug die Verwaltungskammer eine «Schuleinrichtungs-Kommission» vor. Im November ernannte das Vollziehungs-Direktorium in etwa die von der Verwaltungskammer vorgeschlagenen Erziehungsräte, wie im Sanitätsrat vor allem Schwyzer:²⁶²

54. David Anton Städelin SZ (1737–1830), Präsident Namhafter Goldschmied, Münzmeister (interkantonal tätig), Schwyzer Rh., L.-Fürsp., Neuner-Ri., Ingenieur-Hauptmann. Geschult und gelernt in Luzern, Sitten, Zug, Turin. 1801 helvetischer Gemeinde-Verwalter.²⁶³
55. (60/77) Alois Reding; erst Vizepräsident, dann Präsident des Erziehungsrats. Reding gehörte u. a. der Schwyzer Munizipalität an. Vor allem aber ist er bekannt als Kriegsheld und Föderalist, weniger als Philanthrop, Schulförderer und «halb-liberaler» Politiker, der er auch war.²⁶⁴
56. Martin Heinrich Hediger (1765–1832), Aktuar, Hirzenwirt²⁶⁵ Helvetischer DiRi., Munizipal (u. a. Präsident), Gemeinde-Verwalter, neben der politischen Arbeit «wissenschaftlich und literarisch tätig», hinterliess bedeutende Sammlungen.
57. (51) Dr. med. Josef Martin Inglin, bis 1799

Adjunkten betreuten die übrigen Distrikte.²⁶⁶ Das alliierte Interim unterbrach die Tätigkeit des Erziehungsrates weitgehend, so dass Kommissär Zschokke im Oktober 1799 ihn um drei Mitglieder erneuern musste.²⁶⁷ Ab 1801 legte Waldstätens «bevorstehende Zerstückelung» den erzieherischen «Gemeinsinn» lahm.²⁶⁸

Die Kantonsrichter

Die Richterämter waren hauptsächlich Männern vorbehalten, die sich kommunal und regional bewährt hatten. Das kantonale Gericht verlangte darüber hinaus grössere politische Erfahrung,²⁶⁹ so dass hier immer wieder erfahrene Magistraten einsassen. Wie in Bezirk und Gemeinde waren dies vorwiegend altgesinnte Honoratioren, welche sich nicht in höherer Politik prohelvetisch exponieren wollten. Treibende Kraft war der Öffentliche Ankläger:

58. Niklaus Anton Maria Imfeld (1739–1828) Sarnen, 1798–1803²⁷⁰
Imfeld gehörte einer hablichen Obwaldner LA.-Sippe an, hatte zu Paris studiert und arrivierte vor 1798 politisch zum LV., Bauherrn und Tagsatzungs-Gesandten.

1798 gaben im 13-köpfigen Kantonsgericht hauptsächlich Altschwyzler den Ton an, die meist in einem der vornehmen Patrizierhäuser sassen, fast alle waren bereits als Wahlmänner erkoren worden.²⁷¹ Mitte März 1799 entliess das Vollziehungs-Direktorium die meisten, weil sie die Regierung gegen die Aufrührer zu lau unterstützt hätten:

59. Ludwig v. Weber SZ (1750–1835), a.LA., KtGr.-Präsident, 1799 abgesetzt und als Geisel in Aarburg interniert. Sohn eines Schwyzer Politikers und einer Rorschacher Kaufmannstochter, durchlief er bis 1798 die meisten Schwyzer Ämter bis zum LA., wohnte an der Herrengasse in Schwyz und politisierte ab 1799 föderalistisch.²⁷²
60. (55/77) Alois Reding SZ (1750–1835), KtGr.-Vizepräsident, 1799 abgesetzt, in Aarburg interniert. Er engagierte sich hernach nicht zuletzt humanitär, bevor er ab 1801 die Erhebung der Altgesinnten anführte.²⁷³
61. (49) Meinrad Schuler SZ (1749–1813), KtRi. 1798–1799, im Herbst 1799 KtGr.-Präs.²⁷⁴ Schuler wurde zwar im Frühling

²⁶² Kommission: VWPROT. I, S. 69. VZ.-Dir.: Fassbind, Schwyzer Geschichte, S. 934; ebd. S. 197 (10.XI.1798). ASHR XVI, F. 276 (22.XI.1798), F. 278 (3.XII.1798) nennt ausserdem den Geistlichen Ignaz Fassbind (Ex-Schulherr im Klösterli), Abbé Xaver Kaiser Stans, P. Joachim Stockmann OFMCap. (an Stelle von Militärarzt Dr. J. Anton Suter), später als Sekretär den Geistlichen Lienhard Schibig. Vgl. FASSBIND, Schwyzer Geschichte, S. 1058, zum Schwyzer und allgemeinen Schulwesen.

²⁶³ HLS.

²⁶⁴ Vgl. ASHR XVI, F. 293 (7.VII.1801). 1812 Mitglied der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Biographen: MESTRAL, Reding; WYSS, Reding; ZÜGER, Reding.

²⁶⁵ Mit fortgesetzter Karriere in Mediation und Restauration, zuletzt Sth., LA. HLS.

²⁶⁶ VWPROT IV, S. 264 (27.VIII.1798) Adjunkten: Usth. Ignaz Truttmann (Nr. 2), Pfr. Jos. Maria Businger. Stans (Nr. 23), Dekan Joh. Konrad Bossart ZG, Pfr. Franz Jos. Stocker, Steinhausen ZG, Pfr. Joh. Georg v. Flüe, Kerns, Prof. Lochmann Sarnen, Josef Anton Blattmann, Ägeri, lehnten die Wahl ab.

²⁶⁷ Neue Mitglieder: ASHR F. 287 (28.X.1799), nämlich alt Landschreiber Meinrad Suter (Nr. 9), einen Studiger und einen Jütz (ev. Viktor J.).

²⁶⁸ Zerstückelung: ASHR XVI, F.292 (2.VII.1801).

²⁶⁹ Vgl. Helv. Verfassung, § 95, 97f., ASHR Ib, F. 2, 1798.

²⁷⁰ Imfelds Mutter war eine Luzerner Pfyffer v. Altshofen. Das Amt, worin er trotz Rücktrittsabsicht verblieb, machte ihn «beim Volk verhasst» (Imfeld, Die Imfeld, S. 325). Ende Mai 1799 war er «mit seiner Tochter auf der Heimkehr von Zug begriffen, das er verlassen hatte, da er in der nächsten Zeit bei den unsichern Umständen keine Aufgaben als öffentlicher Ankläger zu erwarten hatte» (FLÜE, Obwalden, S. 97f.). Zu Alpnachstad im Wirtshaus aufgehalten, geschmäht und geschlagen, wurde er im Dorf selber zum zweiten Mal eingesperrt, dann erst vom Pfarrer und einem Munizipal ins Pfarrhaus gerettet. Mit den DiRi. von Zuben (Nr.16) und Wirz (Nr.72), die das Volks beruhigten, konnte er nach Sarnen heimkehren, begab sich aber sicherheitshalber zu Kommissär Zschokke (Nr. 20) nach Stans. Vom Direktorium gedrängt, nahm er sein Amt wieder auf, «das er lieber mit einem weniger auffälligen Zivil- oder Vw.-Posten vertauscht hätte». Er starb im hohen Alter von beinahe 90 Jahren. Von den vier ledig gebliebenen Kindern erwähnt der Genealoge einzig den «talentvollen» Meinrad (1771–1858), der sich als Kaufmann und Sprachlehrer in der Heimat und zu Mailand betätigte. – Zu den Amtspflichten des Öffentlichen Anklägers: ASHR II, F. 252, Nr. 45a (28.VIII.1798), Justizminister.

²⁷¹ FASSBIND, Schwyzer Geschichte, S. 933f.: KtRi. waren, neben obgenannten Schwyzern: der aus einer Magistratensippe stammende Alfons Bessler, Altdorf, Jak. Jos. Zraggen, Schattdorf, Dr. Josef Leonz Bucher, Kerns, Kaspar Barmettler, Buochs, Josef Iten, Ägeri, Jos. Leonz Binzegger, Baar, Kaspar Hildebrand, Cham.

²⁷² Weber war 1798 im Innerschweizer Widerstand gegen die helvetische Verfassung angefochten, im Ersten (alliierten) Interim für die Munizipalität aktiv, nachher bis November samt Bruder und Familie ausser Landes. Ab 1801 föderalistisch, soll er 1809 Bankrott gemacht haben, laut FASSBIND, Schwyzer Geschichte, S. 84.

²⁷³ Reding wirkte zur Mediationszeit ab 1803 als vermittelnder Gesandter, Schwyzer Pannerherr, LA., Mitglied der (progressiven) Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft. Ab 1814 von reaktionären Kräften zäh überspielt.

²⁷⁴ Schuler präsierte 1799 die Interimsregierung, floh darnach, war VIII.–XII.1800 GgBR. (ASHR VI, F.38, 39, 64), bevor er ab 1801 aktiv föderalistisch politisierte und 1803f. weiter Karriere machte.

als altgesinnter KtRi. abgesetzt, aber nicht als Geisel genommen, da er im Schwyzer Sommeraufstand 1798 vermittelt hatte.

62. Dr. med. Karl Zay SZ (1754–1816) Arth. KtRi. 1798f., 1799 abgesetzt, zu Aarburg interniert, 1800 erneut KtRi. Aus dem Arther Viertel stammend, brachte er es im Ancien Régime bis zum Kriegsrat, seit 1801 war er föderalistisch aktiv, u. a. 1802 als Sekretär des Eidgenössischen LA. Reding.²⁷⁵
63. (50) Dr. med. Dominik Kündig (1770–1835). 1798 KtGr.-Suppleant (?), dann KtRi, 1799 exiliert.

Nach dem «Kahlschlag» vom Frühling 1799 verblieben oder wurden «bis auf die nächstkünftigen Wahlen» neu ernannt:²⁷⁶

64. Karl Sebastian Müller Hospental, 1798f. KtRi., Verwalter 1799–1801
65. Karl Sebastian Crivelli (1772–1838) Altdorf, 1798f. KtGr.-Suppleant. 1799 KtRi. Crivelli stammte aus traditioneller Magistratenfamilie, übersiedelte 1803 nach Luzern und begründete das Bank- und Handelshaus Crivelli & Co.²⁷⁷
66. Andreas Camenzind (?–1847?), KtRi. 1799–?. Er war der älteste Sohn des helvetischen GR. J. M. Anton Camenzind (Nr. 32). Er wirkte 1796–1821 als Associé der Fa. Joh. Anton Küttel & Co., seines Schwiegervaters (1725–1808), und wurde dessen Haupterbe.²⁷⁸

Ab 1800 amtierten weitere Magistraten als KtRi., darunter wie bereits erwähnt erneut Dr. Carl Zay (Nr. 62), ferner alt Landschreiber Meinrad Suter (Nr. 9)²⁷⁹ und J. Martin Ch. Keiser (Nr. 18). Als Sekretär wirkte neben anderen der Schwyzer alt Hauptmann Joh. Jos. Anton v. Hettling (1769–1842). Dazu kamen

67. Jost Remigi Trachsler (1737–1812) Stans, 1801 KtGr.-Präsident. Der Nidwaldner a.LA. durchlief im Ancien Régime eine blendende Karriere. 1782f. hatte er beispielsweise auf eigene Rechnung das Kornhaus zu Wil bei Stans bauen lassen.²⁸⁰
68. Franz Josef Andermatt (1771–1829) Baar, ab 1799 KtRi., 1801 Vizepräses. Mit ihm kam ein gut geschulter, vielsprachiger Zuger Müller, Bauer und Fürsprecher ins Gericht. Bis 1797 piemontesischer

Hauptmann, wurde er Notabler des Vierten Staatsstreichs und ab der Mediation erfolgreicher Zuger Politiker.²⁸¹

69. Joachim Eugen Müller (1752–1833) Engelberg, 1798 KtGr.-Suppleant
Im Ancien Régime Talweibel und Provianteschätzer, 1798f. Munizipal, erhielt er internationales Renommé als Topograf und Reliefkünstler.²⁸²

Distriktsrichter (Nr. 70–72)

Die neunköpfigen Distriktsgerichte urteilten über Zivil- und Polizeisachen,²⁸³ ausserdem oblagen ihnen vielfach die Untersuchungen für das Kantonsgericht, unter Aufsicht des Öffentlichen Anklägers. Für Abwesende walteten Suppleanten. Viele DiRi. sassen gleichzeitig in den Gemeinderäten, nach Fassbind jedenfalls zu Schwyz,²⁸⁴ hauptsächlich solche kommunaler oder regionaler Geltung. Immer aber wahrten auch Vertreter der Magistratenfamilien in den DiGr. ihre Interessen. Ich begnüge mich mit drei Beispielen ordentlich altgesinnter Urner Honorationen.

70. Josef Stefan Jauch (1724–1801) Altdorf, 1798 Präsident des DiGr.
Die Sippe der Jauch war vor der Reformation eingebürgert worden, dann via Solddienst und Transithandel aufgestiegen.²⁸⁵
71. F. Vinzenz Schmid (1758–1799) Altdorf, 1798/99 DiGr.-Schreiber
Vinzenz Schmid, künftiger Führer des Urner Aufstandes 1799, hatte mit Karl Franz Schmid (1735–1803) den Ältesten des einflussreichen Brudertrios zum Vater und Senator Anton Maria (Nr. 24) zum Onkel. Er widmete sich vor allem militärischen Aufgaben, war daneben als Historiker und Genealoge tätig und starb im Urner Volksaufstand.²⁸⁶
72. Marquard Niklaus Ignaz Wirz, 1798 DiGr.-Vize, ab Herbst bis 1802 Präsident
Wirz entstammte einer renommierten Obwaldner Magistraten-Sippe. Er folgte im Herbst 1798 dem DiGr.-Präsidenten Peter v. Flüe, der den Obereinnehmer gewordenen Vetter Nikodem v. Flüe als Usth. ablöste.²⁸⁷

²⁷⁵ Bekannt wurde Zay später mit seinem «Schuttbuch» zum Goldauer Bergsturz. «Aus wohlhabenden Verhältnissen stammend, vermehrte er sein Vermögen durch zwei Heiraten beträchtlich [1] v. Weber, 2) Abyberg; Schwager des GR. Fr. X. v. Weber, Nr. 30]. Schliesslich besass er mehr als 130 Kapitalbeteiligungen an landw. Heimwesen im ganzen a.Land SZ.», HLS.

²⁷⁶ ASHR III, F. 371 (14.III.1799), Weber, Reding, Kündig, Zay abgesetzt. Es verblieben u. a. Schuler und K. S. Müller, dazu Bessler und Dr. Leonz Bucher. ASHR III, F. 371 (III.1799) nennt ausser den Obgenannten als Ri. Josef Müller, Martin Anton Reichlin, Karl Müller, Franz Businger bzw. a. Rh. Remigi Zelger, Alois Bucher sowie einen Truttmann und Landtwing.

²⁷⁷ Nach 1800 zählten Crivelli & Co. «zu den wichtigsten Urner Wirtschaftsunternehmern», die Familie erlangte «um 1840 eine bedeutende Stellung im Gotthardverkehr» (HLS). Das kam nicht von ungefähr (Kälin, Magistratenfamilien, div. O.): Sohn des Franz Sebastian C. (1724–1786), Gardehauptmanns zu Bologna und seit 1769 päpstlicher Graf, 1783 Lsth., 1784 LA., bei einem Gesamtvermögen von über 40000 Fl. Crivellis Mutter war Maria Anna Thaddäa Schmid, Tochter von LA. Joh. Fr. J. Schmid (1688–1749), der die Herrschaft Bellikon geerbt hatte. Er selber heiratete 1802 Viktoria Müller, Tochter des Kaufmanns und LA. Josef Anton Müller (1741–1793), Gutsbesitzers und Grafen.

²⁷⁸ A. Camenzind: Mit 200000 Fl. + Fa.-Geschäftsanteil; dies und weitere Details: FASSBIND, Schappe, S. 66.

²⁷⁹ FASSBIND, Schwyzer Geschichte, S. 1049, nennt für 1800 ausser Zay und Meinrad Suter die Schwyzer Ri. Meinrad Kälin und a.Sth. Felix Abyberg, als Suppleanten Schulmeister Dominik Abyberg, Sebastian Anton Kamer und Carl Triner, Arth, als Schreiber Carl Fassbind.

²⁸⁰ Trachsler: Sohn eines Goldschmieds, spanischer Soldhauptmann, 1781f. Mitglied der Helvetisch-Militärischen Gesellschaft (ebenso wie Vater und Sohn Zelger, Nr. 37, und Franz X. Jos. Businger, Nr. 8), die er einmal sogar präsierte und eine Nidwaldner Sektion aufzog; vgl. FELDMANN, Militärische Gesellschaft.

²⁸¹ HLS; ZUG 1798–1850, S. 50f. (R. Morosoli).

²⁸² HLS, ausführlicher: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz66542.html>, Zugriff 04.05.2017 mit weiteren Verweisen.

²⁸³ ASHR Ib, Nr. 2, Vfg. § 102f.

²⁸⁴ FASSBIND, Schwyzer Geschichte, S. 935.

²⁸⁵ Jauchs hatten 1780 zu Altdorf sieben Kirchenstühle inne und standen an 7. Stelle in der Schichtung der Urner Familien. Vater des zwiespältigen Emanuel Jauch (Nr. 87), war Jos. Stefan Jauch verheiratet mit einer v. Roll- und Crivelli-Tochter, im Ancien Régime als Beamter und Baumwollhändler tätig, a. LA., LV im Thurgau (Kälin, Magistratenfamilien, div. O.).

²⁸⁶ 1798 Major der Urner Truppe in Unterwalden. «War arm und in grossen Schulden. Hinterliess drei Kinder, deren eines blödsinnig» (RÖLLIN, Ringold, S. 295, aus Ringolds Verzeichnis der ärmsten Waisenkinder und Witwen).

²⁸⁷ FLÜE, Obwalden, S. 62 nennt weitere Obwaldner DiRi., darunter Franz Josef Maria v. Zuben Kerns (Nr. 16).

Die Gemeinderäte und Gemeindeverwalter (Nr. 73–76)

Bis Ende 1798 helvetische Richtlinien eingeführt waren, funktionierten die Gemeinden mehr oder weniger behelfsmässig und unterschiedlich. Ab 1799 ersetzten die politische Munizipalität und eine Gemeindeverwaltungskammer die Provisorien. Erstere wurde den politischen Umständen entsprechend personell häufig umbesetzt, Munizipale traten zurück oder wurden ausgetauscht. Mindestens in den Hauptorten sprachen gewöhnlich einige namhafte Honoratioren mit. Hervor hebe ich ein paar Altdorfer Männer. Der Distrikt Altdorf bestellte seine Gemeindebehörden wegen des Krieges erst im November 1799 auf helvetisch. Gleich der Munizipalität wurde die Altdorfer Gemeinde-Verwaltungskammer von zwei Prominenten, Schmid und Megnet, geführt, dies wohl nicht zuletzt ihres beträchtlichen Miteigentums halber.²⁸⁸ Seit Oktober 1798 leiteten die hiesige Munizipalität zwei Altgesinnte, Thadd. Schmid. und Jost Müller. Beide hatten sich geweigert, exponierte republikanische Ämter zu übernehmen, ohne einheimische und föderalistische Aufgaben zu verschmähen.

73. (83) K. Thaddäus Schmid (1741–1812),²⁸⁹ Präsident des Gemeinderats beziehungsweise der Munizipalität 1798f. Gebildet und zurückhaltend altgesinnt, amte er 1787f. als Sth. und LA.; 1799 präsidierte er die Interimsregierung, 1801 war er eidverweigernder Vizepräsident der Kantonstagsatzung, ab 1804 erneut LA.
74. (30/79) Jost Anton Müller (1748–1803), Vizepräsident der Munizipalität. Der «Gegenrevolutionär» Müller enthielt sich, wie erwähnt, der helvetischen Regierungspolitik (er war gewählter GRT.), das Präsidium der Altdorfer Gemeindekammer schlug er 1799 ebenfalls aus.

75. (38) Franz Martin Schmid (1746–1816) UR, Präsident der Verwaltungskammer (bis 1799), Gemeinde-Verwalter
76. Franz Anton Megnet (1752–1826), Vizepräsident der Altdorfer Verwaltungskammer
Seit 1779 L.-Fürspr., betrieb er mit seinem Bruder die führende Speditionsfirma Mentlen & Megnet.²⁹⁰
In einer Anmerkung seien weitere Schwyzer Munizipale und Gemeinde-Verwalter wenigstens erwähnt.²⁹¹ In den Zuger Gemeinden erschienen die Munizipalitätsbeamten «demokratischer».²⁹² Bei Bedarf vereinigten sich die Gemeindegremien zu Zentralmunizipalitäten.²⁹³ Dies geschah zum Beispiel, um ortsübergreifende Gemeindegüter besser zu betreuen oder aber, Gesuchen um Ermässigungen mehr Nachdruck zu verleihen. Manchmal traten sie aber auch zusammen, um als eine Art traditioneller Landrat zu wirken,²⁹⁴ was der Obrigkeit missfiel.

Staatenbündlerische Tagsatzer, Senatoren, Landammänner, 1801–1803 (Nr. 77–87)

1801 schrieb Napoleon föderalistische Strukturen vor. Der Verfassungsentwurf von Malmaison aus dem Jahre 1801 führte zum Senat die alteidgenössischen Tagsatzungen ein, wo nicht zuletzt künftige reaktionär gerichtete Führer ihre Rollen fanden. Die Deputierten für die neuen Kantonstagsatzungen wurden erst via Wahlmänner der Munizipalitäten repräsentativ erkoren,²⁹⁵ die Erkorenen wählten aus ihren Reihen die kantonalen Vertreter der helvetischen Tagsatzung. Später sorgte ein gemischtes Verfahren für politisch genehme Kandidaten. Die ersten drei unten genannten Tagsatzer der Kleinen Kantone eröffneten 1801 mittels Austritt aus dem Parlament die föderalistische Epoche,²⁹⁶ während andere meist

²⁸⁸ ARNOLD, Uri, S. 98. Weitere Urner Munizipale: a.Sth. Alois Müller, der Spediteur a.Rh. Franz Anton Megnet (Nr. 76), a.Rh. Franz Wolle, a.Rh. Magnus Franz von Mentlen, a.Fürspr. Franz Josef Regli, a.L.-Fährnrich Franz Maria Arnold Löwenwirt, Dorfvogt Brücker.

²⁸⁹ Nachgeborener Sohn des savoyischen Hauptmanns Xaver Thadd. Schmid (1705–1740) und der Maria Helena Bessler, studierte Thadd. Schmid am Collegio de Nobili zu Mailand, in Dijon und Paris. Er heiratete 1764 Maria Anna Rosa Schmid, Tochter des LA. Joh. Martin Schmid (1706–1777) und verschwärgerte sich so mit der französisch orientierten Dreibrüder-Clique Schmid. Er verfügte zwischen 1785 und 1801 über rund 35000 Gulden hypothekarischer Kapitalanlagen, 1812 hinterliess er gut 40000 Fl. Gesamtvermögen, davon 10000 in Liegenschaften, und Mobiliar im Wert von gut 5500 Fl. (mit 1200 Fl. Bargeld und 7 Kühen im Wert v. 728 Fl.). Während der helvetischen Notzeit hatte er sich um «Land und Volk» hochverdient gemacht (GISLER, Landammänner); KÄLIN, Magistratenfamilien div. O., z. B. S. 247: Kosten 1759 für 1 Jahr im Collegio de Nobili Imperiale Milano 2338 Lire.

²⁹⁰ Megnet hatte die Altdorfer Lateinschule besucht und war zum Handelsmann ausgebildet worden. Durch Heirat verschwärgert mit Dominik Epp (1776–1848), dem bedeutenden Urner liberalen Politiker, wurde er 1804f. Lsth., 1806f. LA. 1824 fallierte das Geschäft. HLS.

²⁹¹ Z. B. im Flecken Schwyz ab April 1799 (FOERSTER, Schwyz, S. 155) die Munizipale a.LA. J. Ludwig v. Weber als Präsident, alt Landeshauptmann Alois v. Reding, Werner v. Hettlingen, a.Rh. Dr. Sebastian Kündig, die a.Gesandten Schorno und Pfyl, a.Rh. David Anton Städelin, K. J. Triner, Ri. Spörlin, a.LV. Rud. Belmont. Der 1800 erneuerten Munizipalität gehörten u. a. an (FASSBIND, Schwyzer Geschichte, S. 1048): Hirschenwirt Heiner. Martin Hediger (Präsident), a.La. Meinrad Schuler, alt Landeshauptmann Alois Reding, a.Rh. Dr. Kündig, a.LV. Rud. Belmont. In der Gemeindeverwaltung sassen 1799 a.Salzdir. J. Castell, a.Bauherr Michael Nideröst, Verwalter Josef Zeberg, a.Rh. Viktor Inderbitzin und a.Gesandter Viktor Jütz; 1800 u. a. (FASSBIND, Schwyzer Geschichte) a.LA. F. Dominik Pfyl (1732–1813), Salzdir. Castell, Kreuzwirt M. Anton Reichlin, a.Rh. David Anton Städelin. 1801 bestand die Munizipalität lt. ASHR VI, F. 236, Nr. 12 (III./IV.1801) aus Hediger, Präsident; Schuler, Alois Reding, Dr. Kündig, Wiler alt Landeshauptmann Anton v. Hettlingen (1770–1824), Augustin Holdener, Jos. Ludwig Abegg, Joseph Häring, Rudolph Belmont. In der Verwaltungskammer der Gemeinde Schwyz sassen Dominik Pfyl, Präsident; Jakob Castell, Martin Anton Reichlin, Franz Anton Marti, David Anton Städelin, Jos. Alois Beeler, Victor Bitzin, Augustin Mettler, Joseph Lindauer; Karl Triner, Sekretär. – Hierzu das Siegel der Munizipalität und die Beglaubigung durch den Usth. Meinrad Suter. Vgl. FLÜE, Obwalden, S. 234f.

²⁹² BOSSARD, Zug, S. 244f.

²⁹³ Gemeindegut: vgl. ASHR IV, F. 39 (10.IV.1799); VWPROT. Bd. III, S. 186 (16.IV.1799), Zentralkammer für Schwyzer Gemeindegüter. – EHRLER, Trutmann, S. 36; ASHR VI, F. 88 (9.X.1800), Zentralmunizipalität Uri pro Pensionsgelder; ASHR VI, F. 3, Nr. 49 (25.VIII.1800), Nidwaldens Zentralmunizipalität und Dsth. bitten um Hilfe.

²⁹⁴ Vgl. LUSSE, Uri, S. 430f.

²⁹⁵ ASHR VII, F. 13 (15.VI.01), Wahlmänner-Verordnung, F. 40 (2.VII.1801) Tgs.-Reglmt.

²⁹⁶ An der ab September 1802 zu Schwyz versammelten Eidgenössischen Tagsatzung der künftigen «Stecklikrieger» nahmen ausser den nachstehend Genannten folgende «alt Waldstätter» Vertreter teil: aus Schwyz als Vierter Rh. Jos. Leonhard Mettler, Arth; aus Unterwalden der berühmteberühmte Lsth. Xaver Wyrsch (1743–1818), Emmetten, und der Obwaldner zweite LA. Franz Anton Imfeld, Präsident der Zentralmunizipalität, neben dem ersten LA. Dr. Simon v. Flüe, Kerns; aus Zug neben Blattmann Rh. Adelrich Strickler, Menzingen. ASHR VIII, F. 209 (27.IX.1802). – Zu Franz Xaver Wyrsch als führendem Altgesinnten vgl. HLS, dazu NIEDERBERGER, Sonderfall, S. 114f., zu Nidwalden 1798; S. 78f. zum Vroneggart 1813f., 1799 BSler Geisel (ARNOLD, Uri, Abb. 8).

früher oder später auf den alt-neuen Staatenbund einschwenkten.

77. (55/60) Alois Reding SZ (1765–1818), ab 1801 tonangebender eidverweigernder helvetischer Tagsatzer. Föderalistischer Senator 1801, LA. 1801–1802, Präsident der Schwyzer Eidgenössischen Tagsatzung, etc. Vormals KtRi., Munizipal, Erziehungsrat.
78. (12/43) Joh. Nikodem v. Flüe OW (1734–1823), Usth. OW, Obereinnehmer, 1801 Tagsatzer
79. (30/74) Jost Anton Müller UR (1748–1803). Munizipalitäts-Vizepräsident, 1801f. eidverweigernder und Eidgenössischer Tagsatzer
80. (14/27) Peter I. v. Flüe OW (1762–1834). 1798f. Usth. OW, 1801 erst republikanischer, dann föderalistischer Senator
81. (12/34) Franz Anton Wyrsh NW (1727–1814). Helvetischer GRt., 1801/2 Unterwaldner Rsth., 1802 Nidwaldner LA, Eidgenössischer Tagsatzer
82. Josef Leonz Andermatt ZG (1740–1817). Trug «Wasser auf beiden Schultern». Kommandant im Solddienst, Zuger Militär, förderte 1801 als helvetischer General militärisch den föderalistischen Putsch, amteete nun als föderalistischer Senator. Kippte 1802 auf die republikanische Seite zurück: Senator, unglücklicher Kommandant der helvetischen Truppen, vertrat er 1802/3 den Stand Zug an der Pariser Consulta.²⁹⁷
83. (73) Karl Thaddäus Schmid UR (1741–1812), 1801 kantonaler (eidverweigernder) und eidgenössischer Tagsatzer, LA. im Zweiten Interim und wiederum 1804f.
84. (59) Ludwig v. Weber SZ (1750–1835), KtRi., 1801–1802 kantonaler und Eidgenössischer Tagsatzer
85. (32) Jos. Mariä Camenzind SZ (1749–1829), 1798 GRt., 1802 aktiver kantonaler und Eidgenössischer Tagsatzer
86. (19/35) Joh. Baptist Blattmann ZG (1763–1821), GRt., Rsth., dann aktiv im föderalistischen Aufstand 1802, Eidgenössischer Tagsatzer
87. Emanuel Jauch UR (1759–1805), Eidgenössischer Tagsatzer 1802, Konsulta-Vertreter zu Paris. Tüchtiger Handelsmann, Sohn des LA. Jos. Stephan, Urner OWm. 1794. Gewählter Patron des Bleniotals, L.-Fürspr. 1798 helvetischer Kommissär im Tessin, will für die aufständischen Urner Waffen beschaffen. 1803 Präsident der Urner Kommission zur Einführung der Mediation, dann Pannerherr.²⁹⁸

Zusammenfassung

Über die Soziologie der Magistraten fehlt leider für Schwyz, Unterwalden und Zug eine umfassende Analyse, wie Kälin sie verdienstvoll für Uri erarbeitet hat. Grundlegendes davon dürfte auch für jene gelten: Etliche entstammten alten Landleute-Geschlechtern, waren dank ausserordentlichen Bemühungen aufgestiegen und reich geworden, meist durch erfolgreiche Tätigkeit in Solddienst, Handel und Verkehr. Tüchtige Zuzüger schafften gelegentlich in wenigen Generationen den Anschluss. Es mag auf den ersten Blick erstaunen, wie viele jüngere und ältere Magistraten des Ancien Régimes helvetische Ämter übernahmen. Dies hatte mehrere Gründe. Erfahrene Honoratioren

realisierten natürlich, dass unter Frankreichs Fuchtel Mitmachen angezeigt war, umso mehr, als ihrer Mehrere das «neumodische» Gedankengut nicht verschmähten. Davon abgesehen, boten die helvetischen Aufgaben gewohnte politische Betätigung, war es doch der gewohnten Lebenshaltung, des Prestiges und öffentlichen Einflusses wegen wichtig, die Stellung zu wahren. Ferner fiel der einträgliche französische Solddienst weg, derjenige Spaniens und insbesondere Englands waren erschwert. Handel und Wandel lagen ebenfalls danieder, Zinsen des ausgeliehenen Kapitals mussten oft länger gestundet werden, so dass alternative Tätigkeiten und Einkommen nicht unwillkommen waren. Politisch (oder ökonomisch) aktive Magistraten mussten allerdings Kapital und verlässliche Dienstboten besitzen, um ihre Kinder und Jugendlichen auswärts ausbilden und notfalls fremd betreuen zu lassen. Etliche Respektspersonen, die es sich leisten konnten, lehnten es kategorisch ab, im neuen Staat höhere Ämter anzunehmen. Sie widmeten sich aber regionalen und kommunalen Posten, wohl nicht zuletzt, um mitzureden, wenn es um eigene Interessen, das Gemeindegut, um Steuern, gerichtliche Belange oder nach einer allfälligen Wende um neuen Aufstieg ging. Zugzwang übten wie schon im Ancien Régime die Volkswahlen aus, auch wenn sie in der Helvetik vorwiegend repräsentativ durch Wahlmänner erfolgten, die immerhin von den Gemeindebürgern ernannt wurden. Das einfache Volk und seine Vertreter realisierten selbstverständlich, dass manche der neuen Posten sich nur Angehörige der Oberschichten leisten konnten. Erforderten die anspruchsvolleren Ämter doch Eigenschaften, die jenen fast durchwegs abgingen. Es waren dies, wie angedeutet, vor allem Abkömmlichkeit dank Vermögen, finanziellen Beziehungsnetzen, Erfolg in Kapitalanlagen, Handel, Verkehr und geschäftlichen Verbindungen. Gute Allgemeinbildung, Sprachkenntnis, gehobene Schulung, bürgerliche Manieren, gewandtes, ja populäres Auftreten vermochten die Akzeptanz beim Landsgemeindevolk zu unterstützen.²⁹⁹ Achermann meint, «für manche Patrioten in der Nidwaldner Führungsschicht» sei ihre Kollaboration nichts anderes gewesen «als ein probates Mittel zum Zweck der persönlichen Machterhaltung».³⁰⁰ Das ist wahrscheinlich. Doch sind die meisten Menschen, Ober- wie Unterschicht angehörige, wohl eines durchschnittlichen Idealismus fähig, nur wenige jedoch zu heroischem Durchhalten. Familie, Vermögen, Gewohnheit, Karriere, eine gewisse Hörigkeit gegenüber Stärkeren setzen Schranken, die selten überwunden werden. Das gilt auch für die anfänglich überzeugten Helvetiker. Zwar hielten einige Exponierte durch,

²⁹⁷ MOROSOLI, Andermatt; HLS; ASHR div. O.

²⁹⁸ KÄLIN, Magistratenfamilien, div. O. u. HLS.

²⁹⁹ Vgl. das (von KÄLIN, Magistratenfamilien, S. 342f., nach Lusser bei Landammännern kritisch hinterfragte) «Anforderungsprofil für Landeshäupter» des Nidwaldner Psychiaters Jakob Wyrsh (1892–1980).

³⁰⁰ ACHERMANN ET AL., Nidwalden, S. 80, moniert, «die Verwirklichung der neuen Ideen» nicht aktiv genug unterstützt, zum Beispiel keine modernen Industriezweige aufgebaut, «ihr staatliches und privates Handeln nach den bisherigen absolutistischen Maximen ausgerichtet» zu haben.

verloren damit aber die Volksgunst, emigrierten oder zogen sich selber zurück.³⁰¹ Andere hatten mehr Glück und pass-ten sich rechtzeitig dem gewandelten Zeitgeist an,³⁰² was Geschäftsleuten wie dem Gersauer Camenzind kaum schwer fiel. Die meisten der helvetisch exponierten Ma-gistraten setzten sich für ihre Regionen ein, wenn sich Ge-legenheit dazu ergab oder es gar notwendig war. Der alt-gesinnte helvetische Grossrat F. Anton Wyrsh NW, aber sogar Aufgeklärte wie der Schwyzer Senator Carl D. v. Red-ing oder GR. Fr. Xaver v. Weber, mussten sich im Rat läst-igen Verhören unterziehen. Die Erfahrungen der Volks-aufstände, der alliierten Besetzung und die Verelendung des Landes wirkten auch für helvetische Enthusiasten ent-mutigend. Zu volkswirtschaftlichem Aufbau fehlte neben «utopischer» Weitsicht vor allem der politische Friede. Staatsstrieche sowie Napoleon, der im Hintergrund die Fäden zog, schufen neue Machtverhältnisse, gegen die schwer anzukämpfen war. Ein wichtiger Faktor blieb in den kleinen Kantonen die Volksstimmung, die kluge Po-litiker verständlicherweise ernst nahmen. Wohl die meis-ten Magistraten verhielten sich im Rahmen ihres Famili-enhorizontes politisch ordentlich sachbezogen und lösungsorientiert. Selbst die idealistisch gesinnten Aufklär-er unter ihnen blieben der Gegenwart verhaftete Zeitge-nossen. Es wäre zu viel verlangt gewesen, dass sie die heu-tige Moderne vorausdachten, ihre privaten Bedürfnisse hintan setzten und aufopferungsvoll für zukünftige Ideo-logeme missionierten. Immerhin führten in etlichen Familien «helvetische Fäden» hin zum Liberalismus der Regeneration und darüber hinaus.

Was das Format der Mittel- und Unterschichten betrifft, welches Kälin im Allgemeinen vernachlässigt, so pfl-egten viele Dorfleute sich in den demokratisch verordneten korporativen, kirchlichen und politischen Behörden der Gemeinde und Region zu profilieren, neben Ein- und Aus-fuhr, privater Land- und Alpwirtschaft und Handwerker-tum.³⁰³ Ihr diesbezügliches korporatives, kirchliches wie politisches Engagement setzte genügende Kenntnisse in Lesen, Schreiben und Rechnen voraus, spornte also zu mindestens rudimentärer Grundschulung an, die unter günstigen Umständen klösterlich ergänzt wurde. Die Funktionen selber erwiesen sich als gute Lehre, komple-xe Aufgaben selbständig zu organisieren, öffentlich locker aufzutreten, Rechenschaft übers Geleistete abzule-gen, sich vor den Mitbürgern vertrauenswürdig zu erweisen und ein auswärtiges Beziehungsnetz aufzubauen. Sie wurden hauptsächlich als Agenten, Suppleanten, Sekretäre und Hilfsbeamte eingesetzt. Etliche regionale beziehungsweise kommunale Honoratioren zweiten Ran-ges überstanden die Revolutionsjahre bestens. Von Ur-nern hebe ich UStH. Franz Joseph Meyer und Verwalter Karl Sebastian Müller aus Urseren hervor. Sie kollaborier-ten mit der Helvetik und leisteten dabei Tüchtiges für ihr Land. Für Joachim Eugen Müller aus Engelberg sprach sein Genie.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Beat Glaus
Birchstrasse 180/204
8050 Zürich

³⁰¹ Z. B. verloren die Volksgunst: Rsth. v. Matt NW, Öff. Ankläger Imfeld OW; Rsth. Trutmann emigrierte; Rsth. Keiser ZG zog sich zurück; Usth. und Senator v. Flüe OW wurde Priester; der aufklärerische Nidwaldner Pfarrer Businger zog ins liberale Luzern, usw.

³⁰² Beispielsweise der Nidwaldner Zelger, der sich selber jedoch ziemlich treu blieb; wendiger der Zuger GRt. und Rsth. Blattmann, der Urner Verwalter F. Martin Schmid u. a.

³⁰³ Treffliche Beispiele dazu aus Reichenburg: GLAUS, Schwyzer Mediation, S. 39f., 65f.; GLAUS, Reichenburgs Helvetik, S. 11f., 18f., 62f.; u. a. O.

Liste der Waldstätter Amtsträger

	Nr.
Andermatt Franz Joseph (1771–1829) ZG, KtRi.-Vize, LA.	68
Andermatt Joseph Leonz (1740–1817) ZG, föderalistischer u. republikanischer General	82
Beroldingen Joseph Anton (1750–1803) UR, Rsth.	6
Bessler Pantaleon Karl Franz (1759–11830) UR, GRt.	29
Blattmann Johann Baptist (1763–1821) ZG, GRt., Rsth., Föderalist	19/35/86
Businger Franz Xaver Joseph (1767–1850) NW, Usth. SZ	8
Businger Joseph Mariä (1764–1836) NW, aufklärerischer Pfarrer	23
Camenzind Andreas (*1847) SZ-Gersau, KtRi., Kaufmann	66
Camenzind Joseph Maria Anton (1749–1829), a.LA., GRt., Föderalist	32/85
Camenzind Johann Caspar (1754–1831) SZ-Gersau, a.LA., Verwalter, Kaufmann	40
Castell , Johann Jakob (1761–1822) SZ, Verwalter, KtRi, SaniR., föderalistischer Grosskaufmann	39
Crivelli Karl Sebastian (1772–1838) UR, KtRi., Unternehmer	65
Fässler Karl Dominik († 1814) SZ, a.Rh., SaniR.	53
Fassbind Joseph Thomas (1755–1824) SZ, altgesinnter Pfr.	21
Flüe Joseph Ignaz v. (1762–1813) OW, GRt., helvetischer General-Adjutant	33
Flüe Johann Nikodem v. (1724–1823) OW, helvetischer O.-Einnehmer, Halbföderalist	13/43/78
Flüe Peter Ignaz v. (1762–1834) OW, Usth., Sen., Pfarrer	14/27/80
Hediger Heinrich Martin (1756–1832) SZ, ErzR., DiRi., Munizipal, LA.	56
Hegglin Beat Caspar (1746–1839) ZG, Sen., ErzR., 1803f. Fähnrich	28
Imfeld Niklaus Anton Maria (1739–1828) OW, öffentlicher Ankläger	58
Inderbitzin J. Franz († 1829), Agent, Verwalter, 1802 Siebner	47/52
Inglin Joseph Martin († 1814) SZ, Dr. med., SanR., ErzR., helv. Militärchirurg	51/57
Jauch Emanuel (1759–1805) UR, Kfm., Tags., Präs. Mediat.-Kommission	87
Jauch Joseph Stephan (1724–1801) UR, vermögl. Kaufmann, DiRi.	70
Kaiser Ludwig (1756–1840) NW, U.-, Rsth., do. 1811f. amtentd	11/45/91
Keiser Johann Martin Christian (1750–1821) ZG, U.-, Rsth.	18
Kündig Dominik (1779–1835) SZ, Dr. med., SanR., KtRi.	50/63
Landtwing Joseph Blasius (1739–1826) ZG, Verwalter, aus bäuerlichem Zweig	42
Lusser Joseph Maria (1748–1798) UR, DiSt., starb daran	3
Matt Alois v. (1741–1808) NW, Rsth., Munizipal	1
Magnet Franz Anton (1752–1826) UR, Vize-Gemeinde-Verwalter., Kaufmann	76
Meyer Franz Josef Julius (1756–1820) Urseren UR, Usth.,Talammann	7
Müller Franz Michael (1740–1810) ZG, Kaufmann, Usth., LA.	17
Müller Joachim Eugen (1752–1833) NW, KGr.-Suppl., Topograph	69
Müller Jos. Anton (1778–1833) UR, Usth., Unternehmer	4
Müller Jost Anton (1748–1803) UR, Munizipal, altgesinnt	30/74/79
Müller K. Sebastian Urseren UR, KtRi., Verwalter, Spediteur	46/64
Raedle Joseph Nicolas (1777–1850) UR, Disth., Logopäd FR	5
Reding Alois (1765–1818) SZ, KtGr.-Vize, ErzR., Föderalisten-Führer	55/60/77
Reding Carl Dominik (1755–1815) SZ, Sen., AG. Politiker	25
Ringold Karl Joseph (1737–1815) UR, Pfr., hierarchiebewusst	22
Schicker Joseph Silvan ZG, GRt., bäuerlicher Honoratior	36
Schmid Anton Maria (1744–1808) UR, Senator, 1803 Lhp.	24
Schmid Franz Martin (1746–1816) UR, Verwaltungs-Präsident, 1804 SäM.	38/75
Schmid Franz Vinzenz (1758–1799) UR, DiGr.-Schreiber, Empörer	71
Schmid Karl Thaddäus (1741–1812) UR, Muni.-Präsident, konservativer Führer	73/83
Schuler Meinrad (1749–1813) SZ, SaniR., Präsident, KtRi., Föderalist	49/61
Städelin David Anton (1737–1830) SZ, Juwelier, ErzR., Münzmeister	54
Stockmann , Felix Josef (1753–1849) OW, Sen., Disth., Rh.	15/26/48
Stockmann Franz Josef (1769–1831) OW, Präsident Verwaltungskammer	41
Suter Meinrad (1766–1816) SZ, Di-, Rsth., Mediat.-Karriere	9
Trachsler Jost Remigi (1737–1812) NW, a.LA., Präsident KtGr.	67
Trutmann Franz Joseph Ignaz., Rsth., nach LU und Wien emigriert	2
Ulrich Felix Dom. Anton (1757–1814) SZ, Verwalter, nach ZG emigriert	44
Wamischer Joseph Ignaz (1743–1819) NW, Dr. med., Rsth.	10
Weber Franz Xaver v. (1766–1843) SZ, GRt., KtRi., 1803f. regierend	31
Weber Joseph Ludwig v. (1750–1835) SZ, Präsident KtGr., Föderalist	59/84
Wirz Marquard Niklaus Ignaz OW, Präsident DiGr.	72
Wyrsch Franz Anton (1737–1814) NW, GRt., Rsth., führender Föderalist	12/34/81
Zay Karl (1754–1816) SZ, Dr. med. KtRi., Föderalist	62
Zelger Franz Niklaus (1765–1821) NW, ObRi., 1803f. regierend	37
Zschokke Heinrich (1771–1848) Waldstätter Kommissär	20
Zuben Franz Joseph Maria v. (1758–1815) OW, Usth.	16

Bibliografie

- ACHERMANN ET AL., Nidwalden
Achermann, Hansjakob et al., Nidwalden 1798. Geschichte und Überlieferung, Stans 1998.
- ADLER, Demokratie
Adler, Benjamin, Die Entstehung der direkten Demokratie. Das Beispiel der Landsgemeinde Schwyz 1789–1866, Zürich 2006.
- ARNOLD, Uri
Arnold, Werner, Uri und Urseren zur Zeit der Helvetik, 1798–1803, Atdorf 1984/85 (Historisches Neujahrsblatt Uri 39/40, 1984/5).
- ASCHWANDEN, Kaiser
Aschwanden, Paul, Aus der Geschichte der Zuger Familie Kaiser im Hof, Zug 1966.
- ASHR
ASHR, Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik, 16 Bde. (Bd. 1a, Einleitung, Ib, Akten-sammlung 28.III.–V.1798), Bern 1886–1966.
- AUF DER MAUR, Castell
Auf der Maur, Jürg, Von der Tuchhandlung Castell zur Weinhandlung Schuler, Zürich 1996.
- BAUMANN, 1799
Baumann, Rudolf, Die schweizerische Volkserhebung im Frühling 1799, Diss. Universität Zürich 1911.
- BAUR, Sarmentorf
Baur, Martin, Geschichte der Gemeinde Sarmentorf, Einsiedeln 1942.
- BECK, Zelger
Beck, Peter, Franz Niklaus Zelger, sein Aufstieg zum Landammann-Amt, Stans 1951 (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 21–22).
- BECK, LA. Zelger
Beck, Peter, Franz Niklaus Zelger als Landammann, Stans 1961 (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 27).
- BERNOULLI, Halbbrigaden
Bernoulli, Fernando, Die helvetischen Halbbrigaden im Dienste Frankreichs 1798–1805, Diss. Universität Bern 1934.
- BÖSCH, Hilfe
Bösch, Gottfried, Die militärische Hilfe der fünf alten Orte an Bern im März 1798, in: Der Geschichtsfreund 101, 1948, S. 300–344.
- BOSSARD, Zug
Bossard, Carl, Zug zur Zeit der Helvetik 1798–1803, Lizentiatsarbeit phil. I Univ. Bern, Baar 1979.
- BRANDENBERG, Schulgeschichte
Brandenberg, F. X. Dominik, Die Aufklärung ist eine Mutter der Revolution. Bildungs- und Schulgeschichte des Kt. Zug im Übergang v. Ancien Régime zur Moderne, Diss. Universität Bern 1982.
- BRÜHWILER, Finanzierung
Brühwiler, Ingrid, Finanzierung des Bildungswesens in der Helvetischen Republik. Darstellung verschiedener Akteure sowie deren Einfluss und Wirkung in unterschiedlichen Regionen der Schweiz um 1800, Bad Heilbrunn 2014 (Studien zur Stapfer-Schulenquête von 1799).
- BURCKHARDT, Emigration
Burckhardt, Felix, Die schweizerische Emigration 1798–1801, Diss. Universität Basel 1908.
- CAMENZIND, Gersau
Camenzind, Josef M. Mathä (Hrsg. H. G. Wirz), Die Geschichte von Gersau, Bd. 2 (1798–1848), Gersau 1953.
- DESCHWANDEN, Sanitätswesen
v. Deschwanden, Constantin, Versuch einer Geschichte des Sanitätswesens in NW, in: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 8, 1891, S. 1–62.
- DURRER, Schule
Durrer, Josef, Die Schule in den Urkantonen im Jahre 1799, in: Zeitschrift für schweizerische Statistik 15, 1879, S. 254–283.
- DURRER ET AL., Nidwalden
Durrer, Robert et al., Nidwalden vor hundert Jahren, Stans 1898.
- DUFNER, Engelberg
Dufner, Georg, Engelberg während der Helvetik 1798–1803, Engelberg 1977 (Engelberger Dokumente, Heft 4).
- EHRLER, Trutmann
Ehrler, Franz, Franz Josef Ignaz Trutmann 1752–1821. Ein Innerschweizer Politiker der Helvetik, Diss. Universität Fribourg 1963.
- ESCHER, Aarburg
Escher, Hermann, Die Staatsgefangenen auf Aarburg im Winter 1802/3. Nach dem Tagebuch Johann Caspar Hirzels, Zürich 1908, 1909 (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, Nr. 264–265).
- FANKHAUSER, Exekutive
Fankhauser, Andreas, Die Exekutive der Helvetischen Republik 1798–1803. Personelle Zusammensetzung, innere Organisation, Repräsentation, in: Bundesarchiv, Studien und Quellen 12, 1986, S. 113–194.
- FANKHAUSER, Regierungsstatthalter
Fankhauser, Andreas, Die Regierungsstatthalter der helvetischen Republik, in: Bundesarchiv, Studien und Quellen 20, 1994, S. 219–282.
- FANKHAUSER, Verwaltungsstrukturen
Fankhauser, Andreas, Die Bedeutung der Helvetik für die Ausbildung moderner kantonaler Verwaltungsstrukturen, in: Itinera 21, 1999, S. 79–91.
- FANKHAUSER, Zentralbehörden
Fankhauser, Andreas, Die Zentralbehörden des helvetischen Einheitsstaates, in: Itinera 15, 1993, S. 35–49.
- FASSBIND, Schwyzer Geschichte
Fassbind, Joseph Thomas, Schwyzer Geschichte, bearb. v. Angela Dettling, 2 Bde., Zürich 2005.
- FASSBIND, Schappe
Fassbind, Rudolf, Die Schappe-Industrie in der Innerschweiz, Diss. Universität Zürich 1950.
- FELDMANN, Militärische Gesellschaft
Feldmann, Josef, Die Helvetisch-militärische Gesellschaft 1779–1797, in: Allgemeine schweizerische Militär-Zeitschrift 127, 1961, S. 555–558.
- FELLER, Bern
Feller, Richard, Geschichte Berns, Bd. IV, Bern 1974.
- FLÜE, P. I. v. Flüe
v. Flüe, Niklaus, Peter Ignaz von Flüe, 1762–1834. Obwaldner Landammann, helvetischer Beamter und Senator, Pfarrer von Alpnach, Sarnen 1998.
- FLÜE, Mediationszeit
v. Flüe, Niklaus, Die Mediationszeit in Obwalden, Sarnen 1968 (Obwaldner Geschichtsblätter, Bd. 10).
- FLÜE, Obwalden
v. Flüe, Niklaus, Obwalden zur Zeit der Helvetik, 1798–1803, Diss. Universität Fribourg 1960 (Obwaldner Geschichtsblätter 7).
- FOERSTER, Schwyz
Foerster, Hubert, Schwyz 1799: Für Gott und Vaterland. Ein Beitrag zum militärischen Widerstand, zur Flucht und Emigration 1799–1801, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 19, 1999, S. 134–217.
- FUHRER, Widerstand
Fuhrer, Hans Rudolf (Hrsg.), Widerstand gegen die Helvetik, 2 Halbbde. (Militärische Führungsschule Au, 6. Jg., Nr. 8, 1998).
- GAROVI, Obwalden
Garovi, Angelo, Obwaldner Geschichte, Sarnen 2000.
- GEISTLICHE BERICHTEN
Die geistlichen Berichte aus dem Kt. Uri von 1799, 1800 und 1801f. an das helvetische Ministerium, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 6, 1900, S. 1–65.
- GEMSCH, Gefangenschaft
Gemsch, Michael, hrsg. v. Peter Inderbitzin u. Josef Wiget, In helvetischer Gefangenschaft in Basel (22.II.–31.X.1799), in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 90, 1998, S. 178–188.

- GERIG, Herrschaft
Gerig, Anita, Herrschaft im Alltag: Das Alte Land Schwyz zur Zeit der Helvetik, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 90, 1998, S. 95–168.
- GESCHICHTE SZ
Geschichte des Kantons Schwyz, 7 Bde., Schwyz/Zürich 2012.
- GISLER, Landammänner
Gisler, Friedrich, Wappen und Siegel der Landammänner von Uri, Basel 1937 (Sonderabdruck aus Schweizer Archiv für Heraldik).
- GLAUS, Aarburg
Glaus, Beat, Gehobene Gefangenschaft auf der Festung Aarburg 1802/03. Zum zweihundertsten Todesjahr von Alois Reding, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz.
- GLAUS, Einsiedeln
Glaus, Beat, Helvetische Kloster- und Kirchenpolitik in Einsiedeln 1798–1803, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz (in Vorbereitung).
- GLAUS, Helvetische Armee
Glaus, Beat, Die helvetische Armee 1798–1803, 100 S., unveröffentlicht.
- GLAUS, Linth
Glaus, Beat, Der Kanton Linth der Helvetik, Schwyz 2005.
- GLAUS, Militärsanität
Glaus, Beat, Die Militärsanität der Helvetik, 24 S., unveröffentlicht.
- GLAUS, Gemeinde
Glaus, Beat, Die politische Gemeinde im Kanton Schwyz in: Marchingheft 56, 2014, S. 3–31.
- GLAUS, Reichenburgs Ablösung
Glaus, Beat, Reichenburgs Ablösung vom Kloster Einsiedeln 1798–1833, in: Marchingheft 42, 2000.
- GLAUS, Reichenburgs Helvetik
Glaus, Beat, Reichenburgs helvetische Geschichte, in: Marchingheft 52, 2010.
- GLAUS, Schwyzer Helvetik
Glaus, Beat, Schwyz und die March zwischen Helvetik und Mediation, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 93, 2001, S. 145–172.
- GLAUS, Schwyzer Mediation
Glaus, Beat, Schwyz und die March während der Mediationszeit 1803–1814, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 95, 2003, S. 11–42.
- GODEL, Helvetik
Godel, Eric, Die Zentralschweiz in der Helvetik (1798–1803). Kriegserfahrungen und Religion im Spannungsfeld von Nation und Region, Münster 2009.
- GRUBER, Zug
Gruber, Eugen, Geschichte des Kantons Zug, Bern 1968.
- HALLER-DIRN, Pestalozzi
Haller-Dirn, Marita, «Die grösste Herzlichkeit für mein Werk fand ich bey den Kapuzinern und Klosterfrauen.» Johann Heinrich Pestalozzis Zeit im Kapuzinerinnenkloster St. Klara in Stans vom 7.12.1798 bis zum 8.6.1799, in: Der Geschichtsfreund 168, 2015, S. 247–283.
- HA, Helvetisches Archiv
Helvetisches Archiv im Bundesarchiv Bern.
- HANDBUCH
Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, Zürich 1980.
- HBLS
Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bde. + Suppl., Neuenburg 1921–34.
- HENGGELER, Einsiedeln
Henggeler, Rudolf, Das Stift Einsiedeln und die französische Revolution, Einsiedeln 1924.
- HLS
Historisches Lexikon der Schweiz, 13 Bde., Basel 2002–2014.
- HOPPELER, Kälin
Hoppeler, Robert, Aus der Korrespondenz des helvetischen Unterstatthalters Thomas Kälin von Einsiedeln (VIII.–IX.1799), in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 11, 1901, S. 82–104.
- HORAT, Bibliographie
Horat, Erwin, Schwyz während der Helvetik, eine Bibliographie, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 87, 1995, S. 29–80.
- HORAT, Gersau
Horat, Erwin, Die Gersauer Seidenindustrie, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 100, 2008, S. 208–211.
- HORAT, Schwyz
Horat, Erwin, Vom Stand zum Kanton Schwyz, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 4: Politik und Verfassung, 1712–2010, Schwyz/Zürich 2012, S. 45–65.
- IMFELD, Die Imfeld
Imfeld, Karl, Die Imfeld von Obwalden, in: Obwaldner Geschichtsblätter 21, 1997, S. 172–554.
- KÄLIN, Magistratenfamilien
Kälin, Urs, Die Urner Magistratenfamilien, Diss. Universität Zürich 1991.
- KELLER, Kapitulationsurkunde
Keller, Willi, Die Schwyzer Kapitulationsurkunde von 1798, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 55, 1962, S. 80–92.
- KÖLZ, Quellenbuch
Kölz, Alfred, Quellenbuch der neueren schweizerischen Verfassungsgeschichte vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848, Bern 1992.
- KÖLZ, Verfassungsgeschichte
Kölz Alfred, Neuere schweizerische Verfassungsgeschichte, bis 1848, Bern 1992.
- LANDMANN, Finanzlage
Landmann, Julius, Die Finanzlage der helvetischen Republik, Bern 1909.
- LANDTWING, Landtwing
Landtwing, Andreas, Helvetisches Schicksal eines «edlen Republikaners»: Franz Leonz Bonaventura Landtwing (1751–1839), in: ZUG 1798–1850, Bd. 2, S. 30–39.
- LANDTWING, Helvetik
Landtwing, Andreas, Die öffentlichen Einrichtungen des Kantons Zug in der Helvetik, Diss. iur. Universität Zürich 1998.
- LUSSER, Uri
Lusser, Karl Franz, Geschichte des Kantons Uri, Schwyz 1862.
- LUSSER, Urner
Lusser, Karl Franz, Leiden und Schicksale der Urner während der denkwürdigen Revolutionszeit, Luzern 1966 (Faksimile der Ausgabe 1845).
- LAUPPER, Bachmann
Laupper, Hans, General Niklaus Franz von Bachmann (1740–1831), Diss. Universität Fribourg 1974.
- MATHIS, Businger
Mathis, Christian, J. M. Businger als «Bürger»-Pfarrer in Stans, Lizentiatsarbeit Universität Fribourg 2005.
- MESTRAL, Reding
Mestral, Aymon de, Alois Reding, Zürich 1945.
- MOROSOLI, Andermatt
Morosoli, Diego, General Joseph Leonz Andermatt von Baar, in: Heimatbuch Baar 1995/6, S. 15–41.
- MÜLLER, Gersau
Müller, Albert, Gersau, Unikum der Schweizer Geschichte, Baden 2013.
- MÜLLER, Gersau zur Zeit
Müller, Albert, Gersau zur Zeit der Helvetik 1798–1803, SA. Zug 1996 (auch: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 88, 1996, S.67–78).
- MUTACH, Bern
v. Mutach, A. Friedrich, Revolutions-Geschichte der Republik Bern 1789–1815, hrsg. v. Hans Georg Wirz, Bern 1934.
- NABHOLZ, Fremdherrschaft
Nabholz, Hans, Die Schweizer unter Fremdherrschaft 1798–1813, Bern 1921 (Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 8).

- NABHOLZ, Schwyz 1798
Nabholz, Hans, Das Volk des Landes Schwyz im Kriegsjahr 1798, Zürich 1918 (81. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich).
- NIEDERBERGER, Sonderfall
Niederberger, Gabriela, Sonderfall Nidwalden 1798–1815. Der Widerstand der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, Lizentiatsarbeit Universität Basel 1998.
- OBERHOLZER, Kirche
Oberholzer, Paul, Kirchliche Verhältnisse, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 4: Politik und Verfassung, 1712–2010, Schwyz/Zürich 2012, S. 195–226.
- OCHSNER, Einsiedeln
Ochsner, Martin, Die kirchlichen Verhältnisse in Einsiedeln zur Zeit der Helvetik, in: Der Geschichtsfreund 64, 1909, S. 1–133.
- OCHSNER, Fassbind
Ochsner, Martin, Pfarrer und bischöflicher Kommissar Thomas Fassbind von Schwyz, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 32, 1924, S. 1–186.
- OCHSNER, Schulberichte
Ochsner, Martin, Die schwyzerischen Schulberichte an Minister Stapfer, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 20, 1909, S. 205–310.
- ODERMATT, Moderne
Odermatt Katharina, Der lange Weg zum modernen Staatswesen, in: Geschichte des Kantons Nidwalden, Bd. 1: Von der Urzeit bis 1850, Stans 2014, S. 127–140.
- ODERMATT, Pfarrkirche
Odermatt, Anton, Die Pfarrkirche zu Stans (Forts.), in: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 7, 1890, S. 50–84.
- OECHSLI, 19. Jahrhundert
Oechsl, Wilhelm, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bd. 1, Bern 1903.
- OMLIN, Landammänner
Omlin, Ephrem, Die Landammänner des Standes Obwalden, Sarnen 1966 (Obwaldner Geschichtsblätter, 9).
- REPERTORIUM
Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzung aus dem Jahre 1803 bis 1813, Bern 1886.
- RÖLLIN, Ringold
Röllin, Stefan, Pfarrer Karl Joseph Ringold (1737–1815), Diss. Universität Bern 1984.
- SCHLUCHTER, Volkszählung
Schluchter, André, Die Bevölkerung der Schweiz um 1800. Eine Auswertung der Helvetischen Volkszählung von 1798 und anderer zeitnaher Erhebungen, mit Einbezug der Bevölkerungsentwicklung bis 1980, in: Amtliche Statistik der Schweiz, Studien, Nr. 170 (1988).
- SCHULBERICHTE
Die Schulberichte aus dem Kt. Uri von 1799, in: Historisches Neujahrsblatt aus dem Jahre 1897, S. 31–62.
- SIALM, Unterricht- und Erziehungswesen
Sialm, Placidus, Das Unterrichts- und Erziehungswesen in den schwyzerischen Teilen der Kantone Waldstätten und Linth zur Zeit der Helvetik, Diss. Universität Fribourg 1949.
- STEINAUER, Schwyz
Steinauer Dominik, Geschichte des Freistaates Schwyz, Bd. 1, Einsiedeln 1861 (Reprint Genf 1979).
- STEINER ET AL., Nidwalden
Steiner, Peter et al., Geschichte des Kantons Nidwalden, 2 Bde., Stans 2014.
- STÜSSI-LAUTERBURG, Aufstand
Stüssi-Lauterburg, Jürg, Föderalismus und Freiheit. Der Aufstand von 1802, Brugg 1994.
- STÜSSI-LAUTERBURG, Nidwalden
Stüssi-Lauterburg, Jürg, Ein Volk greift zu den Waffen: Der Kampf am 9. Sept. 1798, in: Achermann, Hansjakob et al., Nidwalden 1798, Stans 1998, S. 118–160.
- STYGER, 1798
Styger, Martin, Denkwürdigkeiten von 1798, Schwyz 1898.
- TULARD ET AL., Révolution
Tulard, Jean et al., Histoire et Dictionnaire de la Révolution Française 1789–1799, Paris 1998.
- VOGEL, Röllin
Vogel, Lukas, Josef Röllin (1744–1802). Grosse Verunsicherung am Beginn einer neuen Zeit, in: ZUG 1798–1850, Bd. 2, S. 20–29.
- VOGEL, Schelmen
Vogel, Lukas, Die Herren sind alle Schelmen. Politische, soziale und religiöse Hintergründe des Schwyzer Widerstandes gegen die Helvetik, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 90, 1998, S. 169–178.
- VWPROT.
Protokoll der Verwaltung des Kt. Waldstätten, Bd. 1f., Waldstätterarchiv im Staatsarchiv Zug
- WEBER, Vorfahre
v. Weber, Werner Alois, Franz Xaver von Weber (1766–1843). Ein Schwyzer Staatsmann in bewegter Zeit, Schwyz 1998.
- WIGET, Bachmann
Wiget, Josef, General Niklaus Franz v. Bachmann, Näfels 2000.
- WIGET, Landsgemeinden 1798
Wiget, Josef, Die letzten Landsgemeinden des alten Standes Schwyz. Die Landsgemeindeprotokolle vom 26. IV. 1795 bis 4. V. 1798, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 89, 1997, S. 11–52.
- WIGET, Suworow
Wiget, Josef, Die Suworow-Brücke oder die ehemalige Steinerne Brücke über die Muota im Schlattli Schwyz, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 88, 1996, S. 53–58.
- WINTELER, Glarus
Winteler, Jakob, Geschichte des Landes Glarus, Bd. 2, Glarus 1954.
- WSTA
Waldstätter Archiv des Staatsarchivs Zug.
- WYRSCH, Verwundete
Wyrsh, Jürg, Die Verwundeten im Kampf gegen die Helvetik 1798 und 1802: Die Behandlung der Verwundeten gemäss den ärztlichen Honorarrechnungen, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 91, 1999, S. 67–132.
- WYSS, Bürgermeister
v. Wyss, Friedrich, Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyss Vater und Sohn, Bd. 1, Zürich 1884.
- WYSS, Reding
Wyss, Hans A., Alois Reding, Diss. Univ. Zürich 1936 (auch in: Der Geschichtsfreund 91, 1936, S. 157–298).
- WYSS, Tagebuch
Wyss, Plazid (Hrsg. Martin Ochsner), Das Tagebuch des Lieutenant Plazid Wyss von Einsiedeln (14. Juli 1799–5. November 1800), in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 16, 1906, S. 130–187.
- ZSCHOKKE, Untergang
Zschokke, Heinrich, Geschichte vom Kampf und Untergang der schweizerischen Berg- und Waldkantone, besonders des alten eidgenössischen Kantons Schwyz, Bern etc. 1801.
- ZÜGER, Reding
Züger, Edwin, Alois Reding und das Ende der Helvetik, Diss. Universität, Zürich 1977.
- ZUG 1798–1850
Zug 1798–1850, Bd. 2, Der Kanton Zug zwischen 1798 und 1800, 23 Lebensgeschichten, Zug 1998.